

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 3. Dezember 1992, Vormittag
Jeudi 3 décembre 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

92.064

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1993 Budget de la Confédération 1993

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2326 hiavor – Voir page 2326 ci-devant

Volkswirtschaftsdepartement (Fortsetzung)
Département de l'économie publique (suite)

Pos. 703.3600.310

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir kurz auf eine Rubrik zurückkommen: Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer im Rahmen der 700-Jahr-Feier. Hier hat die Kommission eine Reduktion vorgeschlagen. Frau Misteli möchte im Namen der grünen Fraktion eine Erklärung abgeben.

Frau Misteli: Ich spreche im Namen der grünen Fraktion zu den Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer im Rahmen der 700-Jahr-Feier. Diese Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer umfassten vor Beginn der Kürzungsrunde Ende letzten Jahres noch 90 Millionen Franken. Jetzt, nach den Kürzungen der Finanzkommission, wie sie Ihnen heute vorliegen, sind es noch ganze 51 Millionen Franken. Das heisst im Klartext, die Entschuldungsmassnahmen zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer wurden in dieser Budgetrunde aufgerundet um 44 Prozent gekürzt. Diese unproportionale Kürzung zeigt uns einmal mehr die Ignoranz des Nordens, welche unserer Meinung nach einer Verkenntung der Tatsachen gleichkommt, weshalb es heute diesen Ländern so schlecht geht, warum sie so verschuldet sind, dass gerade ihre schlechte Ausgangslage auf dem internationalen Markt uns jahrelange Vorteile brachte und wir wirklich eine Schuld zu begleichen hätten, welche wir aber nicht ernst nehmen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die immer schlechter werdenden «terms of trade» und unseren Protektionismus den Produkten der Entwicklungsländer gegenüber.

Diese Länder haben also ihre Opfer gebracht; ihre Bevölkerung hat mit ihren Opfern einen Teil unseres Wohlstandes ermöglicht. Jetzt geht es uns finanziell schlechter: Das wird so gleich unter dem Vorwand der Opfersymmetrie zum Anlass genommen, die dringend nötige Unterstützung wie diese Entschuldungsmassnahmen, welche diese Länder jetzt brauchen – sie brauchen sie jetzt! –, um 44 Prozent zu kürzen. Wenn wir mit den Entschuldungsmassnahmen in diesem Rhythmus weitermachen, werden wir den Fonds vielleicht im Jahre 2000 aufgebraucht haben.

Wir beantragen Ihnen aber im Augenblick nicht, diesen Beitrag zu erhöhen. Dies hängt mit unserer kritischen Haltung – ich könnte sagen mit unserem Unbehagen – gegenüber den Entschuldungsmassnahmen, wie sie sich heute präsentieren,

zusammen. Ich erinnere: Eine Petition von 260 000 Unterschriften forderte im Jahre 1990 700 Millionen Franken zur Entschuldung der ärmeren Entwicklungsländer. Damit war auch gedacht, «Gelder zugunsten der Armen anstatt der Eliten umzulagern».

Die Entwicklung dieses Entschuldungsfonds zeigt aber ein wenig ein anderes Bild. Zwar wurde 1991 zur 700-Jahr-Feier diese substantielle Unterstützung für die schwächeren Glieder der internationalen Gemeinschaft, wie der Bundesrat das genannt hat, als Beitrag der schweizerischen Solidarität gefeiert. Doch schon zu Beginn blieben für die eigentliche Entschuldung nur noch 400 Millionen Franken. 300 Millionen Franken wurden zur Finanzierung von Umweltprojekten der Entwicklungszusammenarbeit und von globalen Umweltprogrammen abgezweigt, neue Aufgaben, welche sonst aus den ordentlichen Mitteln ohnehin hätten finanziert werden müssen. Von den restlichen 400 Millionen Franken wurden 100 Millionen Franken für reine Zahlungsbilanzhilfe eingesetzt.

Es verblieben 300 Millionen Franken für die eigentliche Entschuldung. Beim Rückkauf nicht gedeckter kommerzieller Forderungen kritisieren wir die Bedingungen, die an den Rückkauf gestellt beziehungsweise eben nicht gestellt werden. Wir betrachten es als nicht legitim, wenn mit diesem Geld Entwicklungsruinen, zu welchen Schweizer Firmen zur Zeit des billigen Geldes mit überrissenen Preisen aktiv beigetragen haben, an diese zurückbezahlt werden und gleichzeitig dabei sozusagen als Koppeffekt die Exportrisikogarantie auf kaltem Wege erst noch mit Bundesgeldern saniert wird. Wo bleibt da das Unternehmerrisiko?

Vom Kredit, wie ihn der Bundesrat noch beantragte – das waren 58,5 Millionen Franken –, machte der nicht gesicherte Anteil des Rückkaufs von Selbstbehalten bei Exportrisikogarantien von Schweizer Firmen, die damit jetzt finanziert werden, über 50 Prozent des ganzen Betrages aus.

Als letzten Punkt bemerken wir, dass der Gegenwertfonds, welcher Teil dieser Entschuldungsmassnahmen ist, in den von den Massnahmen profitierenden Ländern nur schleppend realisiert wird. Sie können nichts tun, weil sie zu arm sind: Sie haben selbst keine lokale Währung, um diesen Gegenwertfonds zu bezahlen.

So müssen wir heute feststellen, dass diese von 260 000 Personen unterzeichnete Petition, die 700 Millionen Franken als Beitrag zu einer kreativen Entschuldung wollte, nicht mehr diese Solidarität zum Ausdruck bringt, die ursprünglich gewollt war. Diese 700 Millionen Franken konnten dem Sog der schweizerischen Mentalität des Geschäftemachens ebenfalls nicht entzogen werden. Wir meinen aber, dass das in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Hilfswerken und dem Parlament verändert werden könnte.

Bundesrat Stich: Es ist nicht der Moment, eine Entwicklungshilfedebatte zu führen. Aber gerade die Frage der Entschuldung ist eine wichtige Frage. Ich denke, dass wir dort gewisse Dinge korrigieren müssen. Ob es dann so ist, wie Frau Misteli sich das wünscht, das ist eine andere Frage. Ich stelle nur fest: Wir haben viel, viel mehr abgeschrieben. Sie wissen ja, dass mit diesem Fonds im Grunde genommen Forderungen am Markt aufgekauft worden sind. Die Frage stellt sich nun, ob wir beispielsweise im Ausland auch noch Forderungen aufkaufen sollen, um einzelne Länder zu entschulden, bei denen wir nicht wissen, wofür diese Gelder verwendet worden sind. Sollen wir das tatsächlich tun? Ich habe nicht diese Auffassung. Der Fonds wird nur verwendet, um den freien Anteil abzudecken, dazu kommt dann, dass automatisch – nicht über die Finanzrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung – der Rest der ERG abgeschrieben wird, so dass wir nicht nur 700 Millionen Franken abgeschrieben, sondern Entschuldungsmassnahmen im Umfang von weit über einer Milliarde Franken getroffen haben.

Das ist Entschuldung für diese Länder, auch wenn es zu Lasten der Bundeskasse geht. Auch wenn nicht alles in der Finanzrechnung ausgewiesen ist, eine Belastung ist es trotzdem. Ich verspreche Ihnen, dass Sie noch darüber diskutieren können.

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ausgaben 2 746 821 477 Fr.

3600.004 Landwirtschaftliches

Bildungs- und Beratungswesen 38 000 000 Fr.

3600.101 Butterverwertung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.102 Käseverwertung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.103 Sonderverbilligung einheimischer

Weich- und Halbhartkäse 49 000 000 Fr.

3600.205 Beiträge an Kuhhalter

ohne Verkehrsmilchproduktion

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3600.209 Preiszulage auf verkäster Milch 34 900 000 Fr.

4200.002 Investitionskredite

an die Landwirtschaft 10 200 000 Fr.

4600.003 Neu- und Erweiterungsbauten

für die landwirtschaftliche Ausbildung 5 000 000 Fr.

Minderheit I

(Bühler Simeon, Comby, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Maspoli)

Ausgaben

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Borel François, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

3600.101 Butterverwertung 386 000 000 Fr.

3600.102 Käseverwertung 450 000 000 Fr.

Antrag Hämmerle

3600.210 Oekobeiträge 70 000 000 Fr.

3600.211 Ergänzende Direktzahlungen 120 000 000 Fr.

Antrag der LdU/EVP-Fraktion

3600.211 Ergänzende Direktzahlungen 100 000 000 Fr.

Antrag Schnider

4600.001 Bodenverbesserungen und
landwirtschaftliche Hochbauten 100 000 000 Fr.

707 Office fédéral de l'agriculture

Proposition de la commission

Majorité

Dépenses 2 746 821 477 fr.

3600.004 Formation professionnelle
et vulgarisation agricole 38 000 000 fr.

3600.101 Placement du beurre

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.102 Placement du fromage

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.103 Réduction spéciale des prix
des fromages à pâte molle et à pâte mi-dure
fabriqués dans le pays 49 000 000 fr.3600.205 Contributions versées aux détenteurs
de vaches dont le lait n'est pas commercialisé

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3600.209 Supplément de prix versé sur
le lait transformé en fromage 34 900 000 fr.4200.002 Crédits d'investissements
à l'agriculture 10 200 000 fr.4600.003 Constructions nouvelles et complémentaires
destinées à l'enseignement agricole 5 000 000 fr.

Minorité I

(Bühler Simeon, Comby, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Maspoli)

Dépenses

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Borel François, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)

3600.101 Placement du beurre 386 000 000 fr.

3600.102 Placement du fromage 450 000 000 fr.

Proposition Hämmerle

3600.210 Contributions écologiques 70 000 000 fr.

3600.211 Paiements directs complémentaires 120 000 000 fr.

Proposition du groupe Adl/PEP

3600.211 Paiements directs complémentaires 100 000 000 fr.

Proposition Schnider

4600.001 Améliorations foncières
et constructions rurales 100 000 000 fr.

Hess Peter, Berichterstatter: Ich habe bereits gestern zum Ausdruck gebracht, dass es im Bereich des Volkswirtschaftsdepartementes nicht sehr einfach war, die Einsparungsvorgaben, die die Kommission dem Departement gegeben hat, in konkrete Sparvorschläge umzusetzen. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft hat die Plenarkommission im ersten Umgang ihr Ziel nicht erreichen können, was denn auch zu den nur provisorischen Anträgen auf der Fahne geführt hat. Ihre Kommission hat am 30. November – also am Montag – nochmals getagt und zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich der Bundesrat bzw. der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes geweigert hat, den Anträgen oder Vorschlägen der Finanzkommission zuzustimmen, weil er immer davon ausgegangen war, dass sie sich nur über direkte Einkommensverluste bei der Landwirtschaft realisieren liessen.

In der Finanzkommission lagen ursprünglich – vorbereitet durch deren Subkommission – weit höhere Kürzungsvorschläge im Bereich der Landwirtschaft vor. Die Meinung war, dass man bei der indirekten Landwirtschaftsförderung im Milchbereich ansetzen müsse, um dann allenfalls durch ergänzende Direktzahlungen kompensieren zu können.

In der Plenarkommission sind diese Anträge dann auf einen Kürzungsvorschlag von insgesamt 25 Millionen Franken zurückgestutzt worden, wobei gleichzeitig im Bereich der Direktzahlungen eine Aufstockung hätte erfolgen sollen, die – um das auch noch zu sagen – zu Lasten des ominösen GUS-Staaten-Kredits hätte kompensiert werden müssen bzw. kompensiert wurde.

Der Antrag der Finanzkommission, der Ihnen nun vorliegt, wird vom Bundesamt für Landwirtschaft nicht unterstützt. Er sieht vor, dass im Bereich der Verbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse beziehungsweise im Bereich der Preiszulage auf verkäster Milch und auch bei den Investitionskrediten insgesamt 25 Millionen Franken eingespart werden. Im Gegensatz dazu verzichtet die Kommission auf ihre ursprünglichen Vorschläge im Bereich der Butter- und Käseverwertung sowie der Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion.

Wir sind uns bewusst, dass entsprechende Kürzungen im Endeffekt auch Preisreduktionen am Markt zur Folge haben werden. Andererseits sind wir wiederum unter dem Aspekt des globalen Ziels der Sanierung des Bundeshaushalts der Auffassung, dass auch im Milchbereich – vom Konsumenten über den Zwischenhandel, der ja den grössten Anteil des Milchpreises ausmacht, bis hin zum Landwirt selber – ein kleiner Beitrag erbracht werden muss; wir sprechen von 25 Millionen Franken. Der Beitrag würde durch Direktzahlungen kompensiert.

Es ist bereits bei früherer Gelegenheit gesagt worden, man dürfe nicht auf diese Direktzahlungen hoffen, die Verordnung liege noch nicht vor, man wisse nicht, wer Direktzahlungen erhalten würde. Ich habe mir dann herausgenommen zu sagen, dass wir bei der Landwirtschaft auf Kürzungen verzichten, konsequenterweise aber die Direktzahlungen kürzen könnten. Das war auch wieder nicht gut. In Rücksprache mit dem Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft haben wir uns schliesslich dahingehend verständigt, dass die Direktzahlungen ab 1. Januar 1993 einsetzen sollten. Das ist der Wille des Bundesamtes für Landwirtschaft. Bis dahin soll die Verord-

nung verabschiedet sein, so dass sich meines Erachtens auf der anderen Seite die Kürzung so, wie sie Ihnen hier vorge schlagen wird, zu verantworten ist.

Noch ein Wort an die Adresse der Landwirtschaft: Nachdem wir gesehen haben, dass gewichtige Vertreter aus der Landwirtschaft den Rückweisungsanträgen im Hinblick auf eine erhebliche Reduktion des Budgetdefizits zugestimmt haben, bin ich der Meinung, dass gerade sie hier jetzt den Tatbeweis erbringen und diesen Antrag unterstützen können.

M. Narbel, rapporteur: La Commission des finances, lorsqu'elle a examiné le budget du Département fédéral de l'économie publique, avait décidé, sous la rubrique: Office fédéral de l'agriculture, d'obtenir des réductions de 50 millions pour fixer une croissance des dépenses de 5 pour cent. Le chef du Département fédéral de l'économie publique a défendu avec acharnement le budget présenté par le Conseil fédéral et nous a demandé de ne pas effectuer de coupes sombres dans ce département, du fait que cela entraînerait une baisse du revenu agricole. Nous avons eu des négociations difficiles avec le Département fédéral de l'économie publique pour en arriver à vous proposer une solution de compromis, à savoir une coupe de 25 millions qui aura un effet minime sur le consommateur, mais c'est là un sacrifice admissible.

Par ailleurs, il faut relever que, pour l'Office fédéral de l'agriculture, les postes relatifs aux paiements directs sont des postes dans lesquels la prévision est difficile, du fait que c'est la première fois que l'on se livre à l'exercice du paiement direct tel que proposé par la nouvelle loi sur l'agriculture.

Aussi, nous vous invitons à soutenir la majorité de la Commission des finances, dans le sens d'un effort de sacrifice dans ce domaine, comparable à celui demandé dans les autres départements.

Bühler Simeon, Sprecher der Minderheit I: Wenn wir über das Budget und die Anträge beim Bundesamt für Landwirtschaft diskutieren, müssen wir uns bewusst sein, dass wir in der Herbstsession ein Sparpaket, die sogenannten Sanierungsmassnahmen, verabschiedet haben. Dort ist durch gezielte Gesetzesänderungen einerseits und durch die zehnprozentige lineare Kürzung bei den Bundesbeiträgen andererseits im Bereich der Landwirtschaft bereits eine ganz massive Kürzung erfolgt.

Die Gesetzesänderungen im Hinblick auf langfristige Einsparungen sind, wie der Bundesrat in der damaligen Botschaft selbst ausgeführt hat, insbesondere zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft vorgenommen worden. Wenn wir jetzt zusätzliche Kürzungen beschliessen, sind die im Herbst getroffenen Massnahmen im Sinne einer gerechten Opfersymmetrie in die Überlegungen einzubeziehen. Dazu kommt, dass weder in den Sanierungsmassnahmen vom Herbst noch bei den jetzigen Kürzungen der Finanzkommission Anträge enthalten sind, die für irgendeine andere Berufsgruppe als die Landwirtschaft Einkommensausfälle zur Folge haben. Für die Landwirtschaft wirken sich die Beschlüsse in der Herbstsession und die jetzigen Anträge der Kommissionsmehrheit aber teilweise direkt einkommensvermindernd aus.

Natürlich haben wir in der Zwischenzeit die Rechtsgrundlage für die Direktzahlungen geschaffen. Die Einkommensausfälle aber – das möchte ich dem Kommissionspräsidenten sagen, der vorhin entweder Kürzungen im Bereich der Produkteverwertung oder im Bereich der Direktzahlungen angesprochen hat –, die der Landwirtschaft durch die Kürzungen erwachsen, werden auf der anderen Seite durch die Direktzahlungen nicht kompensiert. Per Saldo hat also die Landwirtschaft allein aus der Übung im Herbst einen massiven Einkommensausfall zu erleiden.

Dazu kommt die grosse Verunsicherung über die Zukunft. Allein die vor dem Abschluss stehenden Gatt-Verhandlungen könnten bei der Landwirtschaft eine Verminderung des Rohertages um gut einen Drittel bewirken. Bezogen auf das Einkommen bedeutet das, dass es dadurch nahezu halbiert werden könnte. Ich verweise auch auf den massiven Einkommensabbau, der infolge gesunkener Produzentenpreise bereits heute Tatsache ist. Gemäss den Buchhaltungserhebun-

gen macht der Abbau unter Einbezug der Teuerung seit 1989 rund 30 Prozent aus. In dieser Situation ist es schlicht und einfach unzumutbar, noch zusätzliche Kürzungen vorzunehmen. Herr Bundesrat Delamuraz hat vor der Finanzkommission erklärt, dass eine weitere Kürzung nach der Übung im Herbst unverantwortlich wäre.

Nun noch ein Wort zum Antrag der Minderheit II (Borel François). Der Antrag ist derart unausgewogen, dass ich darauf nicht näher eintreten möchte. Für mich ist es absolut unbegreiflich, dass man offenbar auf dem Buckel einer einzigen kleinen Minderheit den Bundeshaushalt sanieren will. Anders lässt sich dieser Minderheitsantrag überhaupt nicht erklären. Der Antrag der Minderheit II ist auf jeden Fall abzulehnen.

Ich hoffe sehr, dass Sie bei der leider notwendig gewordenen zusätzlichen Sparübung an einer möglichst gerechten Opfersymmetrie festhalten und dabei die Sparbeschlüsse der Herbstsession, jene auf Antrag des Bundesrates und jene auf Antrag der Finanzkommission, in Ihre Überlegungen miteinbeziehen. Dann werden Sie zum Schluss kommen, dass eine noch weitergehende Kürzung bei der Landwirtschaft als absolut unausgewogen und einseitig zu bezeichnen wäre.

Ich möchte Sie dringend bitten: Wahren Sie die Opfersymmetrie – das können Sie nur mit der Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates tun, der mit unserem Minderheitsantrag I identisch ist!

M. Borel François, porte-parole de la minorité II: Symétrie des sacrifices, selon M. Bühler Simeon, signifierait ne prendre aucune mesure en matière d'agriculture, en matière de budget agricole. Or, si l'on compare les budgets – ce qu'il faut faire – la croissance est notable dans ce secteur.

La Commission des finances vous propose de couper entre 600 et 700 millions sur les propositions du Conseil fédéral dans leur globalité. Cela représente 3,5 pour cent de réduction par rapport aux suggestions du gouvernement. Si, au Département fédéral de l'économie publique, ces coupes ne représentent que 2 pour cent, c'est parce que la majorité de votre commission ne vous propose que 25 millions d'économies dans le secteur agricole, soit moins de un pour cent.

Nous sommes dans une logique que l'on peut regretter, mais dans une logique d'économies budgétaires où chaque secteur doit faire sa part. Lorsque nous coupons au Département fédéral de l'intérieur, que ce soit dans le secteur de la recherche ou dans celui des écoles polytechniques, la conséquence n'est pas, comme pour les agriculteurs, des diminutions de salaires ou de revenus, mais bien des pertes d'emplois. Par ces décisions, nous créons des chômeurs. Lorsque nous coupons dans les dépenses de la Confédération concernant d'autres secteurs, l'industrie suisse perd des commandes et devra renoncer à un certain nombre de postes de travail. Là aussi, nous créons des chômeurs; en l'occurrence, c'est beaucoup moins grave pour l'agriculture, où il s'agit seulement d'une perte toute relative de revenu.

La situation des paysans est difficile, certes, mais nous avons aussi un très grand nombre de chômeurs. A ma connaissance, si nous comparons la situation des uns et des autres, on constate qu'il n'y pas beaucoup d'agriculteurs parmi les chômeurs. Si nous comparons la situation des agriculteurs à celle des entrepreneurs, le moment le plus difficile pour ces derniers est celui où ils risquent de faire faillite. Jusqu'à nouvel ordre, il n'y a pas eu beaucoup de faillites d'agriculteurs, alors que cela est devenu malheureusement la règle pour beaucoup d'entreprises. Certes, l'agriculture connaît des difficultés, mais les autres secteurs en ont aussi, et jusqu'à maintenant, dans ce débat sur le budget, nous n'avons pas tenu particulièrement compte des graves problèmes que connaissent les autres travailleurs de ce pays, qu'ils soient indépendants ou salariés.

Je rappellerai que ma proposition ne consiste pas à couper sommairement dans le budget de l'agriculture, mais à faire en sorte qu'en ce qui concerne le revenu direct des paysans, c'est-à-dire l'aide à la commercialisation de leurs produits et les paiements directs, nous adaptions les versements de la Confédération au renchérissement, mais pas davantage.

Et là, nous pourrions dire que la part de la Confédération serait déjà plus généreuse que ce que propose la commission dans sa majorité pour les fonctionnaires, à savoir d'accorder moins que le renchérissement, alors que pour la paysannerie, la Confédération accorderait le renchérissement intégral.

Pourquoi couper dans ce secteur du lait et du fromage? Pour deux raisons: la première, c'est que dans ce conseil, à cette tribune et officiellement par tous les milieux, y compris les milieux paysans, il a été admis que lorsque les paiements directs augmenteraient, les paiements indirects, c'est-à-dire les soutiens à la vente des produits, diminueraient au moins dans une même proportion. Ce serait à l'avantage des agriculteurs, puisqu'on sait que les paiements directs profitent beaucoup plus à la constitution de leur revenu que l'aide à la commercialisation.

L'aide à la vente du fromage et du beurre est la plus mauvaise manière de soutenir le revenu paysan. Je ne parle pas maintenant du coût marginal que représenterait notre proposition, mais de manière globale on sait que près des deux tiers de l'aide de la Confédération partent ailleurs, dans les circuits de production, de fabrication, de vente, et que seul un tiers dans ce secteur contribue véritablement au revenu du paysan. Il a été dit à plusieurs reprises par des représentants de mon groupe à cette tribune que nous considérons cette aide comme la plus mauvaise aide à la paysannerie que l'on puisse apporter. Nous avons toujours admis qu'il fallait certes augmenter les paiements directs pour soutenir la paysannerie, mais en profiter pour démanteler une aide qui est largement mal placée, mal utilisée.

Nous savons qu'en attaquant ce secteur, nous créerons aussi des difficultés concernant les emplois non pas dans la paysannerie, mais dans les secteurs para-agricoles. Bien sûr que ceux qui gagnent leur vie en commercialisant, fabriquant, distribuant ces produits laitiers verront aussi leurs difficultés économiques augmenter comme dans tous les autres secteurs, en raison des économies que nous vous proposons. Mais nous pensons que les mesures sont salutaires. Lorsque les choses ne vont pas bien, il s'agit de fixer des priorités. Pour nous la priorité pour l'aide à la paysannerie, ce sont les paiements directs, ce ne sont pas ces soutiens indirects par le compte laitier, qui ne profitent que partiellement à la paysannerie, et beaucoup trop largement à toute une série d'intermédiaires qui, permettez-moi l'expression, font un peu trop leur fromage dans ce secteur.

Je vous encourage donc à soutenir la minorité II que je représente.

Kühne: Ich lege zuerst meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Ich bin daran, mich aus dem regionalen Milchverband zurückzuziehen. Dann habe ich nichts mehr mit diesen kommerziellen Tätigkeiten zu tun. Ich habe die Interessen der Milchproduzenten zu vertreten und habe das Schiffelein in einer Zeit übernommen, in der in diesem Bereich schwerer Wellengang herrschte. Als Präsident des Zentralverbandes komme ich mir nicht als Inhaber einer Pfründe vor, sondern es kommt mir eher vor wie der Aufenthalt auf einem Nagelbrett.

Namens der CVP-Fraktion empfehle ich Ihnen Ablehnung des Kürzungsantrages der Minderheit II (Borel François) im Betrag von 100 Millionen Franken. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit I (Bühler Simeon).

Die CVP-Fraktion zieht in Betracht, dass sich die Kosten- und Ertragslage der Landwirtschaft markant verschlechtert hat, dass die Landwirtschaft vom Sanierungsprogramm im letzten Herbst sehr stark betroffen worden ist, insbesondere auch im Bereich des Viehabsatzes, der Viehhaltung. Die gleichen Betriebe sind jetzt also via Milchrechnung wieder von Kürzungen bedroht.

Die Milchproduzenten haben massgebliche Selbsthilfemassnahmen zur Senkung der Aufwendungen der Milchrechnung beschlossen und leisten damit ihrerseits einen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushaltes. So sind die Milchproduzenten bereit, ihren Beitrag zum Export von Magermilchpulver gegenüber der bisherigen Regelung zu verdoppeln. Sie haben auch einem saisonalen Ausgleich der Milcheinlieferungen zuge-

stimmt. Dieser saisonale Ausgleich hilft, die Verwertungskosten zu optimieren, verursacht aber den Milchproduzenten zusätzliche Umtriebe und Kosten.

Was würde der Antrag der Minderheit II (Borel François) bedeuten? Es gäbe zwei Möglichkeiten: Entweder müsste der Milchpreis gesenkt werden, oder die Milchmenge müsste reduziert werden. Milch als Produkt hat eine sehr gute Zukunftschance bezüglich Qualität, bezüglich Akzeptanz, bezüglich Gesundheit. Milch ist auch ökologisch und ökonomisch etwas vom Klügsten, was man in der Schweiz produzieren kann. Die Milchproduktion liegt sehr gut in der Zielerfüllung des 7. Landwirtschaftsberichtes, indem sie ermöglicht, auch der Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft hohe Priorität einzuräumen. Die Grünlandgebiete sind mit Viehwirtschaft am besten gepflegt und genutzt.

Ich gebe zu, dass die Entwicklung der Milchrechnung mir ebenfalls Sorge bereitet. Es ist hier von Herrn Borel François richtigerweise gesagt worden, dass die Milchrechnung nicht nur mit Bauern zu tun hat, sondern dass die ganze Kette in Betracht gezogen und alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung beachtet werden müssen. Und Sie können sicher sein, dass auch wir unser Auge darauf richten, z. B. müssen die Anforderungen für Sonderverkäufe höher gesetzt werden. Es darf nicht einfach so sein, dass für mittelprächtige Leistungen eine eher anständige Marge realisiert werden kann.

Sie müssen sehen, dass im Bereich Milch schon der Entwurf des Bundesrates nominal eine leichte Kürzung bedeutet. Real ist das sehr hart. Wir sind bereit, Opfer zu bringen; aber uns umbringen zu lassen, dazu sind wir nicht bereit!

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Entwurf des Bundesrates und somit dem Antrag der Minderheit I (Bühler Simeon) zuzustimmen.

Fischer-Hägglingen: Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, den Antrag der Minderheit II (Borel François) abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I (Bühler Simeon) zuzustimmen.

Wir haben vor kurzer Zeit in diesem Saal den 7. Landwirtschaftsbericht behandelt. Wir haben auch das Landwirtschaftsgesetz geändert und somit eine gewisse Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik in diesem Lande vorgenommen. Die Einkommenssicherung besteht einerseits durch den Erlös aus Produkten – das ist die primäre Einkommenssicherung –, andererseits durch Direktzahlungen.

Ich glaube, wir können nun nicht in einer Budgetdebatte diese Beschlüsse, die wir bezüglich Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik gefasst haben, einfach im Handumdrehen wieder ändern. Wir haben damals in den Diskussionen auch das Bekenntnis abgelegt, dass die Landwirtschaft einen Anspruch auf ein mit anderen Berufsgruppen vergleichbares Einkommen hat.

Bei diesen Sparübungen im Rahmen dieser Budgetberatung haben wir uns in der Kommission zum Vorsatz gemacht, diese Kürzungen sozialverträglich zu gestalten. Wir haben nirgends Kürzungen vorgenommen, die irgendwelche sozialpolitischen Negativfolgen hätten.

So haben wir auch den Teuerungsausgleich für die Bundesbeamten nicht angetastet. Wir glauben, wir können in einer solchen Situation nicht mit zweierlei Ellen messen. Wenn wir aufgrund der Buchhaltungen feststellen, dass das landwirtschaftliche Einkommen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, muss uns das doch zu denken geben. Sehr viele Preise sind in den letzten Jahren gesunken; ich denke zum Beispiel an den Erlös aus dem Schlachtvieh. Ich glaube, es ist in der heutigen Situation nicht zumutbar, dass man das Einkommen von sehr vielen Bauernfamilien in unserem Land so drastisch kürzt.

Wenn Herr Borel François gesagt hat, man bekomme nun mehr Direktzahlungen, stimmt das so auch wieder nicht. Die Direktzahlungen, die im Budget vorgesehen sind, sind für den Ausgleich der Kürzungen und der anderen Massnahmen bestimmt, die wir im Rahmen des Sparprogramms vorgenommen haben. Herr Borel François schlägt für die Kürzungen, die er bzw. die Minderheit II beantragt, keine zusätzlichen Direktzahlungen vor. Das müsste er nach seinem Votum eigentlich machen; das macht er aber nicht. Die Kürzungen bringen so-

mit eine starke Reduktion des landwirtschaftlichen Einkommens.

Wir merken heute bereits, dass die Stimmung unter den Landwirten ausserordentlich schlecht ist. Man ist entmutigt, weil man mit ansehen muss, dass ein Berufsstand wie die Landwirtschaft so starke Einkommensrückgänge in Kauf nehmen muss. Man merkt das auch bei den Investitionen, die vorgenommen werden. Es geht auch der Nachwuchs stark zurück. Ich glaube, wir haben kein Interesse daran, dass gesunde Strukturen vorsätzlich beseitigt werden. Wir sind für Strukturbereinigungen, aber diese sollen geordnet stattfinden und sinnvoll sein.

Noch ein Letztes: Wenn wir das Budget ansehen, beträgt das Anwachsen der Quote gegenüber dem letzten Budget 5,7 Prozent. Es liegt also im Rahmen der Zielsetzungen, die wir uns in der Finanzkommission vorgenommen haben. Es ist kein übermässiges Wachstum auf diesem Gebiet, im Gegenteil. Es ist das, was wir für alle Sektoren unseres Budgets anvisieren.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II (Borel François) abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I (Bühler Simeon) zuzustimmen.

Marti Werner: Wenn wir unsere Landwirtschaft erhalten wollen – und das wollen hier alle –, müssen wir die Kosten für die Landwirtschaft in den Griff bekommen, und die Kosten für die Landwirtschaft bekommen wir nur in den Griff, wenn es uns gelingt, die immensen Verwertungskosten abzubauen. Wir haben damit angefangen, indem wir im Herbst die Direktzahlungen eingeführt haben; was Ihnen die Kommission hier vorschlägt, ist ein Vollzug dieser Beschlüsse.

Es geht nicht an, dass man das, was man bekommt, nimmt und das, was man geben muss, nicht geben will. Genau das versucht die Minderheit I (Bühler Simeon), unterstützt von der Mehrheit der CVP-Fraktion, zu erreichen.

Wir haben in der Finanzkommission versucht, die Opfersymmetrie zu wahren. Wir haben diese Opfersymmetrie gewahrt. Wir haben sie sogar zugunsten der Landwirtschaft gewahrt, indem wir hier nur 25 Millionen Franken einsparen wollen. Wir haben dafür die Direktzahlungen, die jetzt gemäss Budget 190 Millionen Franken betragen.

Sie wissen ganz genau, Herr Bühler Simeon, dass die Verwertungskosten nur zu einem Drittel direkt einkommenswirksam werden. Zwei Drittel dieser Verwertungskosten versickern im Milchsee, in den Löchern des Käseberges oder auf den Hügeln des Butterberges. Nur ein Drittel wird direkt für die Bauern einkommenswirksam. Ich verstehe nicht, weshalb Sie sich als Vertreter der Klein- und Bergbauern gegen diese Kürzungen wehren, wenn gleichzeitig – dafür haben wir uns auch eingesetzt – die Direktzahlungen aufgestockt werden.

Wir beantragen Ihnen deshalb, dass Sie zumindest der Mehrheit der Finanzkommission zustimmen, die einen geringen Abbau dieser Verwertungskosten vorsieht. Das ist das Minimum, das verlangt werden kann. Kollege Hess Peter hat als Kommissionssprecher darauf hingewiesen, dass sich das Departement in keiner Art und Weise bereit gezeigt hat, mit der Finanzkommission zusammenzuarbeiten, sondern mehr oder weniger auf Hinhaltetaktik gemacht hat. Es wäre nicht richtig, wenn diese Taktik nun noch belohnt würde, denn auch die anderen mussten Opfer bringen. Ich will nicht das Schicksal der Arbeitslosen mit dem Schicksal der Bauern vergleichen. Ich weiss, dass es für beide gleich hart ist. Aber wir müssen von beiden etwas verlangen.

Gerade bei den Bauern und den Kleinbauern, die keine grosse Produktion haben, bringen wir den Ersatz mit den Direktzahlungen.

Ich ersuche Sie deshalb, zumindest im Sinne der Mehrheit der Kommission zu entscheiden.

Baumann: Die Frage ist gestellt: Gelingt jetzt endlich eine Neuorientierung der Agrarpolitik? Die Neuorientierung basiert allein auf den Oekobeiträgen gemäss Artikel 31b, und da sind bekanntlich nach dem Budget nur rund 40 Millionen Franken vorgesehen. Das sind weniger als 2 Prozent der Budgetsumme im Bereich des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Wir sind überzeugt, dass es nur mit konsequenten Anreizen in Richtung einer naturnahen Landwirtschaft eine Entlastung auf dem teuren Feld der Ueberschussverwertung geben würde, und nach wie vor sind das die grossen Posten im Bereich Landwirtschaft.

Wir haben uns auch gefragt: Was nützen den Bauern die Millionen, die über den Umweg der Käseunion letztlich bei der alpinen Ski-Nationalmannschaft landen? Schade, dass das verschiedene Bauernvertreter nicht einsehen wollen.

Wer nicht hören will, muss fühlen, ist man geneigt zu sagen. Man kann nicht die Landwirtschaft und insbesondere nicht die Ueberschussverwertungskosten von Kürzungen ausnehmen, insbesondere dann nicht, wenn viele Vertreter der Landwirtschaft jeweils nicht bereit sind, dem Staat die notwendigen Mittel zukommen zu lassen. Ich erinnere an die Frage des Benzin-zolls.

Kein Verständnis hätten wir von der grünen Fraktion für eine Kürzung der neu eingeführten Direktzahlungen, wie das offenbar ein Antrag der LdU/EVP-Fraktion vorsieht. Ganz im Gegenteil: Die Kürzungen von rund 25 Millionen Franken, die hier durch die Finanzkommission vorgenommen werden, müssten eigentlich bei den ökologischen Direktzahlungen aufgestockt werden.

Offensichtlich will das nicht gelingen. Ich erinnere an unseren Ordnungsantrag von gestern. Wir sind allerdings der Meinung, dass der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission bei diesen Kürzungen tragbar ist, auch wenn wir die Details ansehen. Im landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesen sind noch 38 Millionen Franken vorgesehen. Das sind immerhin noch mehr als in der Rechnung 1991. Bei der Sonderverbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse sind es 49 Millionen Franken. Auch das ist mehr als in der Rechnung 1991. Einzig bei der Preiszulage auf verkäster Milch ist die Reduktion spürbar. Aber offensichtlich geht es nicht ohne das. Wir beantragen Ihnen, der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen und anschliessend beim Antrag Hämmerle die entsprechende Umpolung auf die ökologischen Direktzahlungen vorzunehmen.

M. Borel François, porte-parole de la minorité II: Une remarque à MM. Kühne et Fischer-Hägglingen. Monsieur Kühne, vous avez dit que vous aviez l'oeil sur le compte laitier, car il fallait améliorer l'efficiency des différents organismes qui commercialisent. Je voudrais que vous utilisiez au moins par prudence le futur, car pour le présent et le passé, ce n'est pas le cas. En 1991, nous avons dû voter un supplément au budget de 24 millions de francs pour le compte fromager, ce qui représentait 5 pour cent du budget. La semaine prochaine, nous devons voter un supplément au budget de 65 millions de francs pour ce même compte, ce qui représentera une augmentation de 12 pour cent du budget. Donc vous ne l'avez pas du tout «im Griff», pour l'instant, comme vous le souhaitez. Ayez l'oeil dans le futur au moins mieux que dans le présent et dans le passé.

A M. Fischer-Hägglingen qui dit qu'il faudrait que ma proposition soit compensée par des augmentations dans les paiements directs, je rappellerai qu'à l'heure actuelle dans le budget 1993, paiements directs et garantie des prix et de l'écoulement sont à peu près à parts égales: 1,4 milliard de francs pour la garantie des prix, 1,3 milliard pour les paiements directs. Le Conseil fédéral nous propose de diminuer la garantie des prix de 5 pour cent et d'augmenter les paiements directs de 24,4 pour cent. S'il n'y a pas là déjà un très net effort dans l'amélioration de la situation des revenus des paysans, qu'est-ce qu'il faudrait encore faire?

Je vous rappelle simplement encore une chose: les conséquences de ma proposition sont de garantir que la Confédération adaptera à l'augmentation du coût de la vie ses prestations à la paysannerie.

Bühler Simeon, Sprecher der Minderheit I: Verschiedene Redner – Herr Marti Werner, Herr Baumann, Herr Borel François usw. – tun so, als ob die Landwirtschaft die Direktzahlungen wolle, ohne bei den Verwertungsmassnahmen etwas abzugeben. Das stimmt einfach nicht. Bei den Verwertungs-

massnahmen hat die Landwirtschaft bereits im Herbst durch die Sparmassnahmen wesentlich mehr abgegeben, als jetzt im Budget an Direktzahlungen eingesetzt worden sind. Das ist die Tatsache. Dann können Sie doch nicht noch mehr wegnehmen, oder sonst müssten Sie die Direktzahlungen aufstocken.

Hess Peter, Berichterstatter: Ich glaube, es gilt jetzt, die Wogen wieder etwas zu glätten und uns auf den Boden der Realität zurückzubgeben. Es kann keine Rede davon sein, dass es der Finanzkommission darum ginge, die berechtigten Anliegen und Sorgen der Bauern ausser acht zu lassen.

Vielleicht doch zuerst zu den Zahlen: Wenn Sie das gesamte Bundesamt für Landwirtschaft nehmen – ich glaube, mit der Einführung der neuen Direktzahlungen im Umfang von 140 Millionen Franken müssen wir das tun –, werden Sie feststellen, dass wir eine Zunahme um 180 Millionen Franken, auf 2,7 Milliarden Franken, verzeichnen, was 6,95 Prozent entspricht, also über dem Teuerungsausgleich liegt. Wenn wir im Sinne der Finanzkommission auf dem gesamten Betrag 25 Millionen Franken kürzen, entspricht das rund 1 Prozent, und wir kommen dann beim Bundesamt für Landwirtschaft auf eine Gesamtzunahme von 6 Prozent herunter. Das unter Berücksichtigung der Sparmassnahmen im ersten Sparpaket.

Wer da jetzt sagen will, dass man die Interessen der Landwirtschaft über Gebühr strapazierte, übertreibt meines Erachtens ein wenig. Wir haben den Anliegen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen versucht, indem wir jene Massnahmen wieder gestrichen haben, die direkt oder überproportional einkommenswirksam gewesen wären.

Aber Sie können nicht verkennen – Herr Kühne hat das indirekt auch zugestanden; das anerkennen wir –, dass im Bereich der Milchverwertung in den vergangenen Jahren teilweise schlecht gewirtschaftet wurde. Wenn wir uns zum Beispiel die Misswirtschaft beim Toni-Milchverband in Erinnerung rufen oder wenn wir uns Rechenschaft geben, dass noch im letzten Jahr im Kanton Wallis ein neuer Verwertungsbetrieb gebaut wurde – indirekt wieder mit Mitteln des Bundes –, kann das wirklich nicht eine optimale Landwirtschaftspolitik genannt werden. Ich weiss, dass diese Fehler durch Fusionsmassnahmen usw. heute weitgehend behoben sind; ich weiss auch den Einsatz des neuen Präsidenten des Milchverbandes zu würdigen, der jetzt hier ansetzen will.

Es gilt aber auch im Bereich der Käseunion anzusetzen. Wir hören von Vertretern der Milchwirtschaft immer wieder, dass für jene Bereiche, wo man im Export noch genügend Produkte (Weichkäse, Joghurt) absetzen könnte, die Verkehrsmilch fehlt, weil die Milch aufgrund von kartellmässigen Absprachen in die Hartkäseproduktion übergeführt werden muss, bei der wir bekanntlich Exportschwierigkeiten haben und für die wir einen Hauptteil der Subventionsleistungen investieren müssen. Von Herrn Fischer-Hägglingen wurde der 7. Landwirtschaftsbericht zitiert. Ich glaube, da sind wir auf der gleichen Linie. Wir unterstützen, dass das Einkommen der Landwirte durch die Produktionserlöse und die Direktzahlungen jetzt gesichert wird. Dieses Ziel ist durch den massvollen Vorschlag der Finanzkommission nicht gefährdet. Der Vorwurf, man wolle die Landwirte «umbringen», ist in dieser Härte sicher nicht gerechtfertigt.

Gestatten Sie mir noch ein Wort aus der Sicht der Finanzkommission. Wir haben die Vorgabe gehabt, dass wir den Bundeshaushalt wieder etwas ins Lot bringen müssten. Es sind noch Kürzungsmöglichkeiten von 625 oder 640 Millionen Franken übriggeblieben. Wir hätten ursprünglich im Sinne der vielzitierten Opfersymmetrie auch im Bereich der Landwirtschaft mehr sparen wollen. Was jetzt übriggeblieben ist, müssen wir akzeptieren, wenn wir verhindern wollen, dass die Direktbetroffenen wiederum in anderen Bereichen zu Recht sagen: Uns strafft man oder trifft man über Gebühr.

Im Sinne einer ausgewogenen Sparpolitik bin ich der Meinung, dass wir diese Reduktion um 1 Prozent auf einen Zuwachs von 6 Prozent verantworten dürfen.

M. Narbel, rapporteur: Je crois qu'il est certain que la situation des agriculteurs est difficile, que leurs revenus sont touchés,

mais je suis quand même surpris dans la défense du budget, telle qu'elle est présentée par le groupe UDC, par M. Fischer-Hägglingen. Ce groupe déclare: «Ne touchez pas à l'agriculture!» Mais, sauf erreur, un membre éminent de ce groupe, M. Blocher, lors de la discussion d'entrée en matière, nous demandait le renvoi du budget en exigeant des diminutions et des économies pour 1,2 milliard. Alors, comment peut-on venir nous demander aujourd'hui de ne surtout pas toucher à l'agriculture et nous présenter en même temps une proposition nous demandant des réductions drastiques du budget? Je crois qu'il y a une incohérence que j'ai peine à comprendre.

Par rapport aux propositions de la minorité II, je suis surpris de voir que l'agriculteur, qui est un citoyen aux ressources modestes, n'a pas le soutien du groupe que M. Borel François représente, parce qu'il m'apparaît que l'agriculteur, comme tout citoyen modeste, mérite une certaine générosité.

J'aimerais encore rappeler que dans les réductions que nous proposons, sur les 25 millions, 15 millions seulement touchent au problème du revenu agricole; par contre, 10 millions sont relatifs à des investissements en faveur de l'agriculture et des problèmes de formation. Il est donc inexact de dire que les 25 millions touchent au problème du revenu agricole. Par ailleurs, ceci signifie une réduction de 1 pour cent du budget de l'agriculture. Un pour cent, Mesdames et Messieurs! Dans d'autres secteurs nous avons été nettement plus élevés. Alors, vous me direz que dans ce département, entre la solution de M. Bühler Simeon, qui vous propose d'en rester à pas un franc de réduction, et à la solution de la minorité II, qui est de vous demander 100 millions de réduction, on aurait pu choisir dans ce département la formule moitié/moitié. Mais, en fait, la majorité de la commission s'est montrée beaucoup plus généreuse en vous proposant de vous arrêter au quart du chemin et en supprimant seulement 25 millions.

Nous vous proposons d'accepter cette proposition équilibrée de la majorité de la Commission des finances, qui va dans le sens de l'équilibre des sacrifices.

Wyss William: Das Votum von Herrn Hess Peter hat mich ans Rednerpult gerufen. Herr Hess, Sie haben gesagt, vieles sei auf die Misswirtschaft in gewissen Milchverarbeitungsbetrieben zurückzuführen. Kein Franken steht hier wegen Misswirtschaft im Toni-Milchverband zur Diskussion. Im übrigen ist diese Misswirtschaft behoben, weil sich jetzt verschiedene Milchverwertungsbetriebe, die im Eigentum der Milchverbände sind, zusammengeschlossen haben, um solche Misswirtschaften zu vermeiden.

Bei dieser grossen Position Käseverwertung sprechen wir von den Käsen aus den Dorfkäsereien. Wenn Sie etwas ändern wollen, müssen Sie bei diesen Dorfkäsereien etwas ändern. Das will ja niemand – ich denke an das Beispiel Scheunenberg, wo sich sogar das Fernsehen für diese kleine Dorfkäserei engagiert hat. Es geht um die Käseverwertung der Hartkäsesorten, der Käseunionssorten, es geht um die Rohmilchkäseverwertung aus den Dorfkäsereien. Wenn Sie etwas ändern wollen, müssen Sie sagen, man wolle die dezentrale Besiedlung ändern, man wolle die dezentrale Versorgung in diesen Dorfkäsereien ändern usw. Man müsste auch die Käsemarktordnung ändern; hier liegt längstens ein Postulat von Herrn Schwab vor.

Also: Wenn man über Positionen im Budget diskutieren will, muss man über diese diskutieren und nicht über andere.

Bundesrat Stich: Landwirtschaftspolitik ist immer etwas kompliziert gewesen. Hier gibt es stets gute Argumente für alles und jedes. Es ist zuzugeben, dass das Einkommen der Landwirtschaft nominell zurückgegangen ist. Auf der anderen Seite stelle ich als Finanzminister aber fest, dass die Aufwendungen für die Landwirtschaft immer noch stark ansteigen. Deshalb muss es wahrscheinlich unsere Aufgabe sein, diesen Teufelskreis einmal zu durchbrechen. So kann es nicht weitergehen. Ich weiss, dass auch in der Landwirtschaft viel Verständnis dafür da ist, die Strukturen zu verändern.

Ich lese unter anderem die Berichte der Käseunion und des Zentralverbandes, damit ich ein bisschen im Bild bin. Wenn

ich dann feststelle, dass es in der Schweiz zwar etwa 3000 Ortschaften gibt, aber 3995 Milchgenossenschaften, muss ich sagen, dass sich – selbst wenn das ehrenamtlich gemacht wird, was ich annehme – vermutlich doch einiges rationalisieren und verbessern liesse.

Das zeigt sich auch, wenn man sich Rechenschaft gibt, wie es etwa in Käsegenossenschaften zugeht, gerade im Zusammenhang mit den Unionssorten. So habe ich beispielsweise im letzten Bericht der Käseunion gelesen, der Absatz von Greyerzer sei um 1,4 Prozent zurückgegangen. Begründung: mangelnde Produktion. Umgekehrt haben wir der Käseunion wieder 100 Millionen Franken als Betriebskapital zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Lager finanzieren kann. Das wird sich nachher alles hier niederschlagen. Deshalb muss etwas geschehen! Es kann nicht mehr so weitergehen!

Der Bundesrat hat an sich einen ausgeglichenen Vorschlag mit einer gewissen Opfersymmetrie gemacht. Wenn Sie daran denken, wie Sie in den anderen Bereichen beschlossen haben, müsste im Sinne der Kommissionsmehrheit eigentlich auch die Landwirtschaft etwas beitragen. Man kann jetzt darüber streiten, ob man bei der Käseproduktion um 10 Millionen kürzen soll. Paradox scheint es, wenn im nächsten Jahr im Rahmen der Nachtragskredite für das Bundesamt für Landwirtschaft 65 Millionen Franken der Käseverwertung zukommen sollen: Als Begründung wird angegeben, in der Produktion sei ein Unfall passiert. Ohne Unfall wäre das Defizit noch höher ausgefallen. Auch darüber muss man sich klar sein: So viel kann gar nicht verkauft werden! Sonst wäre es nicht nötig gewesen, der Käseunion 100 Millionen Franken als Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Finanzierung der Lageraufstockung benötigt werden.

Bewusst zu sein gilt es sich darüber, dass es sich nicht lohnt, hier um Beträge von 10 Millionen Franken bei der Butterverwertung und bei der Milchverwertung zu streiten, wenn im folgenden Jahr wieder 100 Millionen Franken Nachtragskredite angefordert werden. Das ist nicht möglich. Bei den Zahlen, die Sie beschliessen, sollten Sie mindestens verlangen, dass sie eingehalten werden. Dann wäre auch etwas erreicht.

Ausgaben, Pos. 707.3600.101, 707.3600.102

Dépenses, pos. 707.3600.101, 707.3600.102

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit II	Minderheit

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	58 Stimmen

Pos. 707.3600.004, 707.3600.103, 707.3600.205, 707.3600.209, 707.4600.002, 707.4600.003

Angenommen – Adopté

Pos. 707.3600.210, 707.3600.211

Hämmerle: Ich bin Biobauer und habe am ökologischen Landbau politische und persönliche Interessen. Mit meinem Antrag möchte ich die allgemeinen ergänzenden Direktzahlungen gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates um 30 Millionen Franken kürzen und die ökologisch begründeten Direktzahlungen um genau diese 30 Millionen Franken anheben.

Der Antrag ist also mindestens auf den ersten Blick haushalt-neutral. Mehr als das: Auf den zweiten Blick, spätestens aber mittelfristig, hat mein Antrag sehr wohl Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, und zwar positive Auswirkungen. Warum ist das so?

Ich will die ökologischen Direktzahlungen nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes zu Lasten der allgemeinen Direktzahlungen nach Artikel 31a aufstocken. Das bedeutet mehr Ökologie in der Landwirtschaft, mehr Extensivierung, das bedeutet mehr marktkonforme Produkte, und das bedeu-

tet schliesslich weniger Ueberschussproduktion und weniger Ueberschussverwertungskosten für die öffentliche Hand.

Dagegen können und werden Sie sich sicher nicht wehren, sehr geehrter Herr Bundesrat Stich. Das wird Sie vielmehr freuen, nehme ich an.

Hinzu kommt ein anderes. Wir haben in der Juni- und in der Septembersession eine intensive Debatte über die Gewichtung der Direktzahlungen nach Artikel 31a und die Gewichtung der Direktzahlungen nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes geführt. Aus sozialdemokratischer Sicht war dies die wichtigste Frage in der ganzen Vorlage.

Der Rat einigte sich schliesslich auf den Antrag Bircher Peter, der vom Bundesrat und vor allem vom Bundesamt für Landwirtschaft bekämpft worden war. Die entsprechende Stelle im Gesetz heisst jetzt: «Diese Zahlungen sollen nach einer Einführungsperiode annähernd die gleiche Grössenordnung erreichen wie diejenigen nach Artikel 31a.»

Dieser Wortlaut ist für uns verbindlich. Das Gleichgewicht zwischen Artikel 31a und 31b muss nicht im ersten Jahr – nicht schon jetzt – hergestellt sein. Das ist richtig. Dies kann und darf jedoch nicht heissen, dass die Zahlungen nach Artikel 31b, die ökologischen Zahlungen, gegenüber den allgemeinen Zahlungen nach Artikel 31a derart krass marginalisiert werden, wie das der Bundesrat vorschlägt.

Der Bundesrat schlägt nämlich genau die 40 Millionen Franken für ökologische Direktzahlungen vor, die schon in der Botschaft standen, bevor der neue Passus gemäss Antrag Bircher Peter ins Gesetz kam. Und der Bundesrat schlägt genau die 150 Millionen Franken für allgemeine Direktzahlungen vor, die schon vor unseren Gesetzesberatungen vorgesehen waren. Von Gleichgewicht keine Spur!

Als Parlamentarier kommt man sich schon etwas verschaukelt vor, wenn der Bundesrat – in diesem Fall ist es zwar wahrscheinlich vor allem das Bundesamt für Landwirtschaft – genauso budgetiert, wie wenn das Parlament die Gesetzesvorlage nicht geändert hätte. Wozu sind wir denn eigentlich da, wenn nicht, um Gesetze zu machen, die dann auch angewendet werden?

Mit meinem Antrag will ich nichts anderes als dem Wortlaut und dem Sinn des Gesetzes Nachachtung verschaffen. Das Gleichgewicht zwischen den Beiträgen nach Artikel 31a und denen nach 31b ist mit meinem Antrag noch nicht hergestellt, aber die Startposition für die ökologisch begründeten Direktzahlungen ist so, dass diese eine reelle Chance haben, mittelfristig mit den allgemeinen Direktzahlungen gleichzuziehen, wie das Gesetz es eben vorschreibt.

Ich bitte Sie sehr, meinem Antrag zuzustimmen.

Meier Samuel: Ich spreche zur Position 3600.211 (Ergänzende Direktzahlungen).

Ich nehme damit auch ein altes Anliegen unserer Fraktion auf. Die LdU/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Kredit für die ergänzenden Direktzahlungen von 150 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken zu kürzen.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Unsere Fraktion hat in der Vergangenheit den Uebergang von der bisherigen Subventions- und Hochpreispolitik zu Direktzahlungen immer wieder verlangt. Auch heute noch sehen wir es genauso. Wir sehen es so, dass Direktzahlungen geleistet werden sollen. Wir merken aber leider nichts davon, dass die alten protektionistischen Massnahmen der Agrarpolitik abgebaut werden. So war das unsererseits nie gemeint. Denn die ergänzenden Direktzahlungen bedeuten den Preis, den Konsumenten und Steuerzahler für den Abbau, eben für diesen Abbau von protektionistischen Massnahmen, zu bezahlen haben.

In der Regel wird ja – Sie wissen es – nur bezahlt, was geliefert wird. Und hier steht die Lieferung, das heisst die Liberalisierung der Landwirtschaftspolitik, ganz eindeutig aus.

Wir müssen auch feststellen, dass der Schweizerische Bauernverband offensichtlich gegen die Gatt-Runde antreten will. Die Gatt-Runde ist für die Wirtschaft, für die übrige Wirtschaft, für die nichtbäuerliche Wirtschaft, von grosser Bedeutung. Wenn die nichtbäuerliche Wirtschaft nicht floriert, können wir uns auch unsere teure Landwirtschaftspolitik nicht mehr leisten. Es wäre gut, wenn die bäuerlichen Organisationen ih-

ren Mitgliedern diesen einfachen Zusammenhang aufzeigen würden.

Ich betone an dieser Stelle, dass auch wir von unserer Fraktion aus die Anliegen und Sorgen der Landwirtschaft sicher ernst nehmen. Ich sage es ausdrücklich: Wir sind durchaus bereit, die Mittel für vermehrte Direktzahlungen zu bewilligen, aber wir können es erst verantworten, wenn klare Zusagen über den Abbau der protektionistischen Massnahmen und der Produktesubventionen vorliegen. Wenn wir jetzt Direktzahlungen auf Vorrat bewilligen, werden diese zum Besitzstand erklärt. Wenn dann später endlich liberalisiert wird, werden wir ganz sicher erneut zur Kasse gebeten werden. So geht das nicht. Wir können nicht das Weggli und den Fünfer und das Herausgeld haben!

Im Auftrag unserer Fraktion möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Engler: Der Antrag der LdU/EVP-Fraktion respektive die Ausführungen von Herrn Meier Samuel überraschen doch etwas. Es stimmt zwar, dass sich der LdU immer für ergänzende Direktzahlungen eingesetzt hat. Die Bauern haben immer befürchtet, dass sie sich damit der Politik und den Politikern ausliefern und dass es ihnen dann in schlechten Zeiten als erste an den Kragen geht. Die Begründung stärkt bei den Bauern gerade diese Ängste. Ich möchte Sie doch bitten, diese Ängste nicht zu schüren und die gerade Linie der bäuerlichen Verbände zu akzeptieren, weil nur so Vertrauen entstehen kann und wir nur so zu einer Veränderung über unsere Landwirtschaftspolitik kommen können.

Der Antrag Hämmerle ist gut gemeint, aber Herr Hämmerle hat selbst ausgeführt, was der zweite Schritt bedeutet. Der zweite Schritt bedeutet, dass wir Geld einsparen und damit der Landwirtschaft entziehen, und zwar deshalb, weil die gesetzlichen Grundlagen noch nicht vollkommen geschaffen sind; es fehlt noch an einer Verordnung. Diese muss zuerst geschaffen werden. Die Bauern brauchen eine Uebergangszeit. Man kann nicht Veränderungen vornehmen, bevor die gesetzlichen Grundlagen bestehen.

Ich bitte Sie deshalb, auch den Antrag Hämmerle abzulehnen, zuerst die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und den Bauern genügend Zeit zu geben.

Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Strahm Rudolf: Ich möchte etwas zu den beiden Anträgen, vor allem zum Antrag Hämmerle, sagen. Um Missverständnisse auszuräumen, eine Vorbemerkung, damit gewisse Kollegen nicht wieder in die alte Wagenburg-Mentalität verfallen: Es handelt sich beim Antrag Hämmerle nicht um eine Kürzung, sondern um eine Umlagerung. Auch Herr Engler scheint das nicht begriffen zu haben. Herr Hämmerle möchte, dass 30 Millionen Franken weniger für flächenbezogene Direktzahlungen nach Artikel 31a, aber 30 Millionen Franken mehr für ökologische Leistungen nach Artikel 31b ausbezahlt werden. Für die Gesamtwirtschaft ist das kostenneutral.

Es sind zwei Gründe, die die SP-Fraktion dazu bewegen, den Antrag zu unterstützen:

1. Was der Bundesrat und das Bundesamt für Landwirtschaft vorlegen, ist wider Treu und Glauben. Ich erinnere Sie daran: Das Bundesamt für Landwirtschaft hat im Mai 1992 vorge schlagen, nach Artikel 31a 150 Millionen Franken auszusahlen, nach Artikel 31b 20 Millionen durch den Bund und 20 Millionen durch die Kantone, zusammen 40 Millionen Franken, also 150 und 40 Millionen Franken. Das Parlament hat gegen den Willen des Bundesamtes für Landwirtschaft und gegen den Willen des Bundesrates seine Politik geändert und festgehalten – ich zitiere aus dem Artikel 31b –: «Diese Zahlungen sollen nach einer Einführungsperiode annähernd die gleiche Grössenordnung erreichen wie diejenigen nach Artikel 31a.»

Nach diesem hier mehrheitlich beschlossenen Kurswechsel kommt nun das Bundesamt für Landwirtschaft mit den genau gleichen Zahlen wieder, als ob das Parlament nicht beschlossen hätte – nämlich wieder mit 150 Millionen und 40 Millionen Franken, also mit dem Verhältnis 4 zu 1! Da muss man schon sagen: Es hat kein Sinneswandel stattgefunden. Man hat noch überhaupt nicht festgestellt, dass eigentlich etwas anderes be-

schlossen worden ist. Wie kann man nach einer Uebergangsfrist annähernd die gleiche Grössenordnung erreichen, wenn man mit einem Missverhältnis von 4 zu 1 beginnt? Das ist der erste Grund.

2. Herr Hämmerle hat gesagt, er sei Biobauer. Man kann sagen, die Zahlungen nach Artikel 31b seien tatsächlich zugunsten der Biobauern. Aber es gibt auch ökonomische Gründe. Was will Artikel 31b? Er will Entschädigungen für ökologische Leistungen. Was heisst das? Entschädigungen für Magerwiesen, für Trockenstandorte, für Extensivierung, für Hecken. Was heisst Extensivierung? Es heisst weniger Produktion, weniger Ueberschussproduktion. Wir wissen: Das Teuerste an der Landwirtschaftspolitik sind die Ueberschüsse. Von diesen Subventionen hat der Bauer am wenigsten: Von 100 Millionen Franken für die Ueberschussverwertung landen 35 Millionen Franken beim Bauern, der Rest verschwindet irgendwo bei den Zulieferungen, in der Bürokratie und in den nachfolgenden Produktionsstufen. Deshalb gibt es auch ökonomische Gründe, Anreize zur Extensivierung zu schaffen. Es geht nicht nur darum, dass wir einige Biobauern unterstützen.

Deshalb ist es sinnvoll, dass der Antrag Hämmerle unterstützt wird. Er ist ein Schritt in die Richtung, die wir ja alle anstreben.

Bühler Simeon: Bei der Gesetzesberatung wurde beschlossen, nach einer Einführungsphase die allgemeinen und die ökologisch ausgerichteten Direktzahlungen einander anzunähern. Diese Phase beginnt gerade jetzt. Wir kennen noch nicht einmal die Bedingungen der Verordnung; deshalb es ist äusserst gefährlich, schon heute eine Verlagerung vornehmen zu wollen. Es könnte nämlich durchaus passieren, dass wir eine Umlagerung von den allgemeinen auf die ökologischen Direktzahlungen vornehmen und die Mittel dann gar nicht ausgegeben werden können, weil die Bauern noch nicht so weit sind. Wir haben es nämlich beim Bauernberuf mit der Natur zu tun, wir können eine Produktionsrichtung nicht einfach von einem Tag auf den anderen ändern.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass «nach einer Einführungsperiode» nicht heissen kann: zwei Monate später; die Einführungsfrist muss mindestens zwei bis drei Jahre dauern. Dann werden wir sicher so weit sein und haben der Annäherung dieser beiden Beitragsgruppen nichts mehr beizufügen.

Noch eine zweite Bemerkung zum Antrag der LdU/EVP-Fraktion: Ich bin schon etwas erstaunt, dass ausgerechnet diese Fraktion, die sich immer für die Verlagerung von den Verwertungsmassnahmen auf die Direktzahlungen eingesetzt hat, jetzt im Budget ausgerechnet die Direktzahlungen kürzen will. Offensichtlich geht es der LdU/EVP-Fraktion nicht um das, was sie bis jetzt immer gesagt hat, sonst müsste sie die Direktzahlungen beibehalten oder sogar aufstocken. Offensichtlich hat sie es mit dem angeblichen Wechsel in der Landwirtschaftspolitik gar nie so ernst gemeint, sondern sie hat, wie dieser Antrag jetzt beweist, ständig einen Abbau im Kopf gehabt.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, sowohl den Antrag Hämmerle wie den Antrag der LdU/EVP-Fraktion abzulehnen.

Baumann: Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag Hämmerle. Es ist ein Antrag, der bekanntlich budgetneutral ist; das sind nicht Mehrkosten. Ich würde die Behauptung wagen, er wird sich auf die Nachtragskredite auswirken. Die Nachtragskredite werden kleiner werden, weil dann nicht entsprechende Ueberschussverwertungskosten in dem Ausmass anfallen, wie wir uns das gewohnt sind. Es geht um die Frage, ob wir hier immer nur von einer Neuorientierung der Agrarpolitik reden oder ob wir wirklich eine Neuorientierung der Agrarpolitik wollen. Neuorientierung heisst, konsequente Oekologisierung der Landwirtschaft, um die millionenteuren Ueberschussverwertungskosten zu reduzieren.

Der Antrag Hämmerle wäre der freiwillige, leicht begehbare Weg. Die Alternative dazu ist doch nur die zunehmende Liberalisierung des Agrarmarktes mit entsprechenden Preiseinbussen, mit sozialen Härten und mit Hoffungslosigkeit für viele Bauernfamilien. Die Verordnung zu diesem Artikel 31a und 31b steckt offenbar noch in den Geburtswehen. Es wäre einmal mehr an der Zeit, dem Bundesamt für Landwirtschaft mit

einem entsprechenden Antrag ein bisschen Beine zu machen. Es wurde behauptet, die Bauern hätten zu wenig Zeit, auf diese nun eher ökologische Produktion umzustellen. Seit zehn Jahren redet man nun davon. Die Bundesverwaltung hatte, bevor der entsprechende Artikel ins Parlament kam, für zwei Jahre eine Expertenkommission eingesetzt. Wenn Sie die Bauern fragen, dann produzieren mindestens 50 Prozent bereits nach der Methode der Integrierten Produktion. Jeder Bauer ist heute IP-Bauer. Diese Zeit ist nicht mehr erforderlich. Die Bauern und Bäuerinnen warten darauf, dass für ihre ökologischen Anstrengungen endlich die entsprechenden ökologischen Beiträge ausgerichtet werden. Wenn wir das nicht tun, werden verschiedene den Mut verlieren und sagen, sie könnten nicht auf ökologischen Heimatschutz machen, und dann jeweils wieder zu ihrer intensiven chemischen Produktion zurückkehren.

Ich beantrage Ihnen daher dringend, den Antrag Hämmerle gutzuheissen.

Zum Antrag der LdU/EVP-Fraktion habe ich bereits gesprochen. Wir beantragen Ihnen, diesen abzulehnen.

Meier Samuel: Gestatten Sie mir, dass ich meinem lieben Freund Simeon Bühler eine kurze Antwort gebe: Es geht uns und unserer Fraktion keineswegs darum, die Direktzahlungen irgendwie in Frage zu stellen, denn Sie wissen genau, dass sich unsere Fraktion schon seit Jahren in dieser Hinsicht stark gemacht hat. Es geht mir darum, nochmals klarzustellen, dass wir die Direktsubventionen und Produkteverwertungssubventionen in dem Ausmass abbauen möchten, wie wir die Direktzahlungen aufstocken.

Hess Peter, Berichterstatter: Wir haben in der Kommission auch über diesen Punkt verschiedentlich gesprochen. Ich kann Ihnen vorab mitteilen, dass wir beide Anträge zur Ablehnung empfehlen.

Zuerst zum Antrag Hämmerle: Vielleicht eine Information im voraus: Es braucht keinen zusätzlichen Antrag, um die Verordnung schneller verabschieden zu können. Herr Burger hat uns am Montag versichert, dass die Verordnung dem Bundesrat noch im Verlaufe dieses Monats zur Verabschiedung unterbreitet werden soll. Die Befürworter des Antrages Hämmerle fordern eine konsequente Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik. Ich glaube, das ist im Grundsatz nicht bestritten. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wieweit gerade im Rahmen der Integrierten Produktion aus rein ökonomischer Sicht tatsächlich eine Reduktion der Produktion erzielt werden kann. Es dürfte eher um eine qualitative Verbesserung der Produktion gehen, aber nicht um die nachhaltige Reduktion, wie sie sich auch im Rahmen der Ueberschussverwertung niederschlagen könnte.

Damit will ich keine Stellung zu den ökologischen Bestrebungen insgesamt beziehen. Es gibt einen Grund: Herr Simeon Bühler hat es angetönt. Die Umstellung bedarf der Anpassungen. Das ist anzuerkennen. Ich bin der Meinung, dass die Aufteilung, wie sie für dieses Jahr vorgeschlagen wird – 150 Millionen und 40 Millionen Franken –, verantwortbar ist. Es ist auch die Absicht des Parlamentes, dass im Laufe der nächsten Jahre eine Angleichung stattfinden soll. Ueber das Tempo werden sich der Bundesrat und die Verbände dann einigen müssen.

Zum Antrag der LdU/EVP-Fraktion: Ich bin der Meinung, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen. Wir haben beim Bundesamt für Landwirtschaft jetzt insgesamt eine ausgewogene Situation, die den berechtigten Anliegen der Landwirte Rechnung trägt. Allerdings muss ich Herrn Meier Samuel recht geben, wenn er darauf hinweist, dass natürlich das Verständnis für die Landwirtschaft durch dieses angedrohte Referendum gegen das Ergebnis der Gatt-Runde doch etwas eingeschränkt wird. Ich möchte in aller Klarheit sagen, dass die Gesamtinteressen unserer Wirtschaft, die dann indirekt auch wieder für die Finanzierung dieser Kosten aufkommt, hier tangiert sind. Ich glaube, da gilt es gegenseitig auf Sensibilitäten Rücksicht zu nehmen.

M. Narbel, rapporteur: Par la nouvelle loi sur l'agriculture, le Parlement a décidé d'accorder des paiements directs. L'Office fédéral de l'agriculture a établi une prévision des paiements directs et des contributions écologiques en fonction des dispositions légales et, somme toute, la proposition Hämmerle nous propose d'effectuer un transfert de 30 millions en faveur des contributions écologiques au dépend des paiements directs complémentaires. Cette proposition est surprenante, parce que, en fait, elle remet en cause des principes adoptés au moment où nous avons accepté la loi. Et l'on peut se demander pour quelle raison on met en doute la prévision telle qu'elle est faite par l'Office fédéral de l'agriculture.

En ce qui concerne la proposition du groupe AdI/PEP représenté par M. Meier Samuel, il ne semble pas, même si elle a été discutée en commission, qu'elle soit acceptable parce qu'elle ne correspond pas non plus aux prévisions de l'Office fédéral de l'agriculture et nous nous sommes basés dans les propositions que nous faisons sur ce que le Conseil fédéral nous proposait, et après discussion avec l'Office fédéral de l'agriculture.

Nous vous invitons donc à suivre les propositions du Conseil fédéral et à repousser ces deux propositions.

Bundesrat Stich: Im Moment ist es zweifellos nicht sehr einfach, die Auswirkungen des Antrages Hämmerle zu beurteilen. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Direktzahlungen und die Oekobeiträge etwa gleich hoch ausfallen sollen. Die Frage ist, ob man das heute schon tun kann. Wenn es ein Ersatz für eine Milchpreisreduktion sein soll, muss im Prinzip versucht werden, mit diesen Geldern einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Das wäre also eine Bezahlung, die auf die Fläche abgestellt, wobei sie auch nicht überall gleich sein kann. Und bei den ökologischen Beiträgen möchte man doch eine Produktionssenkung erreichen. Die Frage ist – das ist ein Streit, der gegenwärtig tobt –: Soll man den Milchpreis senken, oder soll man die Milchmenge senken?

Im Prinzip müssten wir versuchen, in Zukunft Massnahmen zu treffen, um die Menge herunterzubringen. Da wären grundsätzlich ökologische Beiträge sinnvoll; das ist kaum zu bestreiten.

Ob wir aber diese Aenderung erreichen, hängt davon ab, wohin das Geld fliesst. Wenn die Beiträge dorthin fliessen, wo nichts mehr angebaut wird, macht es keinen Sinn. Wenn sie dorthin fliessen, wo wenig angebaut oder produziert wird, bedeutet das eine vielleicht gerechtfertigte Einkommensverbesserung – ich möchte das nicht bestreiten –, wobei der Ausgleich vermutlich schwer zu finden sein wird.

Ich kann nur eines sagen: Es wird für die Verwaltung und für die Bauern eine schwierige Übung sein, damit das einigermaßen richtig herauskommt. Man sollte zudem mit den ökologischen Beiträgen nicht einfach Gelder für irgend etwas ausschütten, für ein Strassenbord oder eine Wiese, die ohnehin nicht genutzt werden kann; das wäre vermutlich nicht der Zweck der Übung.

Die Frage ist: Kann man das Geld heute schon sinnvoll verteilen? Diese Frage kann ich Ihnen heute nicht beantworten. Vielleicht hätten wir eine geringere Produktion. Bekanntlich ist die Ueberschussproduktion das Teuerste – das ist es, was den Bund Geld kostet, aber letztlich den Bauern nichts bringt.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Hämmerle	56 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Pos. 707.4600.001

Schnider: Mit den erneut vorgesehenen Kürzungen bei den Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten werden dringend notwendige Bauvorhaben blockiert. In erster Linie denke ich an die notwendigen baulichen Anpassungen, welche wegen der Tierschutz- und Gewässerschutzgesetze vorzunehmen sind.

Durch die massiven Kürzungen um 23 Prozent von 1991 auf 1992 mussten sogar dringend notwendige Bauvorhaben zurückgestellt werden. Es ist uns allen klar, dass mit laufenden Kreditkürzungen einerseits und ständigen Teuerungen andererseits die Möglichkeit zu bauen sich drastisch verringert. Gerade in einer Zeit der Rezession wirken sich solche Kürzungen in verschiedener Hinsicht negativ aus. Wir verlieren Arbeitsplätze und zerstören eine wirtschaftliche Weiterentwicklung im ländlichen Raum.

Ich kenne verschiedene Kantone, denen die notwendigen Bundesmittel fehlen, um ihre dringend notwendigen Bauvorhaben unter Dach zu bringen. In unserem Kanton Luzern mussten einige Bauprojekte zurückgestellt werden, obwohl es Landwirte gab, welche das Holz für den Bau bereits gerüstet hatten. Neueingaben mussten überall auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden.

Mit einer weiteren Kürzung, wie sie der Bundesrat vorsieht, werden die Verantwortlichen der kantonalen Ämter, vor allem aber die Landwirte hart betroffen. Leider kann ich nicht im Namen einer Mehrheit meiner Fraktion sprechen. Die Meinungen sind geteilt. Immerhin darf ich Ihnen im Namen der Hälfte der Fraktion Zustimmung zu meinem Antrag beantragen.

Ich bitte Sie, die von mir beantragten 100 Millionen Franken für landwirtschaftliche Hochbauten und Bodenverbesserungen für 1993 zu sprechen – ein Betrag, der nur dem Budget 1992 entspricht.

Hess Peter, Berichterstatter: Es fällt mir schwer, den Ueberlegungen von Kollege Schnider zu widersprechen. Wir wissen, dass er sich seit Jahren immer mit Vehemenz vor allem für die berechtigten Anliegen der Bergbauern einsetzt. Mit diesen Kürzungen sind in der Tat vor allem die Anliegen der Bergbauern betroffen.

Auf der anderen Seite muss ich Ihnen im Namen der Kommission beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Teil der zehnprozentigen Kürzung, wie wir ihn im Rahmen des im Herbst verabschiedeten Sanierungspakets beschlossen haben. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass zumindest Altprojekte, die bereits zugesichert sind, von dieser Kürzung nicht betroffen werden. Es wird aber für neue Projekte ab 1. Januar 1993 Rückstellungen zur Folge haben.

Wir haben auch in anderen Bereichen über das Grundsatzanliegen gesprochen: Kürzungen in diesen Positionen sind Kürzungen im Investitionsbereich und werden eine Verlangsamung der Bautätigkeit zur Folge haben. Aber wir haben es schon mehrfach gesagt: Die ausbleibenden Mittel in der Bundeskasse zwingen uns, hier wirklich Prioritäten zu setzen; da ist auch von der Berglandwirtschaft ein Beitrag zu leisten – so schmerzlich dies sein mag.

M. Narbel, rapporteur: Dans le cadre des mesures d'assainissement décidées cet automne, nous avons décidé du principe d'une réduction linéaire de 10 pour cent. La proposition Schnider tend à nous faire renoncer à une économie concernant ce poste, puisqu'elle nous demande de revenir au montant de 100 millions pour les améliorations foncières et les constructions rurales en lieu et place de 90 millions. Nous remettrions donc en cause nos décisions antérieures et je crois que la volonté qu'a manifestée le Parlement dans un premier paquet de mesures d'assainissement de trouver des solutions permettant aux finances fédérales de retrouver une meilleure santé démontre aujourd'hui qu'il est indispensable de maintenir le cap que nous avons fixé.

Par ailleurs, la suppression de 10 millions ne touche pas les projets actuellement en cours. Selon les indications que nous donne le Département fédéral des finances, il semble que pour les nouveaux projets il y aura toujours appui, mais que vraisemblablement la répartition des subventions pourrait être modifiée.

Nous vous invitons donc à repousser la proposition Schnider.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie auch, den Antrag Schnider abzulehnen. Er steht wirklich völlig verkehrt in der Landschaft. Der Bundesrat hat hier schon bei der Vorlage des Budgets eine Kürzung von zehn Millionen Franken vorgenommen. Von

mir aus gesehen ist er sogar zu wenig weit gegangen. Wenn Sie jetzt gesagt hätten, Sie wollen noch um zehn Millionen Franken mehr kürzen, dann hätte ich Sie vermutlich unterstützt. Aber es geht nicht an, den Posten von 90 Millionen wieder auf 100 Millionen Franken hinaufzusetzen. Das passt nicht in die Landschaft.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schnider	31 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

711–718 Landwirtschaftliche Forschungsanstalten

Antrag der Kommission

3110.001 Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Tierkäufe	2 970 200 Fr.
3120.001 Wasser, Energie, Heizmaterialien	3 057 300 Fr.
3130.001 Verbrauchsmaterialien, Milchkäufe, Ersatzteile	7 933 200 Fr.

711–718 Stations de recherches agronomiques

Proposition de la commission

3110.001 Machines, appareils, installations, achats d'animaux	2 970 200 fr.
3120.001 Eau, énergie, combustibles	3 057 300 fr.
3130.001 Fournitures, achats de lait, pièces de ferrage	7 933 200 fr.

Angenommen – Adopté

719 Gestüt

3110.002 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen	127 000 Fr.
3180.005 Tierarztkosten und Hufbeschlag	244 000 Fr.

719 Haras

3110.002 Machines, appareils, véhicules, installations	127 000 fr.
3180.005 Frais de vétérinaire et de ferrage	244 000 fr.

Angenommen – Adopté

720 Bundesamt für Veterinärwesen

3180.851 Laboruntersuchung Import/Export	1 200 000 Fr.
3600.001 Forschungsbeiträge	1 599 000 Fr.

720 Office vétérinaire fédéral

3180.851 Examens de laboratoire lors d'importations et d'exportations	1 200 000 fr.
3600.001 Subsidies pour la recherche	1 599 000 fr.

Angenommen – Adopté

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

3130.001 Verbrauchsmaterialien	888 000 Fr.
3130.002 Kostenanteil Impfstoffbank	2 000 Fr.

721 Institut pour les maladies à virus et l'immunoprophylaxie

3130.001 Fournitures	888 000 fr.
3130.002 Quote-part aux frais de la banque des vaccins	2 000 fr.

Angenommen – Adopté

723 Bundesamt für Konjunkturfürsorge

3180.001 Kommissionen und Honorare	455 000 Fr.
3180.002 Forschungs- und Entwicklungsaufträge	2 145 000 Fr.
3180.005 Weiterbildung auf dem Gebiet der baulichen Erneuerung	3 112 500 Fr.
3180.006 Weiterbildung auf dem Gebiet rationeller Verwendung der Elektrizität	4 262 500 Fr.
3180.007 Weiterbildung auf dem Gebiet erneuerbarer Energien	2 200 000 Fr.

<i>723 Office fédéral des questions conjoncturelles</i>	
3180.001 Commissions et honoraires	455 000 fr.
3180.002 Mandats de recherche et de développement	2 145 000 fr.
3180.005 Perfectionnement en matière de rénovation des constructions	3 112 500 fr.
3180.006 Perfectionnement en matière d'utilisation rationnelle de l'électricité	4 262 500 fr.
3180.007 Perfectionnement en matière d'énergies renouvelables	2 200 000 fr.

Angenommen – Adopté

<i>724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung</i>	
3110.001 Sicherheitsausrüstung Hochseeschiffe	86 500 Fr.
3180.005 Werbung und Information Haushaltsvorräte	45 000 Fr.

724 Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays

3110.001 Navires de haute mer, équipement de sécurité	86 500 fr.
3180.005 Réserves de ménage, propagande et information	45 000 fr.

Angenommen – Adopté

<i>725 Bundesamt für Wohnungswesen Antrag Scheidegger</i>	
4200.002 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	55 000 000 Fr.

*725 Office fédéral du logement
Proposition Scheidegger*

4200.002 Mesures d'encouragement en faveur des maîtres d'ouvrage s'occupant de la construction de logements d'utilité publique	55 000 000 fr.
--	----------------

Scheidegger: Ein Aufstockungsantrag bei dieser Budgetlage? Der muss wohl verrückt sein, werden Sie sich vielleicht gesagt haben. Was waren aber meine Überlegungen? Im schweizerischen Wohnungsbau herrscht weiterhin Flaute. Der Rückgang von 1990 setzte sich 1991 und 1992 fort und wird auch 1993 anhalten. Die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt ist dadurch charakterisiert, dass wir auf der einen Seite Wohnungsnot haben – es besteht eine grosse Nachfrage insbesondere nach günstigen Wohnungen –, auf der anderen Seite werden je nach Regionen keine oder zu wenig Wohnungen gebaut. Das Angebot wird also stark reduziert.

Das Marktgleichgewicht ist auf dem Wohnungsmarkt offensichtlich sehr gestört. Natürlich sind dafür verschiedene Gründe verantwortlich: Die hohen Kreditkosten, die hohen Baukosten der Schweiz, und dass das verfügbare, nicht das planerisch ausgeschiedene, baureife Land Mangelware ist. Das neue Mietrecht hinterlässt zusätzliche Bremsspuren bei der Investitionsneigung im Wohnungsbau. Die Pensionskassen sind nach der Aufhebung der Sofortmassnahmen nur sehr spärlich in den Wohnungsmarkt zurückgekehrt. Die Bau- und Umweltgesetzgebungen sind kompliziert. Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt derzeit 70 000 Personen. Um den daraus entstehenden Wohnungsbedarf zu decken, müsste jährlich eine Stadt wie Luzern gebaut werden! Trotz wirtschaftlicher Abflachung hält die Haushaltbildung der geburtenstarken Jahrgänge an. Wer in Neuwohnungen investieren will, muss etwa 35 Prozent des investierten Kapitals renditelos – also ohne Verzinsung – stehenlassen.

Einzig das Wohnbaumodell des Bundes, das WEG, trägt diesem Umstand Rechnung und bietet ein Finanzierungsmodell an, das über 25 Jahre Dauer rechnet und deshalb in der Lage ist, Anfangsverluste in späteren Zeiten auszugleichen.

Die Banken haben früher angebotene entsprechende Finanzierungsmodelle wieder zurückgezogen. Die Pensionskassen wurden – wie erwähnt – gezwungen, aus dem Wohnungsmarkt auszusteiern und zeigen zurzeit noch wenig Lust, zurückzukehren.

Um drohende Wohnungsdefizite abzuwenden, erscheint es unumgänglich, diejenigen Bauträger zu fördern, die gewillt sind, neue Wohnungen zu bauen, und die auch entsprechende Projekte haben.

Unser Parlament hat am 3. Oktober 1991 260 Millionen Franken für fünf Jahre für die Unterstützung gemeinnütziger Bauträger beschlossen. Das Bundesamt für Wohnungswesen hat folgende Verteilung vorgeschlagen: 1992 53 Millionen Franken, 1993 55 Millionen Franken, 1994 55 Millionen Franken, 1995 45 Millionen Franken. Von diesen Zahlen sind die Wohnbaugenossenschaften ausgegangen und haben ihre Projekte entwickelt. Der Betrag von 53 Millionen Franken für 1992 wurde über das ordentliche Budget – 28 Millionen Franken – und über einen Nachtragskredit von 25 Millionen Franken zur Auszahlung freigegeben.

Der vom Bundesamt für Wohnungswesen vorgeschlagene Betrag für 1993 von 55 Millionen Franken wurde vom Bundesrat im Zuge der Sparübungen auf 25,2 Millionen Franken gekürzt. Angesichts der geschilderten Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt schlage ich vor, die vom Parlament vor einem Jahr beschlossenen Rahmenkredite auszuschöpfen und die Darlehen und Beteiligungen für gemeinnützige Bauträger um 30 Millionen Franken aufzustocken.

Es gilt dabei zu bedenken, dass Darlehen für Beteiligungen an gemeinnützigen Bauträgern sich für die Bauwirtschaft gleich auswirken wie der diskutierte und nunmehr fallengelassene Investitionsbonus für Kantone und Gemeinden.

Die 30 Millionen Franken für zinsgünstige Darlehen und Beteiligungen lösen bekanntlich Bauinvestitionen – Neubauten und Erneuerungen – von etwa 300 Millionen Franken aus, das heisst, sie verzehnfachen die Bundesleistung. Wenn irgendwo, trotz der auch von mir zugegebenen sehr schwierigen finanziellen Lage, an früheren Beschlüssen der Räte festgehalten werden sollte, dann sicher zur heutigen Zeit beim Wohnungsbau. Natürlich wollen wir die Staatsquote im Wohnbau nicht grenzenlos anheben; im Gegenteil. Bei verbesserten Verhältnissen sollte sich der Staat stark aus diesem Bereich zurückziehen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen:

1. weil er konjunkturpolitisch richtig ist;
2. weil Wohnungsbau und Wohnungsmarkt am Boden liegen und dringend Impulse brauchen;
3. weil Darlehen an gemeinnützige Bauträger, also Fonds de roulement für den Bau, nicht Ausgaben sind;
4. weil mit diesen Bundesdarlehen Bauvorhaben ausgelöst oder erleichtert werden, die sonst nicht zur Ausführung gelangen würden;
5. weil gemeinnützige Genossenschaften und Stiftungen jetzt erst recht Unterstützung und nicht Beschränkungen brauchen;
6. weil Investitionsspritzen meist zu spät wirken – es ist wirksamer, jetzt Behinderungen zu unterlassen;
7. weil das, was beschlossen ist und von den gemeinnützigen Bauträgern erwartet werden durfte, nicht nach einem Jahr wieder umgestossen werden sollte.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Rechsteiner: Namens der SP-Fraktion ersuche ich Sie, dem Antrag von Herrn Scheidegger zuzustimmen, die Kredite zur Förderung der gemeinnützigen Bauträger um 30 Millionen Franken zu erhöhen. Dafür möchte ich kurz drei Gründe anführen:

1. Die Beschlüsse dieses Parlaments selber zur Wohnbauförderung: Das Parlament hat vor einem Jahr auf unsere Anträge hin nach ausführlichen Debatten einen gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates markant erhöhten Rahmenkredit für die gemeinnützigen Wohnträger in der Höhe von 260 Millionen Franken für fünf Jahre beschlossen. Es wäre absurd, diesen Kredit, kaum dass er konkret wirksam werden und zur Auszahlung gelangen sollte, zusammenzustrichen. Sparen ist sicher nötig. Gespart werden soll aber nicht blind und ohne Rücksicht auf Verluste. Mit der Kürzung dieses Kredites würde der Beschluss des Parlamentes zur Wohnbauförderung über das Budget wieder unterlaufen. Das ist ein unerträglicher politischer Widerspruch.

2. Die gravierende Wohnungsnot: Die Kredit- und Zinssituation, aber auch die allgemeine Wirtschaftslage haben die Investitionen im Wohnungsbau weitgehend zum Erliegen gebracht. Die Lage hat sich seit den Beschlüssen des Parlamentes über den Rahmenkredit nicht verbessert; im Gegenteil. Um so nötiger sind jetzt die Impulse seitens des Bundes, die erwiesenermassen nachhaltig wirksam sind und einem grossen Bedürfnis entsprechen. Das gilt insbesondere für die Unterstützung der gemeinnützigen Bauträger, die vielfach Wohnungen für diejenigen bauen, die sie am nötigsten haben. Es geht heute nicht nur darum, dass die Budgetkredite jetzt so gesprochen werden, wie es der vom Parlament beschlossene Rahmenkredit verlangt. Vielmehr geht es prinzipiell auch darum, dass man die gemeinnützigen Bauträger überall dort fördert, wo sie gebraucht werden. Das ist mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen und von der Kommission bestätigten Kreditkürzungen von vornherein unmöglich. Wenn es nur auf uns ankäme, müssten die Kredite bedarfsgerecht sogar noch weiter erhöht werden, als es der Antrag Scheidegger verlangt.

3. Die Beschäftigungslage und die Konjunktur: Heute ist in der offiziellen Diskussion fast nur noch von Deregulierung und von Sparen die Rede. Das entspricht aber in der heutigen Krisensituation weder den Notwendigkeiten noch dem Verfassungsauftrag. Nirgends in unserer Verfassung wird Deregulierung vorgeschrieben. Artikel 31quinquies der Bundesverfassung verlangt vom Bund aber ausdrücklich Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung und insbesondere zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Und Absatz 3 derselben Verfassungsbestimmung fordert von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Aufstellung der Voranschläge, die Erfordernisse der Konjunkturlage zu berücksichtigen. In der Praxis passiert aber genau das Gegenteil.

Wer erinnert sich denn daran, dass es ein heute noch gültiges Bundesgesetz über die Vorbereitung der Krisenbekämpfung und der Arbeitsbeschaffung aus dem Jahre 1954 gibt? Es verlangt, dass bei allen Massnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik den Erfordernissen der Krisenbekämpfung und der Arbeitsbeschaffung Rechnung zu tragen ist und dass in Zeiten drohender Arbeitslosigkeit in vermehrtem Ausmass Arbeiten und Aufträge auszuführen sind.

Nicht nur die tatsächlichen Erfordernisse, sondern auch Verfassung und Gesetz verlangen, dass die in hohem Masse beschäftigungswirksamen Investitionen in die Wohnbauförderung, die ja einem grossen Bedarf entsprechen und erwiesenermassen einen hohen Multiplikatoreffekt haben, jetzt nicht gekürzt, sondern erhöht werden. So wollen es die Beschlüssen des Parlamentes zum Rahmenkredit.

Wir bitten sie deshalb, dem Antrag von Herrn Scheidegger zuzustimmen.

Oehler: Unsere Fraktion hat sich bekanntlich der Sparpolitik verschrieben. Wir haben indessen gestern angekündigt, dass wir den Anträgen der Finanzkommission und des Bundesrates – mit einer Ausnahme – zustimmen.

Diese Ausnahme möchten wir im Zusammenhang mit dem Antrag von Herrn Scheidegger ankündigen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Wir sind der Meinung, dass angesichts der Wohnungssituation in unserm Land und namentlich mit Blick auf die sozial benachteiligten Schichten und die Kosten, die für diese Schichten entstehen, Hand zu bieten ist, damit materiell eine gewisse Entlastung herbeigeführt werden kann. Unserer Meinung nach kann man das über die Förderung der Zuschüsse an soziale Wohnungsträger erreichen.

2. Wir alle wissen – die neuesten Zahlen beweisen das auf drastische Weise –, dass die Situation in unserer Bauwirtschaft je länger, desto schlimmer wird. Vor diesem Hintergrund haben wir wenig Verständnis dafür, dass wir 500 Millionen oder allenfalls sogar eine Milliarde Franken für die Unterstützung oder für die Erhaltung der Arbeitslosenkasse bereitzustellen haben. Dabei wissen wir wohl, dass diese Milliarde nicht nur, aber zu einem grossen Teil für die Bauwirtschaft im weitesten Sinne zur Verfügung gestellt werden muss.

Wir sind der Meinung, dass mit der Förderung des Wohnungsbaus hier auf zwei Seiten für Abhilfe gesorgt werden kann.

Zum einen, wie ich dargelegt habe, auf dem Gebiet der Sozialpolitik, zum anderen auch zur Herabminderung der Steigerung der Arbeitslosenrate und der Arbeitslosenzahlen im schweizerischen Baugewerbe. Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass wir diese Ausnahme machen können.

Wir tun dies auch aufgrund der Aussagen, die wir letztes Jahr in diesem Rat – wohl wissend, dass die Finanzen dieses und nächstes Jahr nicht besser sein werden – gemacht haben. Wir haben damals klar festgehalten, dass wir wegen der Kosten im Wohnungswesen für die Entlastung der Familien hier etwas vorkehren müssen. Deswegen waren wir auch bereit, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wäre für uns unverständlich, wenn wir weniger als zwölf Monate später von jenem Entschluss nicht nur wegkämen, sondern ihn zurücknahmen und all das, was wir damals beschlossen haben, nicht mehr richtig wäre.

Aus diesem Grund wird die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag Scheidegger zustimmen.

Hess Peter, Berichterstatter: Herr Oehler und auch Herr Reichsteiner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen ursprünglich einen Kredit von 55 Millionen Franken beantragt hat, der dann vom Bundesrat intern für das Budget bereits auf 28 Millionen Franken heruntergestrichen wurde. Er ist dann im Rahmen der linearen Kürzungen um 10 Prozent auf 25,2 Millionen Franken reduziert worden.

Demgegenüber ist festzustellen, dass im Bereich der Zusatzverbilligung für Mietzinse und Erleichterung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum eine Steigerung um immerhin 21 Millionen Franken stattfindet, was zur Folge hat, dass im Bundesamt für Wohnungswesen insgesamt eine Erhöhung um 18 Millionen oder rund 16 Prozent stattfindet.

Zu den Ausführungen der Vorredner: Es ist anzuerkennen, dass hier direkt beschäftigungswirksame Wohnbautätigkeit gefördert werden kann. Die Kommission hat sich zu dieser Position nicht detailliert ausgesprochen. Ich muss es Ihnen überlassen, sich da zu entscheiden. Das Sparziel würde nahelegen, dass wir diese Kürzung durchziehen.

M. Narbel, rapporteur: Au budget 1992, nous avions pour cette rubrique 28 millions. Les réductions linéaires nous amènent à avoir 25,2 millions. Je crois que cela correspond à la volonté d'économie qu'a eue aussi le Parlement cet automne. Mais, si l'on considère l'ensemble de l'Office fédéral du logement, on constate que sous le poste 3600.011 (abaissement supplémentaire des loyers et mesures facilitant l'accession à la propriété d'un logement ou d'une maison familiale) un montant supplémentaire de 21 millions a été prévu. Ces 21 millions ont exactement le même but, et je crois que la proposition Scheidegger est généreuse en demandant de doter de 30 millions de plus la rubrique 4200.00. Il est certain que les investissements seraient les bienvenus pour le marché de la construction, mais, par ailleurs, dans la pesée d'intérêts il faut quand même voir qu'actuellement le marché du logement se détend dans de nombreuses régions du pays. Nous avons aussi notre problème de budget difficile. La Commission des finances n'a pas discuté de propositions analogues, mais nous pensons que la rigueur financière doit se manifester dans tous les secteurs et nous pensons qu'il convient de voter le budget tel que présenté par le Conseil fédéral, puisqu'il marque quand même pour l'ensemble de l'Office fédéral du logement une progression de 16 pour cent, essentiellement par les 21 millions en faveur de l'abaissement des loyers.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er steht genauso verkehrt in der Landschaft wie der Antrag von Herrn Schnider. Hier schlägt Herr Scheidegger eine Erhöhung der Budgetposition um mehr als 100 Prozent vor. Man kann natürlich nicht die euphoristischen Entscheide des Parlamentes aus den letzten zwei Jahren einfach tel quel übernehmen und weiterziehen und so tun, als ob nichts geschehen wäre. Das kann man in guten Treuen nicht, sondern man muss jetzt langsam wieder zur Realität zurückkommen.

Konjunkturpolitisch kann man wohl sagen, es wäre ein gutes Zeichen. Aber umgekehrt ist auch ganz klar: Von den 100 000 Arbeitslosen, die wir haben, sind es «nur» etwa 5000 bis 6000, die aus der Baubranche kommen; die anderen kommen aus anderen Bereichen. Also kann man hier konjunkturpolitisch nicht eine sektorielle Massnahme treffen, die einer Gruppe speziell hilft, und die anderen haben nachher die Nachteile auszukosten. Wenn wir unser Budget nicht in absehbarer Zeit in vernünftige Bahnen zurückbringen können, werden wir steigende Zinssätze haben. Das ist für den Wohnungsbau hinderlich, und auch für die Leute, die nicht auf Rosen gebettet sind, weil dann die Mietzinse wieder steigen.

Deshalb gilt es, hier nicht einfach kurzfristig zu argumentieren und zu sagen, es wäre schön, wenn man jetzt doppelt soviel oder noch etwas mehr ausgeben könnte, als der Bundesrat vorgesehen hat. So kann man keine Finanzpolitik und auch keine vernünftige Konjunkturpolitik betreiben. Das ist nicht möglich.

Ich bitte Sie, den Antrag Scheidegger abzulehnen und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Scheidegger	72 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

802 Bundesamt für Verkehr

Antrag der Kommission

3600.001 Abgeltung regionaler Personenverkehr	725 000 000 Fr.
3600.003 Infrastrukturleistung	1 195 000 000 Fr.
3600.102 Tarifannäherung	146 000 000 Fr.
4600.101 Technische Verbesserungen und Umstellung des Betriebes	175 000 000 Fr.

Antrag Bundi

3600.102 Tarifannäherung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Seiler Hanspeter

3600.102 Tarifannäherung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hari

3600.202 Autoverlad 24 600 000 Fr.

802 Office fédéral des transports

Proposition de la commission

3600.001 Trafic régional des voyageurs, indemnisation	725 000 000 fr.
3600.003 Prestations pour l'infrastructure	1 195 000 000 fr.
3600.102 Rapprochement des tarifs	146 000 000 fr.
4600.101 Améliorations techniques et adoption d'un autre mode de transport	175 000 000 fr.

Proposition Bundi

3600.102 Rapprochement des tarifs
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Seiler Hanspeter

3600.102 Rapprochement des tarifs
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hari

3600.202 Chargement d'automobiles 24 600 000 fr.

Pos. 802.3600.001, 802.3600.003, 802.4600.101
Angenommen – Adopté

Pos. 802.3600.102

Hess Peter, Berichterstatter: Die Sparvorgabe beim Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beträgt 73,5 Millionen Franken. Wir dürfen feststellen, dass wir hier entsprechende Vorschläge erhalten haben, und zwar geht es darum, einerseits im Bereich Strassen rund 50 Millionen Franken einzusparen, während die übrigen 23 Millionen auf den Kommunikations- und Energiebereich entfallen.

In der Kommission wurde – Sie können das der Fahne entnehmen – natürlich heftig über die Frage der Finanzierung der Nationalstrassenbauten diskutiert. Die Kommission hat sich aber in ihrer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass es nicht angehen könne, im Rahmen des Sanierungspakets 1, das wir in der Septembersession verabschiedet haben, eine Treibstoffzollerhöhung mit dem Argument der Beförderung des Nationalstrassenbaus zu beschliessen und nachher beim Budget wieder entsprechende Kürzungen vorzunehmen. Das wäre im Hinblick auf den wichtigen Abstimmungskampf im März 1993 das Falsche.

Ich bitte Sie, insgesamt den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

M. Narbel, rapporteur: L'ensemble des réductions du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie est de 73,5 millions, qui se décomposent de la manière suivante: Office fédéral des transports: 10 millions; Office fédéral de l'aviation civile: 1 million; Office fédéral de l'énergie: 10 millions; Office fédéral des routes: 50 millions; Office fédéral de la communication: 2,5 millions de francs.

La Commission des finances vous propose une réduction dans le domaine des routes nationales de 26 millions. Elle a tenu à faire une modification relativement modeste pour tenir compte de la nécessité des investissements pour la branche de la construction, mais aussi de la volonté de terminer le réseau autoroutier, et plusieurs voix romandes se sont exprimées pour demander que les autoroutes N 1 et N 5 se terminent dans les meilleurs délais. Par ailleurs, en matière de routes, il importe de garder une proportion mesurée dans les investissements que nous voulons faire et de ne pas diminuer trop fortement ces dépenses, en prévision notamment de la votation sur l'augmentation du droit de base sur les carburants. Il serait en effet peu compréhensible que l'on augmente le droit de base sur les carburants et que l'on économise drastiquement sur la construction des autoroutes.

Aussi, nous vous invitons à suivre les propositions de la majorité de la Commission des finances.

Bundi: Ich beantrage, bei der Tarifannäherung beim Antrag des Bundesrates zu verbleiben, das heisst, nicht weiter zu kürzen.

Man muss darauf hinweisen, dass die ausgerechneten und angemeldeten Bedürfnisse der betreffenden Unternehmungen für die Tarifannäherung einen Betrag von ungefähr 165 Millionen Franken ausmachen, und von dieser Summe hat der Bundesrat bereits bis auf den Betrag von 151 Millionen Franken gekürzt. Die Finanzkommission geht jetzt weiter und kürzt diesen Betrag noch einmal um 5 Millionen Franken.

Man muss in diesem Zusammenhang daran erinnern, was die Tarifannäherung überhaupt ist. Sie geht auf einen Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte aus dem Jahre 1959 zurück und hat die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung geographisch oder aus anderen Gründen benachteiligter Regionen zum Ziel, das heisst von Regionen, die vorwiegend durch Privatbahnunternehmungen erschlossen werden und bei denen die Tarife, von der marktwirtschaftlichen Rechnung her gesehen, überhöht sind. Mit der Tarifannäherung sollten sie einigermaßen auf das Niveau der Tarife der Schweizerischen Bundesbahnen herabgesetzt werden.

Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich in diesem Zusammenhang an die grosse Belastung der Rhätischen Bahn erinnere; es handelt sich immerhin um ein Bahnunternehmen, das flächenmässig etwa einen Sechstel der Schweiz abdeckt. Dieses Bahnunternehmen würde jetzt durch diese Kürzungen ganz besonders hart getroffen. In Wirklichkeit ist es so, dass die Tarifannäherung nur sehr unvollständig funktioniert. Es ist so,

dass im Falle der Rhätischen Bahn diese Annäherung auf die SBB-Tarife nur für die einheimische Bevölkerung erreicht wird, währenddem bei den Nichteinheimischen immer noch ein Tarif von 140 Prozent besteht, ebenso, wie im gesamten Güterverkehr ein erhöhter Tarif von 140 Prozent gilt.

Der Bundesrat hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu diesen Kürzungen der Finanzkommission unter anderem gesagt, es gelte zu fragen, welches die potentiellen Empfänger dieser Beiträge wären, die gekürzt werden sollen. Er hat ferner darauf hingewiesen, dass man – auch auf regionalpolitisch sensible Bereiche hin – die Regionalpolitik auf mittlere Frist auslegen müsse, und zwar mit dem Ziele, Wohlstandsunterschiede zwischen ärmeren und reicheren Regionen auszugleichen. Genau das ist das Instrument der Tarifannäherung: ein Instrument der Regionalpolitik. Es ist das Instrument, welches eigentlich die Bevölkerung der durch höhere Tarife benachteiligten Regionen gleich behandeln möchte wie die übrige schweizerische Bevölkerung. Es ist also nichts anderes als ein Gleichbehandlungsprinzip.

Ich muss noch an den Wortlaut des Bundesbeschlusses erinnern, der besagt, für die einheimische Bevölkerung von Berggebieten, die von den bezeichneten konzessionierten Transportunternehmungen bedient werden, seien die Fahrpreise nach den Taxansätzen der SBB zu berechnen. Im Artikel 4 heisst es: «Der Bund übernimmt den tatsächlichen Einnahmehausfall konzessionierter Bahnunternehmungen, der daraus entsteht, dass ihre Tarife an jene der Schweizerischen Bundesbahnen angeglichen oder angenähert werden.»

In diesem Bundesbeschluss haben wir eine ganz klare Verpflichtung, dass dieser Ausgleich hergestellt werden muss. Nun wollen wir in der Praxis hingehen und das nicht mehr erfüllen. Sie können noch lange von der Förderung des öffentlichen Verkehrs reden – wenn wir hier hingehen und genau das Gegenteil machen, dann ist die Folge davon, dass die Privatbahnen ihre Tarife heraufsetzen müssen. Die Folge ist im weiteren, dass so und so viele Personen, insbesondere junge Leute, von der Bahn weggehen und auf motorisierte Verkehrsmittel umsteigen.

Ich möchte also bitten, meinem Antrag zuzustimmen und mindestens eine teilweise Gerechtigkeit herzustellen.

Seiler Hanspeter: Darf ich zum Antrag Bundi und zu meinem Antrag noch die folgenden Ergänzungen anbringen: Der Abbau, der auch in einer Besprechung beim Bundesamt für Verkehr letzte Woche thematisiert wurde, bereitet mir Sorgen. Der Abbau der Tarifannäherung führt unweigerlich zu höheren Fahrtaxen. Man trifft damit aber nicht die Unternehmungen, sondern im Endeffekt die dort wohnhafte Bevölkerung. Ein Umsteigen vom öffentlichen Verkehr zum Individualverkehr – Herr Bundi hat das bereits erwähnt – wird wieder gefördert. Das ist entgegen unserer Politik, und die Standortnachteile von Industrie und Gewerbe in diesen Gebieten würden zusätzlich vergrössert. Das ist eine der möglichen Konsequenzen. Eine andere ist der Weg via Defizitdeckung. Im Klartext heisst das: Abschieben der Kosten auf die Kantone. Ich muss sagen, ich habe langsam etwas Mühe mit dieser bundesseitigen Verkehrspolitik und stelle folgendes fest:

1. Die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs bei den SBB wird von der Finanzkommission erhöht – ich finde das richtig –, gleichzeitig wird aber die Abgeltung für den gleichen Verkehr, der durch private Transportunternehmungen in der Fläche ausgeübt wird, gekürzt.

2. Die SBB bauen im ländlichen, unrentablen Bereich laufend Stellen ab und fördern vorwiegend den öffentlichen Verkehr in für die Staatsbahn betriebs- und finanzwirtschaftlich interessanten Gebieten.

3. Der Bund will den öffentlichen Verkehr fördern und verändert die Länge der Spiesse zwischen öffentlichem und Individualverkehr in der Fläche im dünn besiedelten Gebiet laufend zu Lasten des öffentlichen Verkehrs.

Da werde ich einfach den Eindruck nicht los, dass sich der Bund allmählich aus der Verpflichtung stiehlt, den öffentlichen Verkehr im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft in gleicher Weise zu fördern. Bedenken Sie, dass die Kantone, in denen der öffentliche Verkehr vorwiegend oder zu einem grossen Teil

von privaten Transportunternehmungen abgedeckt wird, via Verschiebung der Kosten von Tarifannäherung auf Defizitdeckung benachteiligt werden. Sie haben also die Zeche zu bezahlen; die Kantone, in denen vorwiegend die SBB den öffentlichen Verkehrsauftrag erfüllen, kommen mehr oder weniger ungeschoren davon. Ich finde das eine ungute Politik. Die in den letzten Wochen hochgepriesenen Beteuerungen über den staatspolitischen hohen Stellenwert einer schweizerischen Regionalpolitik drohen zu blossen Lippenbekenntnissen zu verkümmern. Es darf nicht sein, dass der ländliche Raum auch in der Verkehrspolitik langsam, aber sicher die Zeche in irgend einer Form zu bezahlen beginnt.

Zur Frage der Kompensation: Ich habe noch einen Zusatzantrag eingebracht, Kürzung bei Position 415 Bundesamt für Flüchtlinge. Ich kann nun, nachdem Sie heute morgen den Hauptteil ja nicht aufgestockt haben und nur noch 5 Millionen im Raum stehen, auf den Antrag verzichten; 5 Millionen machen den Braten auch nicht mehr feiss. Aus dieser Ueberlegung ziehe ich den Antrag zu Position 415 zurück.

Ich bitte Sie aber, auch im Sinne der Ausführungen von Herrn Bundi, die Tarifannäherung auf den Betrag aufzustocken, den der Bundesrat vorgeschlagen hat.

Hess Peter, Berichterstatter: Ich kann den Antragstellern nachfühlen. Sie befinden sich zum Teil in der gleichen Situation wie bei der Landwirtschaft. Das heisst, es sind vor allem die Randregionen, die im Bereich der konzessionierten Privatbahnunternehmungen liegen.

Auch hier müssen wir für die Finanzkommission wieder die Ausgangslage in Erinnerung rufen: 1991 hatten wir einen Ausgangsbetrag von 128 Millionen. Er wurde für 1992 um 8 Millionen Franken oder 6,25 Prozent aufgestockt, und gemäss Budget des Bundesrates für 1993 um 15 Millionen Franken oder 11 Prozent. Die Finanzkommission hat sich dann auf Vorschlag des EVED entschlossen, diese Aufstockung um 5 Millionen Franken auf neu 146 Millionen Franken zu reduzieren, was immerhin noch einer Zunahme von 10 Millionen oder 7,35 Prozent entspricht.

Ich bin mir bewusst, dass diese Zahlenakrobatik den betroffenen Regionen nicht hilft. Ich muss Ihnen aber eingestehen, dass wir uns in einem sehr sensiblen Bereich befinden: zwischen der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der in den letzten Jahren im Parlament zu Recht eine klare Priorität erhalten hat, und der Förderung – nach wie vor – des Strassenbaus. Ich glaube, dass diese Sensibilitäten auch hier zu berücksichtigen sind, dass wir also auch in diesem Bereich einen Beitrag erbringen müssen, wenn wir auf der anderen Seite das Fuder beim privaten Verkehr nicht überziehen und zusätzliche Opposition gegen die Förderung des öffentlichen Verkehrs bewirken wollen.

Es bleibt insgesamt, was den öffentlichen Verkehr betrifft, doch zu vermerken, dass durch die namhaften Verbilligungsleistungen des Bundes in den letzten Jahren – über die Tarifierleichterungen, über die Tarifannäherungen, über die Subventionierungen bei den SBB – ein Umsteigeeffekt erzielt wurde; insgesamt aber – das gilt sowohl für den privaten wie für den öffentlichen Verkehr – ist heute die Mobilität eindeutig zu billig und der Bund erbringt hier Leistungen, die meines Erachtens durchaus zu einem noch etwas höheren Teil von den entsprechenden Benützern erbracht werden könnten.

M. Narbel, rapporteur: Bien sûr, les régions éloignées peuvent à juste titre demander un rapprochement des tarifs, mais cet effort a déjà été fait dans une mesure importante, puisqu'au compte 1991 on avait 128 millions, au budget 1992 136 millions, et le Conseil fédéral propose 151 millions. Devant les mesures d'économie demandées par la Commission des finances, la discussion que nous avons eue avec le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie nous a amenés à admettre une diminution de 5 millions. Donc, on passe de 136 millions au budget 1992 à 146 millions au budget 1993, ce qui signifie que cela fait une réduction de la croissance. La croissance est de 10 millions d'une année à l'autre, ce qui représente quand même une progression de 7 pour cent. Je crois que, dans les circonstances

économiques et financières actuelles, il est opportun d'accepter cette modeste augmentation et de ne pas être aussi généreux que ce que demande le Conseil fédéral. Je vous invite donc à repousser la proposition qui vous a été faite.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Bundi/Seiler Hanspeter abzulehnen. Sie haben vorhin zwar schon einen grossen Sündenfall begangen, Sie haben über 100 Prozent aufgestockt, so ganz nach dem Grundsatz: Im Grunde genommen kann man eigentlich alles erfüllen. Es gibt überall Leute, die Geld nötig haben; das ist auch hier so. Man kann sagen, es sei für die Randregionen, man kommt nächstens – das ist auch klar – mit dem Regionalverkehr, und am Schluss zahlen wir einfach überall. Es widerspricht letztlich dem Prinzip der Kostenwahrheit, wenn man überall subventioniert. Wenn man überall subventioniert, muss man nachher auch überall Geld eintreiben. Sie müssen sich nicht vorstellen, Sie würden hier Ihren Leuten nur Geschenke machen. Das tun Sie nicht, denn die Rechnung muss eines Tages beglichen werden, von wem auch immer. Ich hoffe, dass die Rechnung bald präsentiert werden kann, sonst wird sie viel zu gross. Ich bitte Sie also, den Antrag Bundi/Seiler Hanspeter abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	53 Stimmen
Für den Antrag Bundi/Seiler Hanspeter	35 Stimmen

Pos. 802.3600.202

Hari: Ich gebe vorweg meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsident der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn. Die Bahn- und Transportunternehmungen werden von den vorgenommenen Kürzungen stark betroffen. Wir alle wissen um die prekäre Finanzlage des Bundes. Dass aber Kürzungen von dringend notwendigen Geldern auch Sorgen bereiten, wissen wir ebenfalls: Ich verweise auf das Votum meines Vordrängers Hanspeter Seiler.

Bei meinem Antrag geht es um die vorgesehene Kürzung beim Autoverlad um 3,18 Millionen Franken gegenüber dem Budget des Vorjahres. Dies hat zur Folge, dass die Verladekosten – sei das an der Furka, am Lötschberg oder wo auch immer – massiv ansteigen werden. Beim Lötschberg heisst das zum Beispiel, dass für Autos die Verladekosten um 25 Prozent angehoben werden müssten. Diese Erhöhung wird sich mit Sicherheit negativ auf die Verladezahlen auswirken und für die Bahngesellschaften enorme Ausfälle zur Folge haben. Es entstehen dadurch selbstverständlich auch wesentlich längere Strassenfahrten, was wieder zunehmende Luftverschmutzung verursacht.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen und beim Autoverlad auf die vorerwähnte Kürzung zu verzichten.

Hess Peter, Berichterstatter: Ich bitte Sie im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen. Das Departement hat die Subventionierung im Hinblick auf die erwartete Verkehrszunahme festgelegt, hingegen die Reduktion vorgenommen, weil beschlossen ist, dass der Autoverlad durch den Simplon gestrichen werden soll. Uebrigens ist diese Rubrik im Rahmen der im Herbst beschlossenen Sanierungsmassnahmen linear um 10 Prozent gekürzt worden.

M. Narbel, rapporteur: La réduction de ce poste correspond à deux facteurs: le premier, c'est la réduction linéaire appliquée comme pour nombre d'autres dépenses; le deuxième, ainsi que nous l'indique le département, c'est la suppression du transport des automobiles par le chemin de fer à travers le Simplon, et ceci a des conséquences non négligeables pour les subventions qui seront versées.

Aussi, nous vous invitons, au nom de la Commission des finances, à repousser la proposition Hari, car les indications qui nous ont été fournies par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie nous montrent manifestement que la somme inscrite au budget est suffisante pour les dépenses auxquelles la Confédération devra consentir l'année prochaine.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Man kann nicht immer nur Geld ausgeben; gelegentlich muss man auch wieder zu Preisen zurückfinden, die einigermaßen kostendeckend sind. Der Verkehr nimmt ohnehin zu, warum soll also hier der Bund bezahlen? Der Bund hat nicht zuviel Geld.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hari	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Antrag der Kommission

3145.001 Unterhalt Luftfahrzeugpark	1 300 000 Fr.
3180.020 Sicherheitsmassnahmen	17 300 000 Fr.

803 Office fédéral de l'aviation civile

Proposition de la commission

3145.001 Entretien du parc des avions	1 300 000 fr.
3180.020 Mesures de sécurité	17 300 000 fr.

Angenommen – Adopté

805 Bundesamt für Energiewirtschaft

Antrag der Kommission

3180.001 Kommissionen und Honorare	8 012 200 Fr.
------------------------------------	---------------

3180.002 Energieforschung und Förderung neuer Energietechniken	
--	--

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)
29 000 000 Fr.

3180.005 Information und Ausbildung	
-------------------------------------	--

über Energiefragen	5 128 000 Fr.
--------------------	---------------

3600.004 Energieberatung	2 500 000 Fr.
--------------------------	---------------

4600.001 Abwärmenutzung	6 800 000 Fr.
-------------------------	---------------

4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien	
--	--

Mehrheit

17 300 000 Fr.

Minderheit

(Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)
21 300 000 Fr.

805 Office fédéral de l'énergie

Proposition de la commission

3180.001 Commissions et honoraires	8 012 200 fr.
------------------------------------	---------------

3180.002 Recherche en matière d'énergie et encouragement de nouvelles techniques énergétiques	
---	--

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)
29 000 000 fr.

3180.005 Information et instruction en matière	
--	--

de problèmes énergétiques	5 128 000 fr.
---------------------------	---------------

3600.004 Conseils en énergie	2 500 000 fr.
------------------------------	---------------

4600.001 Récupération de la chaleur résiduelle	6 800 000 fr.
--	---------------

4600.002 Utilisation des énergies renouvelables	
---	--

Majorité

17 300 000 fr.

Minorité

(Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger)
21 300 000 fr.

Pos. 805.3180.001, 805.3180.005, 805.3600.004,
805.4600.001

Angenommen – Adopté

Pos. 805.3180.002, 805.4600.002

Frau **Bäumlin**, Sprecherin der Minderheit: Ich finde eigentlich, dass wir in diesem Saal beachtliche Fortschritte beim Sparen machen. Heute morgen konnte die «NZZ» noch titeln, es sei nur ein kleiner Umfaller beim Nationalfonds passiert (ich war zufälligerweise beteiligt). Ich möchte darauf verweisen, dass wir heute morgen eine ganz schwierige Geschichte schlicht umschiffen haben – das ist die Landwirtschaftspolitik –, und nach meinen Erfahrungen mit Budgetberatungen würde ich mal sagen: Das ist schon ein beachtlicher Fortschritt.

Vorhin hätten wir einen Sündenfall begangen, hat Herr Bundesrat Stich gesagt, und ich möchte auf diesen Sündenfall in meinem Antragsvotum später noch einmal zurückkommen.

Also wir sparen und sparen, am richtigen, aber auch am falschen Ort, wie das hier schon mehrfach ausgedrückt worden ist. Ich möchte sagen, dass das Sparen bei der Nutzung erneuerbarer Energien wirklich der falsche Ort ist, um ganze 7 Millionen «abzuschränken».

In meinem budgetneutralen Vorschlag – ich betone noch einmal, mein Antrag ist budgetneutral – verteile ich also eine 7-Millionen-Kürzung auf mehrere Schultern. 3 Millionen belasse ich bei der Nutzung erneuerbarer Energien, 4 Millionen hole ich bei der Energieforschung wieder herein, und zwar tue ich das, weil ich im dicken Budgetbuch, das Sie ja alle bekommen haben – vielleicht auch mehrmals, wie ich – auf Seite 529a die Feinverteilung dieser Forschungsgelder aufmerksam durchgelesen und da gesehen habe, dass wieder einmal 700 000 Franken für Kernfusion drin sind. Für Kernfusion sind noch andernorts Millionen versteckt; diese 700 000 Franken will ich jedenfalls schlicht streichen. Dann will ich auch bei der nuklearen Sicherheitsforschung um eine Million kürzen, das ist verantwortbar, auch wenn der Direktor des BEW immer damit argumentiert, dass wir diese Forschung brauchen, um später einmal die AKW abzustellen. Weiter kürze ich noch bei der Position der unterstützenden Techniken um 2,3 Millionen. Nun komme ich auf den Sündenfall von vorhin bei der Wohnbauförderung zurück. In den gegenwärtigen kritischen Wirtschaftszeiten sollte man alle Sparvorschläge auch unter konjunkturpolitischen Aspekten prüfen. Eine Mehrheit von Ihnen hat das eingesehen und sich in der vorherigen Abstimmung entsprechend verhalten. Das Dümme, was man tun kann, ist, Investitionsbeiträge zu kürzen. Eine Million Franken Investitionsbeiträge für den Bereich Abwärmenutzung würde zum Beispiel ungefähr fünf Millionen Franken Investitionsvolumen auslösen. Deshalb ist die Kürzung, die die Kommission vorschlägt – Sie haben das in der Position 805.4600.001, Abwärmenutzung, da werden 2 Millionen gekürzt –, im Grunde genommen auch schon verfehlt. Aber ich habe diese Kürzung nicht weiter angetastet, weil ich diese Position nicht völlig durchschaut habe.

Die Ausgaben der Energieforschung jedoch sind beschäftigungs- und konjunkturpolitisch weniger bedeutend. Insbesondere die unterstützenden Technologien und die nukleare Sicherheitsforschung können mit weniger Schaden gekürzt werden. Deswegen schlage ich Ihnen diese Umverteilung der Kürzungen vor. Mein budgetneutraler Antrag ist überlegt und ausgewogen, und ich bitte Sie, ihn anzunehmen.

Ich kann übrigens nichts dafür, dass er in der Finanzkommission nicht ausdiskutiert wurde. Es ging enorm schnell bei diesem Thema. Als ich einen Rückkommensantrag stellte, hat mir die Finanzkommission schlicht die Diskussion verweigert. Ich glaube, ich habe dargetan, dass ich nicht irgend etwas Böses, sondern wirklich einen begründeten Vorschlag zu einer Umverteilung in diesem Bereich mache.

Frau **Leemann**: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, dem Minderheitsantrag Bäumlin zuzustimmen. Es handelt sich um einen Akt der Schadenbegrenzung, denn insgesamt stehen diese Kürzungen bei Krediten für die Förderung

von erneuerbaren Energien, die Ihnen die Finanzkommission vorschlägt, falsch in der Landschaft.

Wie Frau Bäumlin ausgeführt hat, gibt es beim Kredit 805.3180.002 Energieforschung und Förderung neuer Energietechniken aber auch Bereiche oder Anteile, wo wir aus energiepolitischen Gründen Kürzungen durchaus für angebracht halten. Deshalb unterstützen wir die Verteilung des Kürzungsbetrages auf zwei verschiedene Rubriken. Es geht nicht an, die massivste Kürzung, betrags- und anteilmässig, ausgerechnet im Bereich der Nutzung der erneuerbaren Energien vorzunehmen. Umweltpolitisch und – langfristig gesehen – finanzpolitisch sparen wir da an einem völlig falschen Ort.

Auch konjunkturpolitisch sind diese Sparmassnahmen hier natürlich reichlich fragwürdig. Es ist ja kein Geheimnis, dass die SP, zusammen mit den Gewerkschaften, ein Investitionsförderungsprogramm für notwendig hält und dass sich gerade der Bereich der Gebäudesanierung, Energienutzung und der Förderung von alternativen Energien als volkswirtschaftlich und umweltbezogen sinnvolles Investitionsfeld anbietet.

Wir haben darauf verzichtet, einen Antrag auf Streichung dieser Kürzungen zu stellen. Innerhalb der ganzen Kürzungsrunde spielen ja viel zu viele verschiedene Gesichtspunkte mit, und abgesehen davon ist die absolute Summe dieser Kürzungen doch auch relativ niedrig, so dass sich die ganze Frage der Investitionsförderung aus konjunkturpolitischen Gründen hier nicht richtig diskutieren lässt. Es müssten auch die rasche Verfügbarkeit von genügend Projekten und deren Wirksamkeit seriöser diskutiert werden. Und dies ist im Rahmen des Budgetprozesses nicht möglich gewesen. Aber ich habe dies ausgeführt, weil wir ganz eindeutig auf diese Punkte zurückkommen müssen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Hess Peter, Berichterstatter: Auch in diesem Bereich, wo wir eine Gesamtkürzung von 9,6 Millionen Franken vorschlagen, stützen wir uns auf einen Vorschlag des Bundesamtes für Energiewirtschaft. Wir haben uns also hier nicht direkt in die Detailpositionen eingemischt.

Frau Bäumlin hat ausgeführt, dass im Bereich der erneuerbaren Energien weitere Mittel eingesetzt werden könnten, wogegen man im Bereich der Forschung bei der Kernfusion und der nuklearen Sicherheitsforschung durchaus etwas zurückstecken könne.

Ich möchte mich in diese Abgrenzungsfrage nicht einmischen, aber immerhin darauf hinweisen, dass wir nach wie vor mehrere Kernkraftwerke in Betrieb haben. Wir haben zurzeit Mühe, Nachwuchs im Kernenergiebereich heranzubilden. Ich glaube, solange diese Kernkraftwerke in Betrieb sind, sind wir darauf angewiesen, dass sich auch die Kernenergieforschung auf dem Stand der Technik halten kann. Das nur nebenbei.

Ich möchte aber Frau Bäumlin und Frau Leemann darauf hinweisen, dass in beiden Positionen, sowohl bei der Position 3180.002 als auch bei der Position 4600.002, die erneuerbaren Energien eingestellt sind: bei der ersten Position mit 8,4 Millionen Franken, bei der zweiten Position als gesamte Position. Wenn Sie jetzt umverteilen, erreichen Sie indirekt nur einen Teil dieser Kürzung, weil von 33 Millionen Franken ein Viertel auf erneuerbare Energien entfällt. Zumindest entnehme ich das so der Aufteilung in der Begründung zur Position Energieforschung und Förderung erneuerbare Energietechniken.

Im übrigen, Frau Leemann, haben sich auch die bürgerlichen Parteien dafür ausgesprochen, dass der Bundesrat der Förderung energietechnischer Gebäudesanierungen eine höhere Priorität einräumt. Wir erwarten daher vom Bundesrat entsprechende Vorschläge.

M. Narbel, rapporteur: Les réductions demandées tant par la majorité que par la minorité ont le même total de 7 millions. Mais, les réductions que la majorité de la commission vous propose sont celles que l'Office fédéral de l'énergie et M. Ogi, conseiller fédéral, nous ont proposées et la Commission des finances n'a pas voulu s'immiscer dans des arbitrages qui appartiennent à un chef de département.

Je crois qu'il ne faut pas mélanger les compétences. Lorsque le Conseil fédéral nous fait des propositions, que nous avons

demandé des réductions et qu'il accepte de les faire en nous faisant certaines propositions, suivons le Conseil fédéral et acceptons les propositions de la majorité de la commission.

Bundesrat Stich: Beim Minderheitsantrag Bäumlin geht es um eine Umverteilung, um andere Prioritäten, nicht um eine Kürzung bzw. Erhöhung des Budgets. Es ist das gute Recht des Parlaments, auch in dieser Hinsicht die Prioritäten zu setzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	36 Stimmen

806 Bundesamt für Strassenbau

Antrag der Kommission

3600.003 Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich	333 684 000 Fr.
--	-----------------

3600.004 Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich (ausserordentlicher Anteil)

Mehrheit

95 000 000 Fr.

Minderheit I

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Sperren

Minderheit II

(Leemann, Bäumlin, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Züger)

50 000 000 Fr.

3600.005 Internationale Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen	25 116 000 Fr.
4200.001 Bahnhofparkanlagen	1 925 000 Fr.

4600.001 Nationalstrassen, Bau

Mehrheit

1 445 400 000 Fr.

Minderheit I

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

wovon 250 000 000 Fr. gesperrt

Minderheit II

(Leemann, Bäumlin, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Züger)

1 331 400 000 Fr.

4600.002 Nationalstrassen, Erneuerung	60 000 000 Fr.
4600.003 Hauptstrassen	268 000 000 Fr.
4600.006 Bahnhofparkanlagen	17 500 000 Fr.
4600.009 Lawinengalerien und -tunnels	14 150 000 Fr.

Antrag Suter

3600.001 Nationalstrassen, baulicher Unterhalt	225 000 000 Fr.
--	-----------------

3600.002 Nationalstrassen, Betrieb und Polizei	194 000 000 Fr.
--	-----------------

4600.001 Nationalstrassen, Bau

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Fischer-Seengen

4600.001 Nationalstrassen, Bau

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Meier Hans

4600.001 Nationalstrassen, Bau	950 000 000 Fr.
--------------------------------	-----------------

806 Office fédéral des routes

Proposition de la commission

3600.003 Subventions routières générales et péréquation financière	333 684 000 Fr.
--	-----------------

3600.004 Subventions routières et générales et péréquation financière (part extraordinaire)

Majorité

95 000 000 fr.

Minorité I

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Bloquer

Minorité II

(Leemann, Bäumlin, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Züger)

50 000 000 fr.

3600.005 Routes alpestres servant au trafic

international et cantons dépourvus

de routes nationales

25 116 000 fr.

4200.001 Places de parc près des gares (prêts)	1 925 000 fr.
--	---------------

4600.001 Routes nationales, construction

Majorité

1 445 400 000 fr.

Minorité I

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

dont 250 000 000 fr. bloqués

Minorité II

(Leemann, Bäumlin, Hafner Rudolf, Leuenberger Ernst, Züger)

1 331 400 000 fr.

4600.002 Routes nationales, renouvellement	60 000 000 fr.
--	----------------

4600.003 Routes principales	268 000 000 fr.
-----------------------------	-----------------

4600.006 Places de parc près des gares	
--	--

(investissements)

17 500 000 fr.

4600.009 Galeries et tunnels paravalanches	14 150 000 fr.
--	----------------

Proposition Suter

3600.001 Routes nationales, gros entretien	225 000 000 fr.
--	-----------------

3600.002 Routes nationales, exploitation et police	194 000 000 fr.
--	-----------------

4600.001 Routes nationales, construction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Fischer-Seengen

4600.001 Routes nationales, construction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Meier Hans

4600.001 Routes nationales, construction	950 000 000 fr.
--	-----------------

Frau **Leemann**, Sprecherin der Minderheiten I und II: Ich will mit dem Antrag der Minderheit II beginnen.

Wir möchten – ohne eine Bedingung – die Kredite für den Nationalstrassenbau und für die ausserordentlichen Kantonsbeiträge um zusammen 200 Millionen Franken kürzen. Dieser Antrag entspringt der Ueberzeugung, dass wir uns die Forcierung des Strassenbaus angesichts aller Umweltfolgeprobleme einfach nicht mehr leisten können. Die Mobilität ist viel zu billig, und der Strassenverkehr zahlt seine Kosten bei weitem nicht. Wir wissen das längst und sollten endlich die Konsequenzen daraus ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag ein sehr mässiger. Das jetzige Budget des Bundesamtes für Strassenbau zeigt gegenüber dem letzten Jahr ein Wachstum von 14,7 Prozent. Letztes Jahr ist zwar gekürzt worden, ich weiss. Aber wenn Herr Dreher beispielsweise seinen eigenen Rückweisungsantrag zum Gesamtbudget ernst genommen hätte, dürfte er hier – wenn das Wachstum und die Teuerung seit 1988 aufgerechnet werden – beispielsweise dem Nationalstrassenbaukredit nur 1,15 statt 1,45 Milliarden Franken zugestehen.

Mit unserem Minderheitsantrag II soll der Baukredit nun nicht abgebaut, sondern lediglich in seinem Wachstum gegenüber dem letzten Jahr auf 4 Prozent beschränkt werden. Ich glaube, dass dies in der jetzigen finanziellen Situation und angesichts der Umweltschäden und der ungedeckten Kosten des Stras-

senverkehrs ein genügend grosses Entgegenkommen – auch im Hinblick auf die verlangte Benzinpreiserhöhung – darstellt. Ich glaube, dass sich auch die Kantone im Strassenbau zurückhaltender verhalten müssten. Ein Teil der Kürzung von 200 Millionen Franken, nämlich 50 Millionen, soll deshalb den ausserordentlichen Strassenanteil für die Kantone betreffen. Ich weiss – ich erinnere mich an die letztjährige Diskussion –, dass in der Romandie etwas anders gewichtet wird. Lassen Sie mich deshalb zu diesem Punkt auch noch etwas ausführen:

Gemäss dem langfristigen Nationalstrassenbauprogramm sollen von den verbleibenden Kosten in der Grössenordnung von 17 Milliarden Franken etwa 45 Prozent den ausschliesslich deutschschweizerischen Kantonen zugute kommen; ohne den Kanton Bern, wohlverstanden. Es geht also keineswegs darum, in irgendeiner Weise die Romandie besonders zu treffen.

Ein Punkt, der mir bei dieser Nationalstrassenbauerei auch ins Auge springt, sind die unsäglich hohen Kosten, die wir benötigen, um überhaupt bauen zu können. Aus diesem Grund ist die Investition in den Strassenbau auch konjunkturpolitisch betrachtet mit volkswirtschaftlichen Fragezeichen grösserer Ordnung zu versehen.

Auch hier gibt es übrigens wieder Unterschiede zwischen der Romandie und der Deutschschweiz. Ich will nur ein, zwei Beispiele erwähnen: Während man bei der Transjura-Strasse, auf 30 Kilometer gerechnet, noch mit 46 Millionen Franken pro Kilometer rechnet, ist im Gebiet der Stadt Zürich und im Knauer Amt (Uetlibergtunnel) bei einer Länge von 33 Kilometern mit Kosten von 147 Millionen Franken pro Kilometer zu rechnen.

Für den Letten-Ircheltunnel allein, 700 Meter lang, sind Kosten von umgerechnet 770 Millionen pro Kilometer veranschlagt. Ich denke, dass das absurd hohe Zahlen sind, ein Bauprogramm, das wir uns auf die vorgesehene Weise schlicht nicht mehr leisten können.

Der Minderheitsantrag I, der natürlich finanzpolitisch begründet ist und auf den ich jetzt zu sprechen kommen möchte, beinhaltet die Idee, dass wir einen Teil der Ausgaben erst tätigen sollen, wenn es sicher ist, dass der Benzinpreis erhöht wird, also nach der Abstimmung über die Benzinpreiserhöhung.

Sie kennen dieses ganze Problem des Einnahmenausfalls. Ich glaube, es ist nicht zu verantworten, eine Zuwachsrate von 15 Prozent im Strassenbaubudget zu beschliessen, wenn wir noch nicht wissen, ob die Benzinpreiserhöhung überhaupt zustande kommt, wenn wir aber mit Sicherheit wissen, dass sie geringer ausfällt, als das ursprünglich vorgesehen war.

Der Antrag, diese Beträge bis nach der Abstimmung über die Benzinpreiserhöhung zu sperren, ist in der Finanzkommission als erpresserisch bezeichnet worden. Ich schätze solche Formulierungen nicht besonders. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich, wenn so argumentiert wird, natürlich genügend Grund gehabt hätte, mich auch als erpresst zu bezeichnen: ein erstes Mal in der Septembersonsession bei der Diskussion über die Benzinpreiserhöhung durch die Referendums- und Ablehnungsdrohungen und zu einem zweiten Mal jetzt in der Budgetdebatte über die Höhe des Voranschlages beim Strassenbau.

Wenn der Benzinpreis nicht erhöht werden sollte, können wir uns diese Investitionen, wie sie vorgesehen sind, ganz einfach nicht mehr leisten. Wir können uns das finanzpolitisch nicht leisten, und ich glaube, dass die Wünsche der Strassenbenützer dann zurückzustehen haben. Das sollte auch für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einschlagend sein. Die meisten von uns sind ja zumindest gelegentlich Autofahrer und Autofahrerinnen, und alle Schweizer Autofahrerinnen und Autofahrer sind andererseits Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die sich auch in den anderen Finanzbereichen von unseren Sanierungsmassnahmen getroffen vorkommen müssen; sie realisieren, dass eine Anpassung im Bereich des Benzinpreises eine schlichte Notwendigkeit darstellt.

Vor diesem ganzen Hintergrund glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir eine Sperrklausel im Hinblick auf die Abstimmung über den Benzinpreis einführen. Wir dürfen dem Strassenbau

nicht ungeachtet der ausserordentlich schwierigen Situation im finanziellen Bereich eine solche ungebremschte Entwicklung ermöglichen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Fischer-Seengen: Ich bitte Sie, den Betrag für den Nationalstrassenbau so zu beschliessen, wie es Ihnen der Bundesrat beantragt hat.

Gegenüber dem vierten langfristigen Bauprogramm vom November 1991, also einem Programm, das erst rund ein Jahr alt ist, hat der Bundesrat bereits 100 Millionen Franken gekürzt. Bereits diese namhafte Reduktion muss zu einer wesentlichen Verlangsamung des Nationalstrassenbaus führen. Ich darf Sie daran erinnern, dass beide Räte vor wenigen Jahren Motionen mit dem Auftrag überwiesen haben, das Nationalstrassennetz bis zum Jahr 2000 fertigzustellen. Das wird so oder so nicht mehr möglich sein, weil das vierte langfristige Bauprogramm nicht eingehalten werden kann. Es ist deshalb völlig inkonsequent, wenn wir nun noch zusätzliche Kürzungen beschliessen würden, die das Erreichen dieses Ziels noch weniger ermöglichen würden, als das bisher schon der Fall ist.

Im Gegensatz zu allen anderen Bereichen ist der Strassenbau der einzige Bereich, bei dem die Mittel tatsächlich vorhanden sind. Die Strassenkasse weist nach wie vor eine Reserve auf. Diese beträgt heute rund 1,4 Milliarden Franken, ganz abgesehen davon, dass jährlich über 2,5 Milliarden dazukommen. Die Mittel des Strassenbaus reichen – ich möchte das ausdrücklich betonen – selbst ohne Erhöhung der Einkünfte aus dem Treibstoffzoll noch weitere zwei bis drei Jahre, um den Nationalstrassenbau mit der bisherigen Kadenz voranzutreiben. Die Kasse wäre nach zwei Jahren nur dann leer, wenn man den Nationalstrassenbau gemäss viertem langfristigen Bauprogramm tatsächlich bauen würde.

Die konjunkturpolitische Lage würde erhöhte Investitionen erforderlich machen. Die finanzpolitische Situation zwingt uns indessen, in vielen Fällen auch bei den Investitionen zu kürzen. Beim Strassenbau sind solche Kürzungen nicht zwingend, weil die Mittel vorhanden sind. Hier liegen auch baureife Projekte vor. Es müssen nicht zuerst noch Pläne erarbeitet werden. Einer stark bedrängten Branche, die ihrerseits Aufträge in anderen Branchen auslöst, kann direkt geholfen werden. Besonders betroffene Regionen erhalten wertvolle Impulse, auch ohne sogenannte Beschäftigungsprogramme. Damit kann ein nationales Werk endlich vollendet werden, bevor man die neuen grossen Aufgaben im Verkehrsbereich in Angriff nimmt.

Weitere Kürzungen der Strassenkredite, obwohl zweckgebundene Mittel vorhanden sind, würden einen Affront gegenüber all jenen bedeuten, welche die Strassenkasse alimentieren. Solche Kürzungen sind auch das beste Mittel, Wasser auf die Mühlen des Treibstoffzoll-Referendums zu leiten.

Die Sperrung von Teilen der Strassenkredite würde sich nicht nur zugunsten des Referendums, sondern auch zugunsten der Ablehnung der Treibstoffzollerhöhung in der Volksabstimmung auswirken. Im Gegensatz zu Frau Leemann bin ich der Auffassung, dass es sich hier um ein Erpressungsmanöver handelt. Im Abstimmungskampf würde die Sache jedenfalls als das ausgelegt.

Der Bundesrat hat die Erhöhung des Treibstoffzolls unter anderem damit begründet, dass die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes gemäss viertem langfristigen Bauprogramm nur so möglich sei. Die doppelte Kürzung, die wir nun vornehmen wollen, ist ein klarer Widerspruch zu dieser Absichtserklärung. Man will zwar die Einnahmen, weigert sich aber, diese zweckgerichtet einzusetzen. Die Motivation für ein Ja bei der Erhöhung des Treibstoffzolls würde damit zweifellos nicht gefördert. Wer den Erfolg des Treibstoffzoll-Referendums verhindern will, tut jedenfalls gut daran, meinem Antrag zuzustimmen.

Er ist bescheiden und beinhaltet lediglich das, was der Bundesrat ohnehin schon beantragt hat. Wir möchten nur ein Zeichen dafür setzen, dass es uns mit der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes ernst ist und wir dem Volkswillen nachleben wollen, wie er sich vor drei Jahren manifestiert hat, als Volk

und Stände die Kleeblatt-Initiativen und die Stopp-dem-Beton-Initiative deutlich abgelehnt haben. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Meier Hans: Seit ich in diesem Rate bin, erfülle ich meinen Wählerauftrag und bekämpfe die ständige Erhöhung des Budgetpostens für den Nationalstrassenbau.

1988 waren es 880 Millionen Franken. Zwei Jahre später waren es 985 Millionen, also fast eine Milliarde Franken. In diesem Budget schlägt uns nun der Bundesrat 1481 Millionen Franken, fast 1,5 Milliarden Franken vor. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat – ich hoffe vor allem Herr Bundesrat Stich – das nicht ganz freiwillig getan hat. Es ist eben die Folge der Motionen für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes bis im Jahre 2000 – ausgelöst durch alt Nationalrat Kohler Raoul und Ständerat Cavadini Jean –, die den Bundesrat beauftragten, das Nationalstrassennetz bis ins Jahr 2000 fertigzustellen.

Schon damals hat Herrn Bundesrat Stich ausgeführt, diese Motion bedeute finanzpolitisch, «dass die Zielsetzungen, die Sie uns aufgeben wollen, in den nächsten zehn Jahren nicht mehr erreicht werden können». (AB 1990 N 2141) Das war, mitten in der Hochkonjunktur, nur so ein Wetterleuchten am Finanzhimmel. Früher als von allen erwartet, haben wir jetzt das Finanzschlamassel.

Mein Vorschlag, für 1993 rund 500 Millionen Franken weniger für den Bau von Nationalstrassen auszugeben, verlangsamt zwar die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Volkswille aber, dieses Netz fertig zu bauen, ist damit nicht tangiert. Mein Vorschlag schadet niemandem. Zwar wirft er die eben erwähnten Motionen in den Papierkorb, wo sie sowieso hingehören. Hingegen entlastet er unsere Bundeskasse ganz gewaltig.

Kommen Sie jetzt nicht damit, die Arbeitslosigkeit würde dadurch erhöht. Sie wissen alle, dass die Zeiten der dreissiger Jahre vorbei sind, als ganze Heerscharen mit Pickel, Schaufel und Karette auszogen und die Arbeitslosigkeit so gemildert werden konnte. Sagen Sie auch nicht, das Geld sei ja da, an zweckgebundenen Rückstellungen seien für den Strassenbau immer noch 1,5 Milliarden Franken vorhanden. Das ist eben das Kreuz: dieser Artikel 36ter der Bundesverfassung, der die Zweckbindung von Treibstoffzolleinkommen beinhaltet! Diese Zweckbindung muss möglichst bald aufgehoben werden.

Die Zölle, und damit auch der Grundzoll für Treibstoff, gehören in die allgemeine Bundeskasse, wie es von 1848 bis 1959 der Fall war. 1959 hat man die Zweckbindung eingeführt. Das geschah damals in der Euphorie des Strassenbaus. 1983 hat man die Zweckbindung leicht abgeschwächt. In den neunziger Jahren muss diese Zweckbindung fallen.

In dieser Finanzkrise muss der Bundesrat im Mitteleinsatz flexibel bleiben. Die Bauern möchte ich fragen: Wo wollen wir denn das Geld für die nötigen Direktzahlungen hernehmen, wenn wir soviel Geld in den Bau von unsinnigen Verkehrsanlagen «hineinbuttern»?

Herr Bundesrat Stich, Ihre vorgeschlagene Erhöhung um 20 Rappen für den Grundzoll könnte eine unheilige Allianz bewirken zwischen denjenigen, die immer mehr Strassen verlangen, aber nicht dafür bezahlen wollen, und einigen von uns, die nicht bereit sind, jetzt einfach – weil kein Geld in der Bundeskasse ist – zehn Rappen von den beantragten zwanzig Rappen zweckgebunden in diese Rückstellungen fliessen zu lassen. All das sind Gründe, möglichst rasch den Artikel 36ter der Bundesverfassung abzuändern.

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass der Zollzuschlag für den Endausbau des Nationalstrassennetzes genügen muss. Und wenn er nicht genügt, dann muss man diesen Zollzuschlag erhöhen.

Ich bitte Sie im Interesse der Bundeskasse, meinem Antrag auf Kürzung des Budgetpostens Nationalstrassenbau um rund 500 Millionen auf 950 Millionen Franken zuzustimmen.

Suter: Mein Antrag zielt darauf ab, im Nationalstrassenbereich bei Betriebs- und Unterhaltsausgaben 26 Millionen Franken einzusparen und dafür beim Bau denselben Betrag nicht zu kürzen. Mein Antrag ist demnach budgetneutral. Er will also

die Kürzung um diese 26 Millionen Franken, wie sie von der Finanzkommission vorgeschlagen wird, nicht bei den Investitionen vornehmen, sondern beim Umsatz oder, wenn Sie so wollen, beim Konsum.

Die Stossrichtung meines Antrages ist also ähnlich wie jene meines Kollegen Fischer-Seengen, nur versuche ich, auch dem Anliegen der Finanzkommission Rechnung zu tragen, so dass man die 26 Millionen Franken einsparen könnte.

Ich versuche aufzuzeigen, dass diese Einsparung beim Unterhalt durchaus möglich und verkraftbar ist. Es geht darum – und das ist mein Anliegen –, die Prioritäten im Nationalstrassenbereich nicht zu verfälschen. Und diese Priorität ist klar: Das Nationalstrassennetz muss fertiggestellt werden.

Herr Meier Hans, ich stehe da auf einer ganz anderen Linie als Sie. Ich finde es nicht richtig, wenn Sie die Motionen Kohler Raoul und Cavadini Jean als Unsinn abzutun versuchen. Wir sind diese Fertigstellung des Nationalstrassennetzes nämlich allen Regionen schuldig, die über keine Nationalstrassen verfügen. Diesem Hauptziel sind andere Aufgaben im Strassenbereich, wie ein perfekter Unterhalt, Lärmschutzmassnahmen und nicht dringliche Sanierungen grundsätzlich unterzuordnen.

Die Finanzkommission hat es sich meines Erachtens etwas einfach gemacht, den Rotstift im Strassenbau schwergewichtig beim Nationalstrassenbau, also bei den Investitionen, zu zücken. Das Ziel – wie es Herr Narbel dargelegt hat – wurde meines Erachtens nicht erreicht.

Gerechterweise ist aber einzuräumen, dass die Verwaltung der Finanzkommission nicht behilflich war und nicht aufzuzeigen vermochte, wo bei den Strassen wirklich Einsparungen möglich wären; denn zweifellos ist auch hier ein Sparpotential vorhanden – vorausgesetzt, man will wirklich sparen.

Sparen kann man zunächst beim laufenden Strassenunterhalt, und zwar sowohl beim Betrieb – beispielsweise der Reinigung – als auch beim Unterhalt – beispielsweise beim Ersatz von Signalen, Abschränkungen – als auch beim grösseren Unterhalt wie kleineren Belagsausbesserungen und dergleichen. Auch hier ist ein optimalerer Einsatz der Mittel, eine straffere Planung der Arbeiten und eine kostenbewusstere Vergabe der Aufträge an Dritte möglich.

Im Voranschlag wird nun aber schlicht die Vergangenheit in die Zukunft projiziert, so wie wenn die Bundeskasse übervoll wäre. Im Jahr 1990 belief sich der bauliche Unterhalt noch auf 167 Millionen. In der Rechnung 1991 waren es bereits 198 Millionen, im Budget 1992 210 Millionen, und nun wird eine weitere Steigerung um sage und schreibe 35 Millionen Franken beansprucht. Das ist ein Sprung von 17 Prozent in einem Jahr! Da soll mir niemand sagen, man könne in diesem Bereich nicht etwas einsparen, denn auch beim Unterhalt sollte der Grundsatz gelten, dass die Ausgaben nicht schneller wachsen sollten als das Bruttosozialprodukt, zumal ja – das ist auch wichtig – die Rubrik Unterhalt beim Nationalstrassenbau in den letzten Jahren ebenfalls zu den Spitzenreitern im Ausgabenwachstum zählte.

Da nun die Rechnung 1992 dem Vernehmen nach unter dem Budget abschliesst, werden – auch bei Annahme meines Antrages – genügend Mittel vorhanden sein, um diesen Unterhalt decken zu können. Es sind noch genügend Mittel da, um sogar ein Wachstum über demjenigen des Bruttosozialproduktes in diesem Bereich zuzulassen.

Der Einwand der Verwaltung, man nehme neue Strassenabschnitte in Angriff, sticht meines Erachtens nicht. Es ist falsch, bei neuen Strassen einfach die Mehrkilometer auf die Unterhaltskosten linear zu extrapolieren. Neue Strassen sind ja nicht dermassen unterhaltsbedürftig. Aber auch bei den reinen Betriebsausgaben und den Polizeikosten sind geringfügige Einsparungen – ich verlange mit diesen 6 Millionen Franken, die zu streichen wären, nur sehr geringfügige Einsparungen – möglich. Als Automobilist hat man zuweilen den Eindruck, dass gerade in diesem Bereich auf den Nationalstrassen mit der grossen Kelle angerichtet wird.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass diese Kürzungsanträge verkraftbar sind und wir auch künftig in der Schweiz die bestgehegten und -gepflegten Autobahnen Europas haben werden.

Falsch wäre es aber, beim Nationalstrassenbau zu sparen. Die Finanzkommission will hier 26 Millionen Franken streichen. Sie kürzt damit – wie Herr Fischer-Seengen bereits dargelegt hat – Investitionen und erzielt eigentlich keine wirklichen Einsparungen. Es ist gescheiter, die Investitionen in der ohnehin angeschlagenen Bauwirtschaft nun aufrecht zu erhalten, als vorerst Investitionen zu streichen und dann in einem Impulsprogramm neu zu beschliessen. Die Ausgaben im Nationalstrassenbau kommen direkt und rasch der Bauwirtschaft zugute, ohne neue Bürokratie, Gesetze oder neue Umwege. Im Nationalstrassenbau kürzer zu treten, ist aber vor allem politisch falsch. Ich richte mich jetzt an unsere Kollegen vor allem aus der Romandie. Wir müssen nämlich jetzt unter Beweis stellen, dass wir das Ziel, die Nationalstrassen bis kurz nach dem Jahr 2000 fertigzustellen, ernst nehmen. Die jetzt beantragte Investitionskürzung wäre ein falsches Signal zur falschen Zeit. In Regionen, die heute über keine oder nur lückenhafte Nationalstrassen verfügen, würde diese Kürzung nicht verstanden. Sie würde Unmut bei diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hervorrufen, um so mehr als es wieder einmal die Habenden sind, die den zu kurz Gekommenen zumuten, jetzt kürzer zu treten. Es macht zudem wenig Sinn, wenn wir auf diese Weise noch die Gegner der Benzinollerhöhung stärken. Die freundeidgenössische Solidarität verlangt vielmehr, hier und jetzt positive Zeichen zu setzen. Ich denke vor allem an die Romandie. Nehmen wir als Beispiel nur den Kanton Neuenburg, der trotz eigener und sehr beachtlicher Anstrengungen über keinen Anschluss an das Nationalstrassennetz verfügt. Oder denken Sie an die staatspolitisch dringend gebotene Fertigstellung der N1 und in einem gewissen Sinne auch der N5.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, meinen Antrag zu unterstützen. Sie sparen damit 26 Millionen Franken ein und erlauben gleichzeitig den planmässigen Weiterausbau des Nationalstrassennetzes.

Giezendanner: Herr Hans Meier hat eine Äusserung gemacht, die nicht so stehen gelassen werden darf. Ich protestiere aufs heftigste dagegen, dass man sagt, wir wollten mehr Strassen, aber würden sie nicht bezahlen. Vor allem der Nutzverkehr hat heute eine ganz klare Ueberdeckung in der Strassenrechnung, und auch der Individualverkehr zahlt seine Kosten. Wenn Sie jetzt kommen und sagen, man müsse von sozialem Nutzen und von sozialen Kosten sprechen, bin ich bereit, diese Rechnung mit Ihnen zu machen. Sie werden sehen, ob wir bezahlen oder nicht!

Uebrigens ist es höchste Zeit, dass hier endlich die Motion – ich glaube, sie ist von Kollege Fischer-Seengen – behandelt wird, wonach für die Nationalstrassen endlich eine separate Rechnung zu machen wäre. Herr Meier, bleiben Sie bei der Wahrheit, analysieren Sie bitte pragmatisch, bevor Sie solche Äusserungen machen! Die stimmen nicht!

M. Cavadini Adriano: Les propositions Fischer-Seengen et Suter ont un point en commun dans le sens qu'il faut augmenter le crédit de 25 millions et rétablir le montant du Conseil fédéral. C'est là notre position, qui est de donner des moyens supplémentaires pour réaliser ces autoroutes et aussi pour résoudre d'autres problèmes. Pour sa part, le complément apporté par M. Suter permet de tenir compte de la situation financière de la Confédération et de ne pas avoir, comme résultat final, une augmentation nette, mais une compensation. Cette formule mérite d'être examinée.

Da parte mia, l'aumento di questo credito di 25 milioni è importante per il Cantone Ticino. Nel Ticino, da diversi anni, attendiamo che i ripari contro i rumori lungo l'autostrada del Gottardo vengano realizzati, soprattutto nel Bellinzonese. Questi lavori erano già stati programmati per il 1992, hanno dovuto essere rinviati – provocando reazioni violente nelle popolazioni delle zone attraversate – per mancanza di fondi, perché l'anno scorso il preventivo della Confederazione è stato ridotto su questa cifra. È importante che vengano ora realizzati questi lavori di costruzione di ripari fonici su un'autostrada che non ha soltanto una funzione interna locale, ma una funzione nazionale e internazionale e che registra delle punte di traffico

che difficilmente si trovano in altre regioni della Svizzera. I progetti sono pronti, sono stati approvati; le ditte sono già state scelte, mancano soltanto i soldi garantiti da Berna per consentire nel 1993 di procedere con questi lavori.

Il Cantone Ticino si aspetta poi che, nei prossimi anni, la Confederazione riservi alcuni milioni di franchi per portare a termine i lavori di ripari fonici anche nelle altre zone difficili del Cantone, in particolar modo nel Luganese e nella regione di Chiasso.

Quindi, io mi auguro che anche di questa urgenza importante si tenga conto in questo preventivo e anche nel prossimo futuro.

M. Frey Claude: Au nom du groupe radical, j'apporte ici le soutien à la proposition Fischer-Seengen. Chaque année, une partie du Parlement veut, à propos du budget, ériger son petit barrage routier. Chaque année, parfois après quelques navettes, le Parlement donne à peu près les montants nécessaires à la construction du réseau autoroutier. Pourquoi finit-il par être raisonnable? Simplement parce que le Parlement se laisse enfin convaincre qu'il en va de la solidarité entre les diverses régions du pays.

Madame Leemann, c'est trop facile de dire non et de proposer une réduction de 200 millions quand on habite une région qui est bardée d'autoroutes! C'est trop facile de dire que, dans le fond, la Suisse romande est moins concernée qu'il n'y paraît, parce que le 45 pour cent du budget va en Suisse allemande. Mais, a contrario, cela veut dire que le 55 pour cent du budget va en Suisse romande qui représente un tiers de l'ensemble de la Suisse. Alors, nous ne reviendrons pas ici sur l'argument de l'équité; il est invoqué chaque année et il doit l'être.

Mais, il y a cette année une raison de plus de dire oui à la proposition initiale du Conseil fédéral, et une raison péremptoire! C'est que dans quelques mois, nous allons voter pour 20 centimes supplémentaires. Alors, vous aurez bonne mine, le groupe socialiste qui propose 200 millions de réduction! Je ne parle même pas de la proposition folklorique de M. Meier Hans de réduire de 500 millions! Parce que vous irez expliquer que vous prenez 20 centimes de plus à l'automobiliste alors qu'il y a un milliard et plus dans le fonds de réserve et vous voulez réduire de plusieurs centaines de millions le montant pour les routes, routes nationales comprises! Mais c'est de l'escroquerie! Stavisky n'aurait pas fait mieux!

Alors, devant le peuple, ce raisonnement-là ne marchera pas. Et, devant le peuple, même la réduction de 26 millions demandée par la majorité sans aucune justification, même cette diminution de 26 millions, elle ne sera pas comprise. Et j'affirme ici que même les 26 millions d'économie vont peser un milliard, et un milliard par année, lors de la votation fédérale à propos des 20 centimes.

Alors je vous demande de ne pas seulement faire preuve d'équité, je vous demande aussi d'être crédible. Vous ne pouvez pas exiger 20 centimes de plus de la population et en même temps réduire la construction des routes nationales.

M. Friderici Charles: Le 29 janvier de cette année, le groupe socialiste déposait une interpellation sur le sujet qui était déjà brûlant à l'époque, mais qui l'est encore plus à ce jour, de la détérioration de la situation économique et de l'aggravation du chômage. La sixième question était celle-ci: «Quelles possibilités le Conseil fédéral envisage-t-il pour contrôler les investissements sur lesquels il a une influence de façon à donner l'année prochaine un coup de pouce à l'économie des régions particulièrement menacées, en Suisse romande et au Tessin?» Dans le même esprit, le 3 mars, le groupe écologiste déposait à son tour une interpellation sur la situation économique et l'état de l'emploi. Le quatrième alinéa de cette interpellation était ainsi libellé: «Comment juge-t-il (le Conseil fédéral) la situation dans le secteur de la construction? Pense-t-il que la situation dans le domaine du génie civil ne justifie pas que l'on mette en place des programmes pour l'emploi dans ce domaine?» (BO 1992 N 584s.)

Après ces grandes résolutions destinées à résorber le chômage et à stimuler l'économie dans les régions sinistrées que sont la Suisse romande et le Tessin, le rapporteur du groupe li-

béral s'imaginait déjà, dans sa grande candeur, que le vote de décembre 1991 sur les investissements de l'Office fédéral des routes n'allait pas se reproduire cette année. Quelle n'est pas sa surprise de constater que les membres de la Commission des finances, appartenant aux groupes qui avaient présenté les deux interpellations déjà citées, exigent de notre conseil des abattements significatifs du budget d'investissement pour les routes nationales! Décidément, la politique, même sociale, n'a pas de mémoire!

Le groupe libéral, s'il est très critique sur les charges de fonctionnement du ménage fédéral, estime que les investissements ne doivent pas être diminués en période de basse conjoncture, pour autant que ces investissements ne soient pas des dépenses somptuaires et qu'ils répondent à la satisfaction de besoins actuels ou futurs de la population ou de l'économie helvétique.

A ce titre, le peuple s'est déjà prononcé à de réitérées reprises sur l'opportunité d'achever le réseau des routes nationales et il n'est pas utile de répéter que la crise conjoncturelle touche de plein fouet les secteurs économiques très voisins que sont la construction et le génie civil.

Le groupe libéral combat donc les propositions de la minorité II et de M. Meier Hans, mais soutient au contraire celles de M. Fischer-Seengen et du Conseil fédéral visant à attribuer un montant de 1 481 400 000 francs pour la construction des routes nationales.

Quelques mots sur la proposition de la minorité I demandant le blocage d'un montant de 250 millions jusqu'au moment où nous connaîtrons le résultat du scrutin populaire sur l'augmentation de la taxe de base sur les carburants. Le groupe libéral rappelle qu'il existe dans le fonds routier une réserve de 1,775 milliard de francs au début de 1992 et que le solde sera encore approximativement de 1,413 milliard de francs à la fin de cet exercice. Il n'y a donc pas lieu de retenir 250 millions à titre de caution, ce qui serait très mal compris par le peuple et risque de faire effet contraire avant la votation.

Le groupe libéral estime que l'impact psychologique sur les automobilistes ne peut que favoriser l'adoption de la loi fédérale concernant l'augmentation des droits d'entrée sur les carburants, le Parlement et le Conseil fédéral montrant qu'ils étaient dorénavant déterminés à utiliser les fonds prélevés auprès des usagers de la route conformément à leur affectation. Enfin, ne vaut-il pas mieux consacrer les fonds affectés pour créer des possibilités de travail plutôt que de rechercher de nouvelles ressources fiscales pénalisant la partie de l'économie encore plus ou moins valide pour soulager les victimes du chômage? Quelle que soit l'opinion des parlementaires sur l'augmentation du prix du carburant, s'il est un point sur lequel la politique anticyclique de la Confédération peut s'appliquer, c'est bien celui-ci, puisqu'il existe une provision encore confortable.

Le groupe libéral vous invite donc à soutenir la proposition du Conseil fédéral et celle de M. Fischer-Seengen.

Hafner Rudolf: Für die grüne Fraktion nehme ich zum Gesamtpaket Strassenkosten Stellung. Wir unterstützen die Minderheiten I und II und betreffend Strassenbau den Antrag Meier Hans. Wir sind der Auffassung, dass finanzpolitisch gewisse Zeichen gesetzt werden müssen. Wenn wir für die Sperrung gemäss Minderheit I sind, dann aus einem einfachen Grunde: Wenn die Einnahmen, mit denen wir im Rahmen der Treibstoffzollerhöhungen gerechnet haben, nicht hereinkommen, ist es für uns selbstverständlich, bei den Strassenausgaben entsprechend etwas zurückzuschrauben, weil sonst das ganze Budget, das ohnehin schlecht auf den Füßen steht, vollends ins Wanken gerät. Erstaunlich ist nur, dass der Bundesrat nicht schon von sich aus die Sperrung dieser Mittel beantragt hat, falls die Vorlage an der Volksabstimmung nicht durchkommt. Ich nahm an, der Bundesrat habe dem von sich aus Rechnung getragen, indem er die Budgetposition nicht voll ausschöpft. Etwas anderes kann ich mir in der heutigen finanzpolitischen Situation nicht vorstellen.

Herr Fischer-Seengen hat noch vom Volkswillen gesprochen. Es tönt immer gut, wenn man vom Volkswillen spricht. Würde man sich aber fragen, ob heute der Wille des Volkes da wäre,

um effektiven Steuererhöhungen zuzustimmen, kann man, glaube ich, ohne in Prophetie machen zu wollen sagen, dass dieser Volkswille nicht gerade gross wäre. Wenn diese Strassenausgaben, wie Herr Fischer-Seengen es vorschlägt, hoch angesetzt werden, ist es, glaube ich, fraglich, mit dem Volkswillen zu argumentieren. Immerhin wäre es so, dass auch mit den reduzierten Strassenbauausgaben durchaus die beschlossenen Strassen fertiggestellt werden können; es würde nur etwas länger dauern.

Es ist immer wieder erstaunlich, dass es auch in diesem Hause zu biologischen Wundern kommt. Wir wurden nämlich alle Zeugen eines umgekehrten Stimmbruchs. Sie können sich erinnern: Wenn vom Strassenbau die Rede ist, kommt jeweils Kollega Frey Claude nach vorne und produziert dieses Wunder: er steigt eine Stimmlage höher. Ich meinerseits möchte dieses Beispiel nicht befolgen. Aber ich möchte doch feststellen, dass Kollega Frey, wenn er sich derart übersteigert, offenbar nicht mit den finanzpolitischen Gegebenheiten rechnet, sondern nur meint, eine Zweckbindung in diesem Bereich sei eine absolut heilige Kuh.

Wir sind der Auffassung, wie es Kollega Meier Hans schon betont hat, dass diese Zweckbindung nicht in alle Ewigkeit gelten muss, im Gegenteil: gewisse sachliche Überlegungen sind da notwendig. Wir bitten Sie, den Antrag Fischer-Seengen abzulehnen. Der Antrag Suter wäre schon eher sympathisch; man kann sich allerdings fragen, warum er die Einsparungen beim baulichen Unterhalt und bei Betrieb und Polizei unbedingt gleich wieder aufstocken muss. Dort wären wir natürlich für die tiefere Zahl.

Schliesslich noch zu Kollega Giezendanner. Er hat Hans Meier angegriffen. Wenn man meint, sachliche Darstellungen mit Behauptungen widerlegen zu können, müsste man schon hinterfragen, ob der Nutzen überhaupt belegt ist. Meines Wissens existieren noch keine genauen Untersuchungen darüber. Hingegen ist es so, dass man die externen Kosten des Strassenverkehrs sehr wohl kennt. Schon ein bürgerlicher Professor, Herr Wittmann, hat ausgerechnet, dass noch Milliarden zusätzlich gedeckt werden müssten.

Oehler: Ich möchte Ihnen die Haltung der CVP-Fraktion zu diesem Paket bekanntgeben. Vorerst eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Bundesrat Stich mit Blick auf die Frage des Wohnungsbaus und seine Haltung dazu, welche genau dieselbe Auswirkung hat für den Strassenbau. Unseres Erachtens, Herr Bundesrat, gibt es klassische Bereiche, in denen Konjunkturanpassungs- und Konjunkturmassnahmen im positiven Sinne ergriffen werden können. Zum einen sind das die Rüstungsbetriebe, zum anderen sind das die Baubereiche: privater beziehungsweise öffentlicher Wohnungsbau und Strassenbau.

Wenn Sie uns im anderen Bereich vorwarfen, wir würden hier Finanzpolitik und Konjunkturpolitik betreiben, so sind wir der Meinung, dass Sie gerade in Ihrem Departement wie auch im Volkswirtschaftsdepartement Überlegungen anstellen sollten, wie man die Konjunktur positiv beeinflussen und die Arbeitslosenrate herabmindern beziehungsweise nicht mehr ansteigen lassen könnte. Vor diesem Hintergrund wäre es logisch, den Antrag von Herrn Fischer-Seengen – das heisst Ihren ursprünglichen Antrag – zu unterstützen, nämlich im Strassenbau keine Kürzungen vorzunehmen. Wir sind indessen zum Schluss gekommen, dass es angesichts der Finanzlage und der allgemeinen Situation in unserem Land angebracht ist, hier gewisse Kürzungen vorzunehmen; entsprechend halten wir uns an die Entscheidungen und an die Anträge der Finanzkommission. Das bedeutet, dass wir sowohl den Minderheitsantrag I wie auch den Minderheitsantrag II, die hier von Frau Leemann begründet wurden, ablehnen.

Wir sind der Auffassung, dass es eine schlechte Politik ist, wenn man hier mit Blick auf das Referendum über 20 Rappen Treibstoffzollzuschlag Drohgebärden macht und beginnt, Beträge vorgängig zu kürzen. Frau Leemann, wenn das Volk jene Beträge nicht bewilligt, wenn das Volk jene 20 Rappen Treibstoffzollzuschlag nicht akzeptiert, dann haben wir letztlich kein Geld, und dann haben wir die Schlussfolgerung zu ziehen! Wir sagen das auch an die Adresse der Auto-Partei und ihrer

Supporter, dass sie dem Strassenbau und namentlich dem Automobilisten einen sehr schlechten Dienst erweisen. Wenn das Geld nicht bewilligt wird, wenn jene Treibstoffzuschläge nicht bewilligt werden, fehlt das Geld. Wir sind dann nicht gewillt, Zusatzkredite zu sprechen, welche auf Kosten der Staatsverschuldung für Strassenbauten zu akzeptieren sind.

Wir lehnen aus naheliegenden Gründen den Antrag von Herrn Meier Hans ab. Herr Frey Claude hat dargelegt, es sei die «proposition folklorique». Unserer Meinung nach, Herr Meier, ist das eine «proposition chaotique». 500 Millionen Franken weniger im kommenden Jahr für Strassenbauten auszugeben, wird nicht nur ein Chaos im Strassenbau, sondern auch ein Chaos in der Beschäftigung im schweizerischen Tiefbaugewerbe, im Zuliefergewerbe herbeiführen. Gehen Sie nicht, Herr Meier, so leichtfüssig darüber hinweg, dass das keine Arbeitslosigkeit geben und keine zusätzliche Arbeitslosigkeit herbeiführen wird! Dazu kommt – und das ist einer der wesentlichsten Gründe, warum wir den Vorschlägen der Finanzkommission zustimmen –, dass jeder Strassenausbau für uns eine Verbesserung ist, auch mit Blick auf die Sicherheit sowohl der Automobilisten wie auch aller andern Verkehrsteilnehmer.

Wenn ich Sie daran erinnere, dass in meiner Region die Bevölkerung seit sieben Jahren – dies geht an Herrn Bundesrat Stich, an die Adresse von Herrn Bundesrat Ogi und an das Bundesamt für Strassenverkehr: seit sieben Jahren – darauf wartet, dass ein Entscheid für 800 Meter Tunnelbau gefällt wird, dann ist das für uns unverständlich und unhaltbar, für die betroffene Bevölkerung eben ein Chaos. Wir sind nicht mehr gewillt, eine derartige Arbeit zu akzeptieren und die Sturheit und Hartnäckigkeit gewisser Beamter zu akzeptieren. Das können Sie, so hoffe ich, verstehen.

Zum Antrag Suter möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Es macht Sinn, dass man beispielsweise im Nationalstrassenbau Betriebs- und Polizeikosten senkt, zumindest in Griff nimmt. Wir sind der Meinung, dass insbesondere mit den Absperrungen, mit den Umleitungen dann und wann Luxus bzw. wohl oder wenig durchdachter Ausbau und Unterhalt betrieben wird. In diesem Sinne sind wir den Anträgen von Herrn Suter, der bauliche Unterhalt sei auf das Notwendige zu reduzieren und Nationalstrassenbau, Betrieb und Polizei seien ebenfalls zu überdenken, wohlwollend gesinnt.

Wir glauben aber, dass die Anträge der Finanzkommission das Wesentliche beinhalten und wir die Dinge damit in den Griff nehmen.

Scherrer Jürg: Die zum Thema Strassenbau eingereichten Anträge und auch bestimmte Voten beweisen mir einmal mehr, dass Denken offensichtlich Glückssache ist.

Die Auto-Partei wird dem Bundesrat bzw. dem Antrag Fischer-Seengen zustimmen.

Ich muss einmal mehr festhalten, dass die für den Autobahnbau und überhaupt für den Strassenbau vorgesehenen Mittel im Jahre 1993 theoretisch vorhanden sind. Die Ausgaben für den Strassenbau an und für sich belasten das Bundesbudget nicht. Wenn ich sage theoretisch, dann eben darum, weil die noch vorhandenen Rückstellungen von gut 1700 Millionen Franken eben nur Rückstellungen sind, denn der Bundesrat hat diese zweckgebundenen Mittel, die vom Strassenverkehr Jahr für Jahr erbracht worden sind, zweckentfremdet, er hat sie missbraucht. In der Privatwirtschaft würde das ein Strafverfahren wegen Veruntreuung nach sich ziehen.

Auch im Jahre 1993 kommen laufend Mittel herein. Die Ausgaben, welche wir jetzt für den Strassenbau vorsehen, sind also durch Einnahmen gedeckt. Wenn hier in Demagogie gemacht und dem Volk vorgegaukelt wird, bei Annahme unseres Referendums betreffend Treibstoffzollerhöhung könne das Autobahnnetz nicht fertiggestellt werden, dann ist das falsch; es ist hinterlistig, und es ist eine unzulässige Beeinflussung der Stimmbürger.

Das vierte Nationalstrassenbauprogramm wäre – würde das Referendum vom Volk angenommen, was wir anstreben – allenfalls erst ab 1995 gefährdet. Bis 1995 reichen die vorhandenen Rückstellungen und die Fiskalleistungen, die Jahr für Jahr hereinkommen, ohne weiteres aus, um den Nationalstrassen-

bau zügig und plangemäss voranzutreiben. Wenn dann im Jahre 1995 allenfalls nicht mehr genügend Geld vorhanden ist, diskutieren wir aber nicht über eine Treibstoffgrundzollerhöhung, wovon ohnehin wieder die Hälfte in der allgemeinen Bundeskasse verschwindet – und wenn diese früher Geld braucht, auch die zweite Hälfte vom Bundesrat zweckentfremdet verwendet wird –, sondern dann sprechen wir über den Treibstoffzollzuschlag, wie er gemäss Artikel 36ter zu 100 Prozent zweckgebunden für den Nationalstrassenbau und -unterhalt verwendet werden muss.

Ich bitte Sie noch einmal im Namen der AP-Fraktion, dem Bundesrat beziehungsweise dem Antrag Fischer-Seengen zuzustimmen.

Marti Werner: Herr Scherrer Jürg, wenn Denken Glückssache ist, dann hoffe ich für Sie, dass Sie auch einmal Glück haben.

Zur Sache selbst: Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Minderheiten I und II zuzustimmen. Finanzpolitik ist eine Frage der Setzung von Prioritäten, das haben wir bereits mehrmals wiederholt. Bei dieser Prioritätensetzung muss auch der Strassenbau Haare respektive Asphalt lassen. Wir beantragen Ihnen lediglich eine Kürzung um 200 Millionen Franken. Wenn von seiten der Westschweiz gesagt wird, dass dadurch die Belange der Westschweiz vernachlässigt würden, so kann ebenso klar gesagt werden, dass auch innerhalb des Strassenbauprogrammes diese Prioritäten der Westschweiz berücksichtigt werden müssen und die entsprechend gekürzten Mittel der Westschweiz schwergewichtig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Kürzung im Strassenbau hat auch keine gravierenden, konjunkturpolitischen Konsequenzen. Herr Oehler, wir haben im Wohnbau 30 Millionen Franken erhöht. Mit diesen Erhöhungen im Wohnbau bewirken wir volkswirtschaftlich bedeutend mehr, als wir mit der Kürzung im Strassenbau wiederum vermindern. Sie wissen, dass die Investitionen im Wohnbau beispielsweise bedeutend mehr an weiteren Tätigkeiten, an weiteren Investitionen auslösen, als dies Investitionen im Strassenbau tun. Im Strassenbau haben wir Ueberkapazitäten an Maschinen, und die sind nicht arbeitsplatzwirksam.

Wir bitten Sie, auch den Antrag von Herrn Fischer-Seengen abzulehnen. Herr Fischer, Sie können sich nicht auf Motionen berufen, die von diesem Rat vor Jahren und aufgrund einer völlig anderen Sachlage überwiesen worden sind. Damals sahen die Finanzen noch völlig anders aus, als sie sich heute präsentieren.

Ich habe auch gewisse Bedenken gegenüber dem Antrag Suter auf Kürzung des Unterhaltes zugunsten der Investitionen. Budgetmässig hat das keine Veränderungen zur Folge. Wenn beim Unterhalt gekürzt werden kann, dann soll gekürzt werden, wobei hier selbstverständlich auch die Kantone zu berücksichtigen sind; denn eine Kürzung des Unterhaltes könnte sich auch auf die Kantone negativ auswirken, die ja diesen Unterhalt vom Bund zu übernehmen haben und entsprechend entschädigt werden.

Wir können leider auch dem Antrag Meier Hans nicht zustimmen, da wir im Rahmen des Budgets die gesetzlichen Grundlagen nicht ändern können, obwohl die Frage der Zweckbindung von Treibstoffzolleinnahmen früher oder später einmal überprüft werden muss. Das ist aber im Rahmen dieses Budgets nicht möglich.

Hess Peter, Berichterstatter: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Die Kommission hat bei der Position 806.3600.003 (Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich) eine Kürzung von 47,4 Millionen Franken vorgenommen. Es ist dies keine echte Einsparung, sondern lediglich eine Anpassung der Budgetwerte an das verzögerte Inkrafttreten der Treibstoffzollerhöhung.

Zu Frau Leemann: Sie beantragt mit der Minderheit I, dass im Hinblick auf die Referendumsabstimmung über die Treibstoffzollerhöhung ein Betrag von 250 Millionen Franken gesperrt wird. Ich meine – und ich spreche im Namen der Finanzkommission –, dass diese Sperrung unnötig ist. Es ist für uns alle klar, dass wir im Rahmen des zweiten Sanierungspaketes und allenfalls bei folgenden Budgets in Anpassung an die dann

verfügbaren Mittel Kürzungen werden vornehmen müssen, wenn die Referendumsvorlage wider Erwarten abgelehnt werden sollte.

Nun zu den generellen Anliegen. In der Finanzkommission haben wir uns länger mit diesen Anträgen auseinandergesetzt. Wir haben uns in der Mehrheit Rechenschaft darüber gegeben, dass der Tiefbau sofort realisierbare Projekte umsetzen kann, dass auch hier beschäftigungswirksame Massnahmen vorhanden sind und dass insbesondere in der Westschweiz ein Nachholbedarf ausgewiesen ist. Wir haben uns insbesondere Rechenschaft darüber gegeben, dass mit den heute vorhandenen Kapazitäten der Nationalstrassenbau zu Ende geführt werden soll, damit nachher diese Kapazitäten in den Bau der Neat übergeführt werden können. Auf diese Weise können wir verhindern, dass unnötig zusätzliche Kapazitäten aufgebaut werden.

Herr Kollege Scherrer Jürg hat gesagt, die Mittel für den Nationalstrassenbau seien theoretisch in der Strassenkasse vorhanden. Herr Scherrer Jürg, wir können weitergehen: sie sind praktisch, effektiv vorhanden. Nur ist es eben so, dass diese Mittel, wenn wir sie ausgeben, aufgrund der Budgettechnik in der Finanzrechnung erfolgswirksam aufscheinen. Ihr Vorwurf an den Bundesrat, er habe diese Mittel zweckentfremdet verwendet, er sei der Veruntreuung, des Missbrauchs zu bezichtigen, ist mit Nachdruck zurückzuweisen. Auf alle Fälle möchte ich als Anwalt ein Strafverteidigungsmandat übernehmen, wenn Sie den Bundesrat entsprechend verklagen sollten. Ich glaube, da wäre der Erfolg von vornherein sichergestellt.

Es besteht eine kleine Differenz zwischen den Anträgen Fischer-Seengen und Suter. Herr Fischer-Seengen hat darauf hingewiesen, dass es falsch sei, beim Bau, bei den Investitionen zu kürzen, auch im Hinblick auf die Referendumsabstimmung. Wir haben in der Kommission diesen Aspekt auch diskutiert. Allerdings war es nicht möglich, hier abschliessend genaue Erkenntnisse zu gewinnen, weil seitens des Departementes keine entsprechenden Unterlagen zur Verfügung standen.

Aus persönlicher Sicht bin ich der Meinung, dass es durchaus prüfungswert wäre, im Rahmen der finanzpolitischen Überlegungen den Antrag Suter in Erwägung zu ziehen, weil wir dadurch eben das Kürzungsziel insgesamt beibehalten könnten. Es ist in der Kommission mehrfach gesagt worden, dass gerade im Bereich des Strassenunterhalts, des Betriebs usw. durchaus ein Sparpotential vorhanden sei. Man könnte z. B. die zum Teil manchmal doch etwas überbordenden Polizeikontrollen usw. wieder an die entsprechend verfügbaren Mittel anpassen.

Ich bitte Sie insgesamt, dem Antrag der Kommission zu folgen. Ich hätte nichts dagegen, wenn man allenfalls auch dem Antrag Suter zustimmen würde.

M. Narbel, rapporteur: Resituons tout d'abord l'évolution des dépenses de l'Office fédéral des routes. Au compte 1991, 2 milliards 662 millions, au budget 1992, 2 milliards 537 millions, prévision du Conseil fédéral pour le budget 1993, 2 milliards 909 millions que nous vous proposons de ramener à 2 milliards 859 millions par une réduction de 50 millions. En 1992, le Parlement a décidé de faire des économies sensibles dans le domaine des routes, notamment des routes nationales, puisque, lors de la discussion du budget, 61 millions ont été supprimés au titre des investissements pour les routes nationales. Un certain nombre de cantons ont particulièrement souffert de ces mesures, dont deux cantons romands, Vaud et Fribourg, qui ont vu leurs investissements en matière de construction de routes nationales diminuer de moitié. La croissance du budget tel que nous vous le proposons se situe à plus 7,4 pour cent par rapport au compte 1991. C'est donc une augmentation relativement modeste par rapport à d'autres départements.

Dans le cadre des diverses interventions, Mme Leemann a déploré le coût trop élevé des routes. Mais nous avons les routes que nous voulons et nos exigences élevées en matière de protection de l'environnement – notamment en plaçant un certain nombre de tronçons d'autoroutes sous tunnels – ont des conséquences marquées. Par analogie, si l'on compare l'évolution du coût de «Rail 2000», on s'aperçoit qu'il y a dans les

coûts les mêmes dérapages dus à des exigences particulièrement élevées dans notre pays. Par conséquent, il faut payer le luxe du perfectionnisme. Je ne referai pas le débat sur l'augmentation du droit de base sur les carburants, mais on ne peut pas demander des recettes supplémentaires aux automobilistes sans produire un effort continu dans la construction des autoroutes. De plus, ces investissements sont absolument nécessaires dans le domaine de la construction, et je m'étonne que certains qui demandent des efforts de relance réclament aujourd'hui des économies drastiques en la matière.

Je prends rapidement position sur les propositions déposées. Pour la proposition de M. Meier Hans, soit 500 millions ou un tiers de moins pour les investissements en matière d'autoroutes, une phrase suffirait: «Ce qui est excessif est insignifiant.» Personnellement, j'y ajouterai une deuxième phrase: «C'est le plus bel autogol que l'on puisse proposer pour l'augmentation du droit de base sur les carburants.» Je crois qu'il faut être conscient qu'avec de telles propositions on fait perdre à la Confédération 1,3 milliard de ressources. Avec sa proposition de diminution de 200 millions, la minorité II met en danger de manière tout à fait claire bon nombre de postes de travail dans l'économie et met également en péril l'augmentation du droit de base sur les carburants.

En ce qui concerne les deux dernières propositions, M. Suter propose en fait une modification de la répartition des dépenses en privilégiant les investissements en rapport avec l'entretien. Cette proposition n'a pas été examinée par la Commission des finances, mais un certain nombre d'interventions laissent penser que cette modification serait de nature à encourager les investissements et aurait un effet conjoncturel bienvenu.

Toutefois, je ne peux pas me prononcer en tant que rapporteur de la Commission des finances puisque nous n'en avons pas parlé.

Quant à la proposition de M. Fischer-Seengen, elle représente le statu quo en matière de construction des autoroutes et le maintien des 26 millions au total. C'est vrai que, tout comme la proposition Suter, c'est le meilleur atout pour faire passer l'augmentation du droit de base sur les carburants, mais cette proposition n'a pas été examinée par la Commission des finances.

Je vous propose de choisir la solution qui permette en tout cas de ne pas réduire drastiquement le budget dans ce domaine et de repousser les propositions Meier Hans et des minorités I et II représentées par Mme Leemann et de vous déterminer sur les autres propositions au gré de vos convenances.

Bundesrat Stich: Die heutige Diskussion erstaunt mich schon etwas. Es wird so viel von Kürzung im Nationalstrassenbau gesprochen. Wenn Sie Seite 18 der Botschaft anschauen, stellen Sie fest, die Ausgaben für den Nationalstrassenbau wachsen im Jahr nach den Vorstellungen des Bundesrates um 15,3 Prozent. Es gibt Liberale, die mir dauernd predigen, wir sollten die Staatsquote nicht erhöhen, wir sollten endlich die Anpassung an das wirtschaftliche Wachstum vornehmen. Und heute kommt man und regt sich über eine Erhöhung von 15,3 Prozent auf. Die übrigen werkgebundenen Ausgaben sind um 12,5 Prozent, die Ausgaben für Hauptstrassen um 5,8 Prozent gewachsen – ein Wachstum, das noch weit über dem Wirtschaftswachstum liegt.

Man kann sich natürlich fragen, warum der Bundesrat ein so hohes Wachstum beschlossen hat. Zum einen sind wir davon ausgegangen, dass neue Einnahmen zur Finanzierung bewilligt werden. Neue Einnahmen sind nötig, um die Motionen Cavadini Jean und Kohler Raoul zu realisieren. Auch war die massive Aufstockung ein Entgegenkommen gegenüber der Romandie. Wir wollten die Romandie nicht noch besonders treffen, wir wollten nicht, dass sie noch zu lange warten muss.

Aber die Frage stellte sich dann wieder, als das Parlament beschloss, nur auf 20 und nicht auf 25 Rappen zu gehen, und die Treibstoffzollvorlage als nicht dringlich erklärte. Das Geld werden wir wahrscheinlich erst Mitte des Jahres bekommen. Das bedeutet für den Bund einen Ausfall von 800 Millionen Franken. Da wäre es an sich naheliegender gewesen, 400 Millionen zu kürzen. Wir haben das aus den erwähnten Gründen nicht

getan und haben uns auch gesagt: Es sind vielleicht noch konjunkturpolitische Gründe. Obwohl man vom Tiefbaugewerbe nicht sagen kann, dass es besonders arbeitsintensiv oder in einer besonderen Notlage sei.

Von diesem Standpunkt aus gesehen ist der Antrag der Kommissionsmehrheit sehr bescheiden. Ich kann Ihnen versichern – das ist keine Drohung –, wenn wir das Geld nicht erhalten, wird das berühmte «Käselein», dessen Funktionsweise Herr Scherrer Jürg nicht versteht, geplündert sein. Dann gibt es für den Strassenbau keinen Vorschuss mehr. Dann wird nur noch das gebaut, was zweckgebunden vereinnahmt wird. Das ist die logische, klare und harte Konsequenz.

Da können Sie dann sagen: Ja, dann machen wir eine Vorlage für eine Erhöhung des Treibstoffzollzuschlages. Die muss aber vom Volk zuerst angenommen werden. Wenn Sie der Treibstoffzollerhöhung nicht zustimmen, gebe ich Ihnen die Garantie, dass Sie mit dem Zuschlag gar keine Chance haben. Viele Leute haben nämlich langsam das Gefühl, etwas weniger Geld im Strassenbau wäre sinnvoller, es müsse nicht alles auf die letzte Raffinesse ausgebaut und aller Luxus durchgesetzt werden. Auch mit zweckgebundenen Mitteln muss sorgfältig umgegangen werden.

Zu Herrn Scherrer Jürg will ich weiter nichts sagen. Das war einfach unqualifiziert, und da hat es keinen Sinn, betroffen zu sein. Das macht weiter nichts aus, er versteht einfach den Mechanismus nicht. Das ist die einfache Feststellung, und damit ist die Sache erledigt.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Sie können auch Herrn Suter zustimmen, das spielt an sich keine Rolle. Ich muss zudem feststellen: Wenn es dem Baugewerbe schlecht geht, kann man nicht nur 15 Prozent mehr bauen – wie es hier ausgewiesen ist –, sondern da die Preise auch tiefer sind, kann mit dem Geld vielleicht sogar 20 Prozent mehr gebaut werden.

M. Friderici Charles: Au nom du groupe libéral, j'aimerais apporter une précision concernant les propos de M. Stich, conseiller fédéral. Le groupe libéral ne veut pas 15 pour cent d'augmentation par rapport à l'ancien budget ou au budget 1992 de la Confédération. Il soutient simplement la volonté politique exprimée par le ministre des finances et le Conseil fédéral dans le budget 1993 de la Confédération.

Pos. 806.3600.004

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	50 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit I	Minderheit

Pos. 806.4600.001

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	43 Stimmen
Für den Antrag Meier Hans	25 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	23 Stimmen

Dritte Eventualabstimmung – Troisième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	54 Stimmen

Vierte Eventualabstimmung – Quatrième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	95 Stimmen
Für den Antrag Suter	41 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	95 Stimmen
Für den Antrag Fischer-Seengen	57 Stimmen

Pos. 806.3600.001, 806.3600.002

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Pos. 806.3600.003, 806.3600.005,

806.4200.001, 806.4600.002, 806.4600.003,

806.4600.006, 806.4600.009

Angenommen – Adopté

808 Bundesamt für Kommunikation

Antrag der Kommission

3180.001 Kommissionen und Honorare	800 000 Fr.
------------------------------------	-------------

3600.002 Internationale Rundfunkveranstalter	1 000 000 Fr.
--	---------------

3600.003 Ausbildung Programmschaffender und Medienforschung	1 000 000 Fr.
--	---------------

808 Office fédéral de la communication

Proposition de la commission

3180.001 Commissions et honoraires	800 000 fr.
------------------------------------	-------------

3600.002 Diffuseurs internationaux de programmes	1 000 000 fr.
---	---------------

3600.003 Formation de professionnels du programme et recherche dans le domaine des médias	1 000 000 fr.
--	---------------

Angenommen – Adopté

Ausgaben nach Sachgruppen

Dépenses selon les groupes par nature

31 Sachausgaben

Antrag der Kommission

3100 Bürobedarf, Papier, Repro-, Fotomaterial	28 772 000 Fr.
--	----------------

3100 Publikationen, Drucksachen	67 348 000 Fr.
---------------------------------	----------------

3160 Spesenentschädigungen	111 000 000 Fr.
----------------------------	-----------------

3180 Kommissionen und Honorare	94 767 000 Fr.
--------------------------------	----------------

3180 Forschungs- und Entwicklungsaufträge	100 751 000 Fr.
---	-----------------

3180 Aus- und Weiterbildung	32 001 000 Fr.
-----------------------------	----------------

3180 Uebrige Dienstleistungen Dritter	405 354 000 Fr.
---------------------------------------	-----------------

Antrag Seiler Rolf

3180 Aus- und Weiterbildung	33 501 000 Fr.
-----------------------------	----------------

31 Biens et services

Proposition de la commission

3100 Fournitures de bureau, papier, matériel de reprographie et de photographie	28 772 000 fr.
--	----------------

3100 Publications, imprimés	67 348 000 fr.
-----------------------------	----------------

3160 Dédommagements	111 000 000 fr.
---------------------	-----------------

3180 Commissions et honoraires	94 767 000 fr.
--------------------------------	----------------

3180 Mandats de recherche et de développement	100 751 000 fr.
--	-----------------

3180 Formation et perfectionnement	32 001 000 fr.
------------------------------------	----------------

3180 Autres prestations de service de tiers	405 354 000 fr.
---	-----------------

Proposition Seiler Rolf

3180 Formation et perfectionnement	33 501 000 fr.
------------------------------------	----------------

Hess Peter, Berichterstatter: Wir haben in diesem Bereich – es ist die Sachgruppe 31, in der wir vor allem Büromaterial, Druckmaterial usw. für alle Departemente finden – eine Kürzung von insgesamt 25 Millionen Franken vorgenommen.

Die Kommission war und ist der Auffassung, dass diese Kürzung gerechtfertigt ist, weil wir in den Departementen zum Teil automatische Erhöhungsfortschreibungen und zum Teil überproportionale Erhöhungen vorgefunden haben. Es ist auch hier angebracht, dass gespart wird.

M. Narbel, rapporteur: Très rapidement pour ne pas faire perdre de temps à M. le Président. Dans ce poste, nous vous proposons 25 millions de francs d'économies sur du matériel et

des prestations internes à l'administration. Nous rappelons que ces économies s'additionnent aux autres économies proposées.

Nous vous invitons à accepter cette réduction de 25 millions de francs.

Pos. 31.3100, 31.3160

Angenommen – Adopté

Pos. 31.3180

Präsident: Ich möchte Frau Caspar-Hutter zu ihrem Geburtstags gratulieren. (Beifall)

Frau Caspar-Hutter: Ich möchte mich für diese Glückwünsche herzlich bedanken.

Ich habe den Antrag Seiler Rolf übernommen, weil er unseren Rat wegen beruflichen Verpflichtungen bereits verlassen musste. Ich möchte Sie bitten, nicht die Kürzung der Finanzkommission gutzuheissen, sondern den Kompromiss, den Vorschlag von Herrn Seiler Rolf, zu unterstützen. Er ist im Sinne der Opfersymmetrie bereit – und auch wir von der SP-Fraktion sind dazu bereit –, eine Kürzung zu akzeptieren, aber nicht in diesem grossen Umfang.

Ich hatte vor ein paar Wochen das Vergnügen, in Montreux an einem Kolloquium teilzunehmen, das sich mit der Regierungs- und Verwaltungsreform befasste. An diesem Anlass hatte ich Gelegenheit, mich während drei Tagen sehr intensiv mit den Aus- und Weiterbildungsplänen, aber auch mit den Anliegen und Sorgen im Bereich der Führung und Führungsstrukturen der Verwaltung auseinanderzusetzen. Ich habe mich dort eingesetzt und auf sehr glaubwürdige Art und Weise zu spüren bekommen, dass es sehr wichtig ist, dass wir hier im Parlament auch Leute haben, die sich für diese Bereiche unseres Personals einsetzen. Ich habe mir dort versprochen, dass ich dieses Anliegen ernst nehmen werde. Darum stehe ich jetzt hier und möchte Sie bitten, meinen Überlegungen zu folgen. Es sprechen fünf Punkte gegen eine solch massive Kürzung:

1. Der Bundesrat hat im Bericht über die Legislaturplanung 1991–1995 eine klar formulierte Zielvorgabe gegeben, und zwar, dass die Verwaltung ihre immer anspruchsvoller werdende Aufgabe nur noch erfüllen könne, wenn sie zu inneren Reformen bereit und fähig sei. Damit müsse die Aus- und Weiterbildung des Personals zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor gezählt werden.

In der heutigen Zeit mit diesen drastischen Budgetkürzungen und erschwerten Arbeitsbedingungen für die Verwaltung sind soziale und strategische Kompetenz zur Problemlösung sowie Konfliktfähigkeit absolut notwendige Voraussetzungen für eine Verwaltung, die trotz knapperen Ressourcen leistungsfähig bleiben soll.

Aus diesem Grund wurde das Schwergewicht Ausbildungsoffensive in die Legislaturplanung aufgenommen und eine Neukonzeption der Aus- und Weiterbildung wurde in Angriff genommen. Ebenso wurde die Frauenförderung zum Schwergewichtsthema bei der Legislaturplanung. Frauenförderung hat sehr viel mit Aus- und Weiterbildung zu tun, nicht nur mit guter Motivation und schönen Worten.

2. Die GPK forderte seit Jahren ein besseres Aus- und Weiterbildungskonzept, vor allem ein viel umfassenderes und vom Konzept her stufenweise aufbauendes Ausbildungs- und Führungskonzept. Es wurden endlich diese Forderungen der GPK ernst genommen, sowohl vom Bundesrat wie von der Verwaltung, und es wurden wirklich mit einem riesigen Aufwand und mit viel Motivation Vorschläge ausgearbeitet und geplant. Jetzt kommen wir und werden genau das, was wir vorher gefordert haben, das sogar viel Motivation ausgelöst hat, wieder mit einer völlig unsinnigen Kürzung zusammenstreichen. Ich fürchte, dass diese Kürzung mehr Schaden anrichtet an Demotivation, als wir mit dem verbleibenden Budgetpostens mit Ausbildung wieder auffangen können.

3. Das Schwergewicht der Legislaturplanung geht Hand in Hand auch mit der angestrebten Regierungs- und Verwaltungsreform. Wir können keine Verwaltungsreform durchführen, wenn wir nicht bereit sind, Geld für eine sehr gezielte und sehr intensive Aus- und Weiterbildung einzusetzen.

4. Die Europäische Integration. Unabhängig, wie das Abstimmungsergebnis vom nächsten Wochenende aussieht, die Beamten in unserer Verwaltung müssen sich mit Weiterbildung für die bevorstehenden Aufgaben vorbereiten. Dazu gehören Sprachkurse, Sachkompetenz im internationalen Recht, in Bereichen, die bis jetzt nicht in diesem Umfang gebraucht wurden.

5. Ein Arbeiten unter einem solch massiven Spardruck ist ein erschwertes Arbeiten für die Beamten. Man kann auch nicht ungestraft jahrelang Misstrauen schüren gegenüber den Leuten, die in der Verwaltung arbeiten, und dann glauben, das gehe spurlos an ihnen vorbei, sondern das muss auch mit Aus- und Weiterbildung aufgefangen werden. Denn während der Hochkonjunktur waren – das sei hier auch einmal gesagt – die Angestellten in der Verwaltung, die Beamten die Blöden, weil sie sich durch Arbeitsplatztreue und Abseitsstehen angesichts der Wachstumseuphorie der Wirtschaft für einen Arbeitgeber entschieden hatten, der offensichtlich nicht attraktiv war. Jetzt, während dieser Wirtschaftslage, sind sie wieder die Blöden, weil man sie als Schmarotzer der Nation bezeichnet. Auch das hinterlässt Spuren. Wir müssen auch da den Leuten durch gezielte Aus- und Weiterbildung helfen, dass ihnen nicht durch solche Angriffe und solche massiven Erschwerisse in der Arbeit wegen dem Spardruck die Motivation ausgetrieben wird.

Die Bewältigung von schwierigen Zeiten und Veränderungsprozessen, wie ich es angetönt habe, z. B. mit einer Verwaltungsreform, mit einer Ausbildungsoffensive, mit der Frauenförderung verlangt Umdenken, Mitdenken, einen optimalen Einsatz der Kräfte und Kompetenzen. Das erreicht man aber nicht nur mit Beschlüssen und schönen Worten, sondern das verlangt nach Aus- und Weiterbildung. Wenn Sparen ein Ziel sein soll, dann muss die Aus- und Weiterbildung als Werkzeug eingesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich habe mich bei diesem Kolloquium zur Verwaltungsreform und Regierungsreform dezidiert geäußert, dass ich nur bereit bin, eine neue Hierarchiestufe, wie es die Vorschläge vorsehen, anzunehmen oder zu unterstützen, wenn zuerst – bevor teure Lösungen mit einer neuen Hierarchiestufe gesucht werden – durch gezielte Aus- und Weiterbildung versucht wird, dass die Leute, die jetzt schon in ihrer Verantwortung sind, besser motiviert, besser ausgebildet, für mehr Delegations- und Führungsaufgaben herangezogen werden. Erst wenn wir ausprobiert haben, ob das nicht Entlastung bringt für unseren Bundesrat, bin ich bereit, weitergehende Schritte zu wagen.

Darum möchte ich Sie bitten, dem Antrag Seiler Rolf zuzustimmen; Kürzung im Sinn der Opfersymmetrie, aber nicht in diesem Umfang, weil mit dieser massiven Kürzung die ganze geplante Neukonzeption der Aus- und Weiterbildung in Frage gestellt ist und vor allem die Legislaturziele nicht erreicht werden können. Wir hier müssen aus Ehrlichkeit sagen: Wir haben diesen Legislaturzielen zugestimmt, und soweit ich mich erinnere, hat Herr Bundesrat Stich schon im Vorjahr beim Budget Klartext gesprochen, was unsere Finanzlage anbelangt. Dann können wir nicht – wenn es um die Realisierung geht – kommen und unsere vorher gefassten Beschlüsse mit Streichungen unterlaufen und ausser Kraft setzen.

Darum möchte ich Sie dringend bitten, ja zu sagen zum Antrag Seiler Rolf!

Hess Peter, Berichterstatter: Die Finanzkommission hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Aus- und Weiterbildung. Das ist ein unbestrittenes, prioritäres Anliegen. Ich möchte mich aber gegen den Ton von Frau Caspar-Hutter wehren, wonach wir hier mit diesem Kürzungsantrag quasi diese berechtigten Anliegen missachten würden und die Anstrengungen zugunsten des Bundespersonals in den Kübel befördern möchten.

Zur Erinnerung: In den Jahren 1991/92 haben wir um 51 Prozent, von 19 auf 29 Millionen Franken, aufgestockt und vom Budget 1992 auf 1993 nochmals um 17 Prozent, von 29 auf 34 Millionen Franken. Wenn nun im Rahmen der allgemeinen Vorgabe der Kürzung bei den Sachausgaben hier eine Korrektur vorgenommen wurde, so ist die Betroffenheit verständlich. Aber ich glaube, aufs Ganze gesehen, wenn wir das in allen

Departementen anschauen, ist diese Kürzung bei entsprechend rationellem Einsatz der Mittel zu verkraften. Ich bitte Sie also, das Ganze zu sehen und den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

M. Narbel, rapporteur: Certes, la nécessité de la formation et du perfectionnement existe dans le cadre de l'administration fédérale, mais si nous regardons les montants qui ont été engagés ces dernières années, nous constatons qu'il y a eu 19 millions de francs en 1991, puis on a fait un saut en 1992 de 10 millions de francs, puisqu'on a assuré 29 millions de francs au niveau du budget pour la formation et le perfectionnement. Le Conseil fédéral proposait de passer à 34 millions de francs, soit 17 pour cent d'augmentation. La Commission des finances a réduit ceci en proposant un accroissement de 3 millions de francs, ce qui est quand même une augmentation de 10 pour cent. Dans de nombreux postes, nous n'avons pas accepté des augmentations aussi importantes.

Je crois que la proposition Seiler Rolf/Caspar-Hutter, qui vous demande une augmentation de 15 pour cent, est généreuse. Nous nous rapprochons de Noël, nous avons déjà fait deux cadeaux dans les mesures d'économie: 7 millions de francs pour la recherche et 30 millions de francs pour les logements. La générosité a quelques limites et je vous invite au nom de la Commission des finances à restreindre les cadeaux que nous pourrions faire en matière d'économie.

Bundesrat Stich: Es wäre zwar sehr schön, zum Geburtstag ein Geschenk zu machen und einen Antrag anzunehmen. Aber Sie haben von den beiden Kommissionsreferenten gehört, wie stark die Ausbildungskosten gewachsen sind. Wenn man das sieht, dann kann man – bei allem Verständnis für die besonderen Aufgaben in der Führungsausbildung in bezug auf Europa – trotz allem eine Kürzung vornehmen, ganz abgesehen davon, dass es natürlich sehr unterschiedliche Ausbildungsaufgaben sind. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	73 Stimmen
Für den Antrag Seiler Rolf	43 Stimmen

Verpflichtungskredite – Credits d'engagements

Antrag der Kommission

314.4000.005 Kommunikationsanlagen	60 000 000 Fr.
511.3200.009 Bauten und Anlagen/ Landerwerb/Projektierungen	137 989 000 Fr.
408.3110.002 Zivilschutzmaterial	66 470 000 Fr.
541.3130.041 Munition für Ausbildung	240 155 000 Fr.
541.3220.001 Persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	542 229 000 Fr.
541.3210.001 FEVP	98 400 000 Fr.

Proposition de la commission

314.4000.005 Equipements de communication	60 000 000 fr.
511.3200.009 Constructions et installations/ Acquisitions de terrains/ Etablissement de projets	137 989 000 fr.
408.3110.002 Matériel de protection civile	66 470 000 fr.
541.3130.041 Munition d'instruction	240 155 000 fr.
541.3220.001 Equipement personnel et besoin de renouvellement (BRA)	542 229 000 fr.
541.3210.001 PRDE	98 400 000 fr.

Angenommen – Adopté

Jahreszusicherungskredite Crédits annuels d'engagements

Antrag der Kommission

93.310.01 Abwasser- und Abfallanlagen	190 000 000 Fr.
93.310.05 Waldpflege und Bewirtschaftungsmassnahmen	65 000 000 Fr.
93.408.01 Schutzbauten	75 000 000 Fr.

93.705.01 Neu- und Erweiterungsbauten für berufliche Ausbildung	47 000 000 Fr.
93.805.01 Abwärmennutzung	7 800 000 Fr.
93.805.02 Nutzung erneuerbarer Energien	19 300 000 Fr.

Proposition de la commission

93.310.01 Installations pour les eaux usées et pour les déchets	190 000 000 fr.
93.310.05 Soins aux forêts et mesures de gestion	65 000 000 fr.
93.408.01 Abris	75 000 000 fr.
93.705.01 Constructions nouvelles ou complémentaires destinées à l'enseignement professionnel	47 000 000 fr.
93.805.01 Récupération de la chaleur résiduelle	7 800 000 fr.
93.805.02 Utilisation des énergies renouvelables	19 300 000 fr.

Angenommen – Adopté

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1993 Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1993

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

– Ausgaben von 39 556 713 438 Franken
– Einnahmen von 36 341 385 050 Franken
– einem Ausgabenüberschuss im Finanzvoranschlag von 3 215 328 388 Franken
– einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3 377 240 789 Franken
wird genehmigt.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

....

– des dépenses de 39 556 713 438 francs,
– des recettes de 36 341 385 050 francs,
– un excédent de dépenses au budget financier de 3 215 328 388 francs,
– un excédent de charges budgété dans le compte de résultats de 3 377 240 789 francs,
est approuvé.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hess Peter, Berichterstatter: Aufgrund der Beschlüsse im Rahmen dieser Budgetdebatte ergeben sich folgende korrigierte Werte für Artikel 1: Wir haben insgesamt Ausgaben von 39 593 466 133 Franken. Wir haben einen Ausgabenüberschuss im Finanzvoranschlag von 3 252 081 083 Franken und einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3 437 038 252 Franken.

M. **Narbel**, rapporteur: Je précise les modifications à l'article premier. Les dépenses représentent un total de 39 593 466 133 francs, l'excédent de dépenses au budget financier, 3 252 081 083 francs, l'excédent de charges budgétées dans le compte résultat, 3 437 038 252 francs.

*Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission*

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

....

– 35 257 Etatstellen (entsprechend dem für 1992 bewilligten Bestand, abzüglich 206 Stellen) und
– 2301 Hilfskräftestellen

Minderheit

(Suter, Bühler Gerold, Comby, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Narbel)

....

– 35 163 Etatstellen (entsprechend dem für 1992 bewilligten Bestand, abzüglich 300 Stellen) und

....

Abs. 1 bis (neu)

Mehrheit

Die im Schulratsbereich aufgrund von Kreditkürzungen aufzuhebenden Stellen sind von den bewilligten Etat- und Hilfskräftestellen abzuziehen.

Minderheit

(Leuenberger Ernst, Bäumlín, Hafner Rudolf, Leemann, Züger)
Streichen

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

....

– 107,5 Etatstellen (entsprechend dem für 1992 bewilligten Bestand) und

....

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

....

– 35 257 postes permanents (effectif autorisé pour 1992, moins 206 postes) et
– 2301 postes d'auxiliaires

Minorité

(Suter, Bühler Gerold, Comby, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Narbel)

....

– 35 163 postes permanents (effectif autorisé pour 1992, moins 300 postes) et

....

Al. 1 bis (nouveau)

Majorité

Les postes qui doivent être supprimés en raison des réductions des crédits budgétaires décidées dans le domaine du Conseil des écoles sont déduits des effectifs des postes permanents et des postes d'auxiliaires autorisés ci-dessus.

Minorité

(Leuenberger Ernst, Bäumlín, Hafner Rudolf, Leemann, Züger)
Biffer

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

....

– 107,5 postes permanents (effectif autorisé pour 1992) et

....

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Suter, Sprecher der Minderheit: Ich möchte mit meinem Minderheitsantrag 300 Etatstellen einsparen und nicht nur 206, wie die Mehrheit der Finanzkommission es vorschlägt. Auf den ersten Blick handelt es sich um eine grosse Zahl, und wenn man der Verwaltung zuhört, hat man den Eindruck, es sei eine riesengrosse Zahl. Wenn Sie aber die Verhältnisse etwas näher betrachten, werden Sie sehen, dass die Zahl von 300 Etatstellen relativ bescheiden ist. Kostenmässig fallen diese 300 Stellen freilich doch sehr in Betracht. Sie müssen mit über 100 000 Franken pro Etatstelle rechnen; wenn Sie das hochrechnen, sehen Sie, um welche Beträge es hier geht.

Weshalb handelt es sich um eine relativ bescheidene Zahl? Zum einen entsprechen diese 300 Stellen einem Betrag von weniger als 10 Prozent der natürlichen Mutationen im Stellenetat. Diese Mutationen – das sind die Abgänge infolge Pensionierung und die Stellenwechsel – sind in letzter Zeit infolge der wirtschaftlichen Verschlechterung zwar stark zurückgegangen, es sind aber noch immer weit über 3000 im Jahr. Die Zahl von 300 ist aber zum anderen eine kleine Zahl im Vergleich zum ganzen Stellenetat. Wir haben über 35 000 Stellen in der Bundesverwaltung selber. Ich zähle alle «zugewandten Orte» nicht dazu, da kämen nochmals etwa 5000 Stellen dazu. Sie sehen: weniger als 1 Prozent steht hier zur Diskussion.

Hand aufs Herz, ist es nicht möglich, in diesem Streubereich Einsparungen zu leisten – Einsparungen, die für die Privatwirtschaft eine völlige Selbstverständlichkeit darstellen? Meines Erachtens geht es nämlich auch hier darum, ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen, dass man sich in der Bundesverwaltung nicht als auf einem anderen Planeten lebend betrachtet, sondern auch hier sieht, dass man eine Anstrengung leisten sollte.

Ein paar Überlegungen mögen Ihnen aufzeigen, wie man diese Zahl von weniger als 1 Prozent einsparen könnte. Vorweg: Auch in der Bundesverwaltung kann man rationalisieren, man kann zusammenarbeiten, man kann sich überlegen, ob die Stellen nötig sind oder ob man einen Pool bilden kann. Nehmen Sie als Beispiel den Sekretariatsbereich: Da braucht jeder Amtsvorsteher eine Sekretärin, sein Stellvertreter auch und sein Stell-Stellvertreter auch wieder, usw. Da sind Einsparungspotentiale vorhanden – wie in jeder Verwaltung oder in jedem Betrieb.

Führen Sie sich die Situation vor Augen, wie wir sie noch vor kurzem in der Bundesverwaltung hatten. In Zeiten der Hochkonjunktur, wo es nicht so attraktiv war, beim Bund zu arbeiten, dauerte es im Schnitt etwa 4 Monate, um eine Stelle neu zu besetzen. Das umgerechnet auf ein Jahr ergibt bereits ein Sparvolumen, das weit über dem Prozent liegt, das ich hier ins Visier genommen habe. In den Westschweizer Kantonen Waadt, aber auch Genf hat man diese Karenzfrist neu als Sparmassnahme gesetzlich vorgesehen. Ich bin der Meinung, dass, wenn Sie die Motion II der Finanzkommission überweisen – dort verlangen Sie von der Verwaltung, dass sie diesem Sparauftrag nachkommt und man jede Stelle vor der Neubesetzung daraufhin prüfen sollte, ob sie auch wirklich nötig ist –, Einsparungen denkbar sind, ohne dass mit ihnen ein Leistungsabbau verknüpft wäre, zumal 206 Etatstellen im EMD-Bereich bereits gemäss dem Vorschlag gestrichen werden können.

Wir haben in den letzten Jahren riesige Summen in die Informatik investiert. Mir scheint, dass diese Informatik dazu dienen sollte, auch repetitive Arbeiten vereinfachen zu können. Das hätte zu einer Entlastung im Personalbereich führen sollen.

Ein weiteres: Man stellt fest, dass die Verwaltung bereits ämterübergreifend, aber auch departementsübergreifend ausserordentliche Mühe hat, die Personalbewirtschaftung auszuüben, d. h. Stellenpunkte auszutauschen und so vorzugehen, wie das in einem Privatunternehmen eine völlige Selbstverständlichkeit ist.

Ich bin der Meinung, dass man von diesem Elfenbeinturm-Denken oder von Prestigeüberlegungen endlich Abstand nehmen sollte und eine Anstrengung zeigen muss. Das Volk erwartet, dass auch die Bundesverwaltung ein Zeichen setzt und etwas unternimmt. 300 Stellen sind weiss Gott nicht eine grosse Zahl!

Zusammenfassend: Sie wissen, aus dem Hochschulbereich erwartet man gewisse Stelleneinsparungen, die in den 206 Stellen noch nicht inbegriffen sind. Mit dieser Einschränkung ist doch ganz augenfällig, dass die Einsparung von 300 Stellen übers Ganze machbar ist.

Ich bitte Sie daher, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hess Peter, Berichterstatter: Die Finanzkommission hat den Minderheitsantrag von Herrn Suter diskutiert. Sie ist aber mehrheitlich der Meinung, dass wir es bei dieser beantragten Kürzung von 206 Stellen gegenüber dem für 1992 bewilligten Bestand belassen sollten. Wie Sie wissen, rühren die 206 Stellen daher, dass wir einerseits die im EMD in den Jahren 1992 bis 1995 jährlich einzusparenden Stellen nicht in den zivilen Bereich übertragen wollen, andererseits dem Eidgenössischen Versicherungsgericht 6 Stellen zubilligen, die dann zu kompensieren sind.

Man kann sich immer fragen, ob nicht mehr Stellen abgebaut werden könnten oder müssten. Ich bin der Meinung, dass im jetzigen Beschäftigungsumfeld ein weiterer Abbau in der allgemeinen Verwaltung vermieden werden sollte, um so mehr, als wir vernehmen mussten, dass das EMD – aus welchen Gründen auch immer – allergrösste Mühe bekundete oder immer noch bekundet, diese von ihm geforderten 200 Stellen abzubauen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass im Uebergang zu «Armee 95» im EMD in der Zentralverwaltung erheblich mehr Stellen abgebaut werden müssen, so dass das mittelfristige Ziel der Minderheit Suter erreicht werden kann. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen und 206 Stellen abzubauen.

M. Narbel, rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, puisque j'appartenais à la minorité, je tiens à soutenir la position suivante. La commission a estimé que les 200 postes supprimés au DMF ne devaient pas permettre d'engagements nouveaux. C'est pour cela qu'elle vous propose d'avoir un effectif autorisé pour 1992 de moins 206 postes, ce qui correspond aux réductions envisagées dans le DMF. Il est apparu à la majorité de la commission que cet effort de compression des effectifs était indispensable à l'époque actuelle et que ceci conduisait à des économies substantielles, dont nous avons déjà eu l'occasion de parler.

C'est pour cela que je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Bundesrat Stich: Hier bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und diese 206 Stellen nicht zu streichen, sondern den vollen Bestand zu bewilligen. Damit könnten 200 Stellen, die aus dem Militärbereich stammen, in zivile Departemente übertragen werden.

Es ist ohnehin nicht einzusehen, warum man dem Bundesgericht Stellen bewilligt und diese dann bei der allgemeinen Bundesverwaltung kompensiert. Sie können ebensogut vorschlagen, die Stellen beim Bundesgericht ohne Kompensation zu bewilligen oder beispielsweise bei den Parlamentsdiensten Einsparungen zu machen. Die Parlamentsdienste weisen im Jahre 1988 noch 47,4 Stellen aus, und heute haben sie 107,5 Stellen. Eine stärkere Explosion als beim Parlament gibt es nirgends in der ganzen Bundesverwaltung.

Wenn ich für diese 200 Stellen plädiere, so vor allem, weil diese Stellen mindestens zum Teil als Konsequenz des EWR benötigt werden. Wir haben eine Umfrage gemacht: im ersten Jahr sind es über 200 Stellen. Ich bitte Sie deshalb, diese Stellen zu bewilligen.

Es ist nicht in Ordnung, wenn wir ab 1. Januar 1993 Leute rekrutieren und anstellen müssen, um unsere Aufgaben erfüllen zu können, und dann im Juni mit dem Nachtrag Ihre Bewilligung nachträglich einholen. Das ist nicht zweckmässig.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates in der ursprünglichen Fassung und ohne Aenderung zuzustimmen und noch 6 bzw. 7 Stellen für das Bundesgericht zu bewilligen.

Hess Peter, Berichterstatter: Herr Bundesrat Stich, ich erinnere Sie immerhin daran, dass die Parlamentsdienste eine Erhöhung ihres Etatstellenbestandes um 13,6 Einheiten beantragt haben, um den Ratsbeschlüssen gerecht zu werden und den Uebersetzungsdienst auszubauen. Wir haben konsequenterweise alle diese Stellenbegehren abgewiesen. Somit ist es nicht angebracht, nun zu sagen, die Parlamentsdienste würden sich aus der Verantwortung stehlen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	69 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	59 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit	81 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	45 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

Leuenberger Ernst, Sprecher der Minderheit: Wir sind im Begriff, sehr schlechte Politik zu machen.

Ich habe Ihnen beim Eintretensvotum sagen dürfen, dass in der Finanzkommission niemand, aber auch gar niemand die Meinung geäussert hat, es sollten durch Stellenabbau Entlassungen vorgenommen werden. Es ist soeben ein Beschluss gefasst worden, der mehr Stellen abbaut als Stellen frei sind, das heisst, die Mehrheit dieses Hauses hat soeben Entlassungen beschlossen.

Ich protestiere in aller Form dagegen, und wir werden Sie namentlich dafür verantwortlich machen, werden die Namen jener nennen, die hier soeben Entlassungspolitik in übelster «Herr-im-Hause-Art» betrieben haben.

Und – um das Mass voll zu machen – ist die Kommissionsmehrheit in einem unbedachten Moment noch einen Schritt weitergegangen. In diesem Artikel 1bis, der jetzt zur Abstimmung vorliegt, ist man davon ausgegangen, dass bei der ETH, im Schulratsbereich, möglicherweise aufgrund der kleineren Kredite Stellen frei werden könnten. Aufgrund dieser Eventualität hat man dann gesagt: Sollten Stellen frei werden, werden die sofort aus dem Stellenetat gestrichen.

Ich muss Ihnen sagen: Solche vorbehaltenen Entschlüsse sind falsch! Vor allem werden sie jetzt grundfalsch, nach jenem Beschluss, den dieses Haus soeben gefällt hat. Ich bekenne mich dazu – ich nehme an, ich spreche für die ganze sozialdemokratische Fraktion –, dass wir beim Bund sukzessive, kontinuierlich und klug Stellenabbau betreiben müssen, aber es werden keine Stellen abgebaut, die noch mit physischen Menschen besetzt sind – das ist Brotabschneiderei!

Ich bitte Sie jetzt, mindestens den Fehlentscheid von vorhin zu korrigieren, indem Sie hier der Minderheit zustimmen und nicht Stellen aus dem Etat streichen, die im Augenblick überhaupt nicht frei sind. Es wird der Tag, es wird die Stunde kommen, wo erneut in diesem Hause eine Stellenreduktion möglich sein wird, aber erst nachdem diese Stellen auch tatsächlich frei geworden sind!

Ich bitte Sie also wirklich, auch zu dieser späten Stunde am Mittag, seriöse Politik zu betreiben und nicht irgendwelche Beamtenschinderei jetzt noch schnell vor Mittag hier abzuhalten.

Suter: Herr Leuenberger Ernst, ich verwahre mich dagegen, wenn Sie sagen, wir wollten Stellenabbau betreiben. Vielleicht rechnen Sie anders, aber die Rechnung ist sehr einfach:

Sie wissen, wie ich auch, dass die Fluktuation, also die natürlichen Abgänge, mindestens 3000 Etatstellen im Jahr ausma-

chen. Der Rat hat hier beschlossen, 300 Stellen einzusparen, wovon 206 Etatstellen bereits gemäss Voranschlag im EMD-Bereich eingespart werden. Das sind nach Adam Riese weniger als 10 Prozent dieser natürlichen Abgänge. Wie Sie da von Stellenabbau und Entlassungen sprechen können, die wir beschlossen hätten, weiss ich nicht, aber offenbar gehen unsere Uhren anders.

Hess Peter, Berichterstatter: Ich möchte lediglich die sehr harten Vorwürfe von Herrn Kollege Leuenberger Ernst – ebenfalls namens der Kommissionsmehrheit – zurückweisen. Herr Suter hat zu Recht dargelegt, dass wir nach wie vor eine relativ hohe Jahresfluktuation haben, auch wenn die Abgänge zurzeit etwas kleiner ausfallen. Daher besteht kein automatischer Zwang zu Entlassungen, wie es Herr Leuenberger dargelegt hat.

Zur Frage der Regelung bei Artikel 2 Absatz 1 bis im Schulratsbereich: Ohne grössere Diskussion ist ein Antrag in der Kommission akzeptiert worden. Ich möchte es Ihnen überlassen, wie Sie in dieser Frage, die nicht mehr von entscheidender Bedeutung ist, entscheiden wollen.

M. Narbel, rapporteur: M. Leuenberger Ernst dit que nous regretterons les mauvaises décisions que nous avons prises. Est-ce que lorsqu'on a perdu on doit toujours considérer que les décisions des autres sont mauvaises? Je vous pose la question, mais je trouve que nous devons accepter démocratiquement les décisions qui sont prises.

Quant à faire un procès de politique de désengagement du personnel, il faut tout de même relativiser les choses! Sur 36 000 fonctionnaires, savoir que 200 postes sont supprimés et qu'ensuite une centaine de postes ne seront pas remplacés, cela me semble être des doses homéopathiques dans les remèdes appliqués, qui sont tout à fait supportables.

Enfin, la proposition de la majorité à l'article 2 alinéa 1 bis est faite dans le sens de l'effort que nous devons entreprendre face à un déficit qui dépasse 3 milliards de francs. Je crois que nous devons adopter les mesures qui nous permettent de limiter au maximum un certain nombre de dépenses.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen und diesen Unsinn abzulehnen, unbestimmte Stellen zu streichen, zu sagen, wie viele es sein könnten und ob es überhaupt Stellen zu streichen gibt. Sie sollten sich bewusst sein, dass Sie hier nicht die Kredite gekürzt haben, sondern die Zuwachsraten. Und gekürzte Zuwachsraten enthalten meines Erachtens nicht automatisch den Zwang, Leute einzusparen und zu entlassen. Also übertreiben Sie bitte nicht und streichen Sie diesen Artikel 2 Absatz 1 bis!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	69 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	49 Stimmen

Abs. 2–4 – Al. 2–4

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

....	
a. Bauvorhaben und Liegenschaftserwerb	383 566 000 Fr.
b. für die Beschaffung von Material	856 354 000 Fr.
c. für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme	98 400 000 Fr.
d. für Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	916 700 000 Fr.

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

....

a. pour des projets de constructions et l'acquisition de terrains	383 566 000 fr.
b. pour l'acquisition de matériel	856 354 000 fr.
c. pour les programmes de recherche, de développement et d'essais	98 400 000 fr.
d. en tant que crédits annuels d'engagements pour des subventions et des prêts	916 700 000 fr.

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	99 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1993 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

Arrêté fédéral II concernant le budget 1993 de l'Office fédéral de la production d'armements

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	114 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Wir verschieben die Behandlung der beiden Motionen I und II der Finanzkommission auf die nächste Sitzung.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Hess Peter: Wir haben soeben stillschweigend beschlossen, dass die beiden Motionen der Finanzkommission nächsten Montag behandelt werden sollen. Gemäss unserer Schätzung wird das bis anderthalb Stunden beanspruchen. Wir haben im Büro heute weiter beschlossen, dass wir für die EWR-DeklARATIONEN rund eine Stunde einsetzen. Wir haben weiter die Krankenversicherung zu behandeln, da uns hier eine gesetzliche Frist zwingt, den Entscheid noch in dieser Session zu fällen. Gestützt darauf beantrage ich Ihnen, am nächsten Montag ausnahmsweise auf die mündliche Durchführung der Fragestunde zu verzichten. Die Fragen werden Ihnen schriftlich beantwortet.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hess Peter	81 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Präsident: Ich wurde aufmerksam gemacht, dass ich auch noch zwei anderen Mitgliedern unseres Rates zum Geburtstag gratulieren darf. Es sind dies Frau Cécile Bühlmann und Herr Rolf Hegetschweiler. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1993

Budget de la Confédération 1993

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.064
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2352-2381
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 020

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.